

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement-Preis pränumerando:
 Vierteljahr 3,30 M., monatlich 1,10 M.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal,
 eingetragene in der Post-Zeitungs-
 Verzeichnisse für 1900 unter Nr. 7971.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Sonntagen.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolonnen-
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gesellschaftliche Verträge
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.
 Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.
 Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.

Sonnabend, den 5. Mai 1900.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.
 Fernsprecher: Amt I, Nr. 5121.

Von der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Man schreibt uns vom Rhein:

„Für die Centrumspartei ist es meines Erachtens die höchste Zeit, es in der Förderung der berufsgenossenschaftlichen Organisation der Socialdemokratie gleich zu thun. Die Bewegung ist unaufhaltsam, sie wird sich vollziehen mit uns — oder ohne uns und gegen uns. Ueber diejenigen, die heisste stehen zu können glauben, geht die Entwicklung hinweg. Wir wollen und müssen dabei sein.“

So sprach im vorigen Sommer auf der Generalversammlung des Augustinusvereins zur Pflege der katholischen Presse der frühere Centrumsabgeordnete Rechtsanwalt Julius Pache in, der politische Leiter der „Rheinischen Volkszeitung.“

Damit ist das Wesen und der Zweck der christlichen Gewerkschaften zur Genüge gekennzeichnet. Sie sind gedacht als Gegen- und Kampforganisationen zu den bestehenden, angeblich socialdemokratischen Berufsorganisationen. Noch offener als Herr Pache sprach diesen Gedanken auf der dem Katholikentag in Reife vorangehenden Festversammlung der katholischen Arbeitervereine Vater Benno Kuracher aus: „Wenn über Organisation geredet wird, dann lauscht der Arbeiter. Das haben wir eben wieder gesehen. Ihr sollt der David sein gegen den socialdemokratischen Goliath, und der Aeselfstein, mit dem ihr ihn nieder-schmettert, sei eure Organisation.“

So oder ähnlich hat man es im Anfang der christlichen Gewerkschaftsbewegung vielfach hören können. Heute hört man dergleichen nicht mehr so offen aussprechen. Aber einerlei über das Wesen und den Zweck der christlichen Berufsvereinigungen läßt sich kein Einsichtiger täuschen. Seit Anfang der sechziger Jahre haben wir in Deutschland eine selbständige Arbeiterbewegung und fast ebenso lange die beruflichen Organisationen. Aber Centrum und Kirche haben müßig zugehört. Erst als nach dem Fall des Schandgesetzes die „socialdemokratische Gefahr“ wieder näher rückte, als auch die gewerkschaftlichen Organisationen wieder ausblühten und in die Gesetze des Centrums vordrangen, da ging auch den ultramontanen „Arbeiterfreunden“ die Erkenntnis von der Notwendigkeit der beruflichen Organisation der Arbeiter auf. Im Jahre 1884 wurde im Ruhrrevier der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter gegründet, und von da ab sehen wir die ultramontanen Agitatoren im geistlichen oder weltlichen Gewand eifrig an der Arbeit, christliche Gewerkschaften zu gründen, oder, das ist bezeichnend, immer nur da, wo die freien Gewerkschaften festen Fuß gefaßt haben oder im Annahen begriffen sind.

An der Gründung von Berufsvereinen auf christlicher Basis ist zunächst das Centrum interessiert. Diese Partei fürchtet die katholischen Arbeiter als Wähler zu verlieren. Dann ist es der Klerus, der die gläubigen Arbeiter im Um-gange mit andersdenkenden Kollegen den Glauben verlieren sieht. Man ist der Meinung, daß ein Socialdemokrat eher zehn christliche Arbeiter aufdeckt, als daß zehn christliche Arbeiter einen Socialdemokraten bekehren.

Als Dritter, der an den christlichen Gewerkschaften ein Interesse hatte, kommt der Unternehmer hinzu. Er sieht in der christlichen Organisation, wo der Herr Forrer als Leiter und Berater die Arbeiter Genügsamkeit, Frieden und Verschuldlichkeit lehrt, das kleinere Uebel im Gegen-satz zu den „socialdemokratischen“ Gewerkschaften, in denen der Arbeiter zur „Vegehrlichkeit“, zum Ausstand und noch schlimmern Dingen „gereizt“ wird.

Nun ist ja manches anders gekommen, als sich die Väter dieser Organisationen gedacht haben. Die rein gegenwärtige Stellung zu den alten Gewerkschaften ließ sich nicht lange aufrecht erhalten. Die Arbeiter wollten die Organisation nicht nur der Partei und der Kirche zu Liebe, sie wollten damit auch etwas für sich erreichen: höheren Lohn, kürzere Arbeitszeit, bessere Behandlung. Das führte zunächst dazu, daß die christlichen Gewerkschaften ihre Abgeschlossenheit gegen-über den anderen Organisationen aufgeben mußten. Aus dem „Nie und Nimmer“ wurde das Zusammengehen in „besonderen Fällen“.

Dieser durch die Notwendigkeit gegebenen Praxis paßte sich auch die theoretische Auffassung der christlichen Gewerkschaften an. Es ist ein gewaltiger Unterschied in der Sprache der christlichen Arbeiterblätter vor drei oder vier Jahren und heute. Früher galt die Interessengemeinschaft zwischen Unternehmer und Arbeiter als unantastbarer Grundsatz. Jetzt gilt es als ebenso feststehend, daß in bezug auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen die Interessen von Kapital und Arbeit an-einander gehen, daß mit dem Vertrauen auf das gewisse Herz der Unternehmer für die Arbeiter nichts gewonnen ist und daß die Ausstände nicht schlechterdings zu verwerfen, sondern in vielen Fällen das einzige Mittel sind, um etwas für die Arbeiter zu erreichen. „Den Streik habe ich noch vor drei Jahren als ein Stück Revolution betrachtet; heute bin ich der Meinung, daß der Ausstand oft dringend notwendig ist“ — so sagte vor etlichen Wochen in einer Versammlung der katholische Arbeitersekretär Wiesberts aus Gladbach.

Mit alledem änderte sich auch das Verhältnis der Unter-nehmer zu den christlichen Gewerkschaften. Als die braven

katholischen Arbeiter statt durch die christlichen Organisationen zur Folgsamkeit und Genügsamkeit erzogen und von den Socialdemokraten ferngehalten zu werden, nun gerade den „Um-stürzern“ immer näher rückten, als sie „begehrlich“ wurden, Forderungen stellten und Streiks unternahmen, da war es mit der anfänglichen Gunst der Unternehmer vorbei. Die christlichen Organisationen wurden genau so angesehen, wie die „socialdemokratischen“ Gewerkschaften.

Wer da weiß, wie rückständig die hiesige Arbeiterbewegung noch vor drei oder vier Jahren war, der verzweifelt nicht an ihrer Weiterentwicklung bis zu dem Punkt, wo nichts Trennendes mehr zwischen ihnen und ihren Klassenbewußten Arbeitsgenossen vorhanden ist und sich die Proletarier als Leidens- und Kampfgefährten die Hand reichen zu gemein-samem Wirken an der Besserung ihrer Lebenslage.

Inwiefern das Bild wäre nicht vollständig, wenn man nicht gewisser Vorkommnisse örtlicher und persönlicher Art ge-dächte, die sich in letzter Zeit abgespielt haben und die so recht geeignet sind zu beweisen, in wie hohem Maße in der christlichen Gewerkschaftsbewegung Interessen mißspielen, die mit der Arbeiterfrage nichts zu thun haben.

Köln, die politische Metropole des Centrums im Westen, ist auch der Ausgangspunkt der christlich-gewerkschaftlichen Organisationsbestrebungen. Bereits Anfang der neunziger Jahre vertrat der hier wirkende Kaplan Oberdörffer den Gedanken der beruflichen Organisation der katholischen Arbeiter, und auf ihm stehend legte später Kaplan Hige auf der Generalversammlung der Präsidial katholischer Gesellen-vereine ein ausgearbeitetes Programm zur Gründung von Fach-organisationen vor. Oberdörffer, der an Einsicht und, was mehr noch gilt, an Ehrlichkeit die katholischen Socialpolitiker weit über-ragt, mußte seines Eifers für die Arbeiterfrage wegen aus Köln weichen; er wurde kaltgestellt in Stolberg bei Aachen, von wo nur selten etwas von ihm in die Öffentlichkeit dringt. Dasselbe Schicksal erlitt Kaplan Heßdörffer, der nach ihm ebenfalls mit mehr Mut und Eingebung für die Arbeiter eintrat, als dies Centrum, Kirche und Unternehmertum lieb zu sein pflegt. Auch er ist fern von Köln ein stiller Mann geworden, der öffentlich nicht mehr auftritt. Das Kölner Centrum strebt in der bis heute unter liberalem Regiment stehenden Stadt nach der Herr-schaft, und deshalb legt es Wert darauf, bei den Stimm-lingen und Philistern nicht in den Ruf zu geraten, daß es die Arbeiter zur Vegehrlichkeit reizt; und der Kirchengewalt liegt daran, sich mit dem weltlichen Regiment, dem jetzigen wie dem kommenden, gut zu halten; sie sorgt daher stets rechtzeitig dafür, durch die Abschlebung allzu eifriger Weistlicher die gute Stadt Köln vor dem Verdacht des Ansturzes in geistlichem Gewande zu bewahren. So erklärt es sich, daß in Köln das, was gut ist an der christlichen Gewerkschaftsbewegung, nicht aufkommt oder verdrängt wird, dagegen das Zurückbleibende, was sich einzig durch die Fähigkeit auszeichnet, im politischen wie gewerkschaftlichen Kampf so fähig wie möglich zu sein. Die christlichen Or-ganisationen kommen in Köln nicht hoch; wo ihre kümmer-lichen Ansätze in Aktion treten, da nur unter Führung unsrer Freunde und Genossen.

Die leitende Centrale der christlichen Gewerkschafts-bewegung befindet sich gegenwärtig in M. Gladbach. Hier erscheint die gut redigierte „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“, hier ist der einzige Arbeiter rednerisch und agitatorisch thätig, den die christliche Arbeiterbewegung am Rhein hervorgebracht hat, der Arbeitersekretär Wiesberts, auch ein aus Köln Verspannter. Die Gladbacher Richtung geht auch grundsätz-lich und praktisch am weitesten. Wie es in einer im Verlage der „Westdeutschen Arbeiter-Ztg.“ herausgegebenen Broschüre über die christlichen Gewerksvereine heißt, ist als Ziel zu er-streben:

„Eine Zusammenfassung aller Arbeiter in politischen Gewerkschaften, d. h. in solchen Gewerkschaften, die sämtliche Arbeiter eines Berufszweigs, einerlei welcher Partei oder welchem Bekenntnisse sie angehören, umfassen auf dem neutralen Boden des Aus-dem-Spielen-las-sens aller religiösen und politischen An-schauungen selbstverständlich auf dem gegenwärtigen Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung.“

In scharfem Gegensatz zu der Gladbacher Richtung stehen die christlichen Arbeiterorganisationen in und um Aachen. Ihr leitender Geist ist Herr Jmmelen, der Verleger des Aachener „Volksfreunds“ und des „Christlichen Arbeiterfreunds“. Die Organisation der dortigen Arbeiter ist nichts als das Werkzeug dieses einzelnen Mannes.

Herr Jmmelen vertritt, wie er sagt, das „alte bewährte Centrumsprogramm“; er spielt mit Vorliebe Windthorst gegen Lieber aus, und bei Flokten- und Seeresfragen fallen in seinen Organen — er besitzt deren mehrere — derbe Worte gegen die Centrumsfraktion. Durch diese Opposition gegen die Sünden des Centrums ist er in Aachen zu großem Ein-fluß gelangt, namentlich unter der dortigen Arbeitererschaft, mit deren Hilfe es ihm gelungen ist, bei der letzten Wahl zum Reichstag aus den beiden Aachener Wahlkreisen die bisherigen Vertreter, zwei echte Centrumsmänner, zu verdrängen und nach Aachen-Stadt den Kaplan Hille aus Berlin und nach Aachen-Land den — Kaplan Dasbach aus Trier zu importieren.

Während nun die christlichen Gewerkschaften in ihren Statuten bestimmen, daß sie unparteiisch sein, d. h. sich keiner politischen Partei anschließen sollen, stellen sich die im Geiste des Herrn Jmmelen geleiteten Organisationen ungewidertig

auf parteipolitischen Boden. Das Statut des christlich-socialen Textilarbeiter-Verbandes von Aachen, Burscheid und Umgebung sagt: der Verband „steht auf christlich gläubigen und monarchischem Boden und verfolgt in Sinne der Centrumspartei auf der Grundlage des Rechts und des Befehles sociale Zwecke“.

Aber Herr Jmmelen geht noch weiter. Er steht, wie er jüngst im Aachener „Volksfreund“ erklärte, auf dem Boden, „daß die christlich-socialen Arbeiter, die katholisch sind, um die großen socialpolitischen Verdienste (!) und der einzig korrekten Haltung (!) willen, die die Centrumspartei zum Land- und Reichstag in allen socialpolitischen Fragen einnimmt, nur dieser angehören können, und daß sie gegebenenfalls auch ihr mächtiges Wort erheben und einlegen sollen, wenn sie wie in der Marinefrage die offiziellen Centrumsleiter von den Wegen des alten Centrumsprogramms und einer wahren arbeiterfreundlichen Socialpolitik abzulenken scheinen.“

Der Arbeiterverband, die christlich-socialen Gewerkschaft, die wesent-lich oder durchweg aus Katholiken besteht, sollen nicht dem Centrum politisch dienstbar oder hörig sein, aber sie sollen Social-politik im Centrumsinne treiben, und in der Frage der allgemeinen Politik sollen die christlich-socialen katholischen Mitglieder des Verbandes dem alten Centrumsprogramm unbedingt folgen. Das ist — so ruft Herr Jmmelen aus, „unser ganz untadeliger, einzig zuverlässiger Standpunkt.“

Wir sehen also, wozu Herr Jmmelen die beruflichen Organisationen der Arbeiter haben will. Sie sollen Centrums-politik machen, und zwar die Centrumpolitik des Herrn Jmmelen, worauf dieser seinen Einfluß und sein — Ge-schäft baut.

Es versteht sich, daß Herr Jmmelen in seinem Reich keine Arbeiterorganisationen dulden kann, die sich seiner Politik nicht fügen wollen. Von den freien Gewerkschaften ganz abgesehen, hat auch Herr Jmmelen den christlichen Ge-werkschaften den Krieg angefangt, die Wert darauf legen, sich von Politik und Religion fernzuhalten. Als neuerdings der Verband deutscher Berg- und Hüttenarbeiter im Bur-mund vier nach manchen verfehlten Versuchen wieder einmal Fuß gefaßt hatte, da rückte ihm auch bald Herr Brust, der Führer des Gewerksvereins christlicher Bergleute nach. Aber schneller noch als Herr Brust dem alten Verband, war Herr Jmmelen dem christlichen Gewerksverein auf den Hacken. Herr Jmmelen will nichts von den „fremden Verbänden“, das heißt den christlichen Gewerkschaften, wissen in seinem Reich, er hat füglich einen eignen Verband der Bergleute im Bur-mundrevier gegründet, und jetzt liegen sich die beiden christlichen Arbeiterfreunde Brust und Jmmelen in Verhandlungen und in ihren Organen mit einer Zubrünst in den Haaren, wie sie eben nur bei christlichen Brüdern üblich ist. Sie beschuldigen einander des Volks-betrugs, der Verhehlung und Staatsgefährlichkeit, und legen fürchterliche Eide ab, daß keiner dem andern weichen werde. Soalliches enthält diese Polemik nicht. Herr Jmmelen stellt Herrn Brust kategorisch die Wahl: entweder sein Verhalten zu ändern, d. h. sich Herrn Jmmelen zu fügen oder herunter von der Leitung des Gewerksvereins christlicher Bergleute. Herr Brust rebanchiert sich; er droht Herrn Jmmelen, sein Ansehen „durch Hebung des moralischen Schleiers in andrem Licht erscheinen zu lassen“, und Herr Arens, dem Vertrauten des Herrn Jmmelen rät er, seinen „schmutzigen persönlichen Kampf“ nicht weiter zu führen, sonst könne er Veranlassung nehmen, „gewisse Leute im Licht ihrer moralischen Größe vorzuführen“.

Wenn oben gesagt wurde, daß im allgemeinen der Klassen-instinkt auch den christlichen Arbeiter auf den richtigen Weg an die Seite seiner proletarischen Leidensgenossen weise, dann muß man es um so mehr bedauern, daß Leute von der sitt-lichen Qualität so mancher Arbeiterführer die Massen miß-leiten, die Einigung der Arbeiter und damit die Möglichkeit zur Hebung ihrer erbärmlichen Lage verhindern können. Auf die Dauer gelingt ihnen das ja nicht, aber daß sie auch nur einen Tag ihr unheilvolles Handwerk zum Schaden der Arbeiter ausüben können, ist genug des Uebels.

Politische Ueberfahrt.

Verlin, den 4. Mai.

Der Reichstag

befandete auch in der Freitagssitzung seine Teilnahmlosigkeit an der Arbeitersäch-Befehgebung, nur daß man etwas mehr als in den beiden vorhergehenden Sitzungen den Schein des Interesses einigermaßen zu wahren suchte. Es kam infolge dessen ein- oder zweimal zu etwas ähnlichem wie zu einer Debatte. Die Majorität blieb aber fest und nicht ein einziger unsrer Anträge gelangte zur Annahme.

Es handelte sich um die Verforgung der Hinterbliebenen von tödlich Verunglückten (§ 6) und um die Verpflegung und Kur der Verlegten in Heilanstalten. (§ 7.) Von socialdemo-kraticher Seite wurde in Bezug auf die Verforgung der Hinterbliebenen der Versuch gemacht, einestheils dieselbe reichlicher zu gestalten, als nach der Kommissionsvorlage, andernteils auch die Rechte nicht ehelicher Witwen und Kinder zu wahren.

Wenn nun uns Socialdemokraten die Vorlage nicht weit genug geht, so geht sie dem Freiherrn v. Stumm zu weit, und während wir beantragen, daß die hinterbliebenen Witwe 30 Proz. des Jahresdienstes erhalte — statt 20 Proz., wie die Vorlage es will, beantragte der hundertfache Millionär von Saarabien eine Herabsetzung auf 15 Proz. Zu-

sammen mit unsern Anträgen wurde zum Glück auch der feine abgelehnt.

Die Mißstände in den Heilanstalten gaben zu einer ziemlich erregten Debatte Anlaß. Daß die Berufsvereinigungen ein Interesse daran haben, daß die Heilung der Verletzten rasch vor sich gehe, unterliegt nicht dem geringsten Zweifel. Und ebenso wenig kann in Zweifel gezogen werden, daß sie das Recht haben, Simulanten auszuschließen. Allein es unterliegt auch keinem Zweifel, daß das Bestreben, die Verletzten rasch zu heilen und Simulanten auszuschließen, zu mancherlei Härten und Ungerechtigkeiten, ja zu positiven Mißhandlungen geführt hat. Garantien gegen solche Mißstände zu schaffen und die Insassen der Heilanstalten gegen inhumane Behandlung, sowie gegen unbedingte, das heißt durch das Heilverfahren nicht bedingte Eingriffe in ihre persönliche Freiheit zu schützen, war der Zweck unserer Anträge, die gleich den Anträgen zu § 7 sämtlich abgelehnt wurden, trotz der warmen Begründung durch die Genossen Mollenhuth, Stadthagen und Fischer-Sachsen.

Die Sitzung dauerte bis 1/27 Uhr und ganz erledigt wurde nur § 6, mit den dazu gehörigen §§ 6a, 6b, 6c, 6d, 6e und 6f; ferner § 7 und 7a. Bei § 7b wird die Debatte in der nächsten Sitzung fortgesetzt. Das Gesetz hat aber 100 Paragraphen.

Ueber § 6f sei noch ein Wort gesagt, da er in mancher Hinsicht merkwürdig ist. Er schließt nämlich die Ausländer von der Rentenberechtigung aus. Ist dies schon an sich ein sehr engherziger Standpunkt, so wird die Bestimmung in vielen Fällen zu einer monströsen Ungerechtigkeit, weil es, wie Mollenhuth darlegte, zahlreiche Deutsche gibt — namentlich Hannoveraner, Schleswig-Holsteiner usw. — die infolge der Annexion ihrer Vaterländer durch Preußen, um ihre Staatsangehörigkeit gekommen sind, weil sie im Augenblick der Annexion durch längere Abwesenheit von zu Hause und Anwesenheit in einem „fremden“ deutschen Staat, nämlich Preußen, ihr heimisches Bürgerrecht verloren haben, ohne das preussische zu erlangen. Diese Anomalie, durch welche die „deutsche Einheit“ grell befeuchtet wird, und unter der, wie gesagt, viele Deutsche zu leiden haben, zu beseitigen, war eine einfache, man sollte meinen, selbstverständliche Pflicht der Gerechtigkeit. Der Reichstag wollte das aber nicht einsehen und verwarf unsern dahin zielenden Antrag.

Sonnabend keine Sitzung.
Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr.
Tagesordnung: Zweite Lesung der Dampfervorlage und Fortsetzung der zweiten Beratung des Unfallversicherungs-Gesetzes.

Das verfassungswidrige Anebelgesetz.

gegen die ländlichen Arbeiter, das dem **Geraer Landtag** unterbreitet worden ist, ist, wie uns ein Privattelegramm aus Gera meldet, gegen die socialdemokratischen und zwei fortschrittliche Stimmen angenommen worden. Unter der Majorität, die für das Gesetz stimmte, befanden sich auch drei fortschrittliche Abgeordnete.

Wir haben in der Nummer vom 4. April durch einen juristischen Mitarbeiter den zwingenden Beweis dafür führen lassen, daß der § 4 des **Kontraktbruch-Gesetzes** unzweifelhaft verfassungswidrig ist.

Der § 4 lautet:
„Landwirtschaftliche Arbeiter, welche die Arbeitgeber zu gewissen Handlungen oder Zuständen dadurch zu bestimmen suchen, daß sie eine kontraktwidrige Einstellung der Arbeit oder eine Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Arbeitgebern untereinander verabreden, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Die Anklage unterliegt der gleichen Strafe, auch wenn sie keine landwirtschaftlichen Arbeiter sind.“

Da dieser Paragraph ein Fall der Nötigung oder des Nötigungsversuchs darstellt, z. B. eine Materie, die bereits in § 240 des Straf-Gesetzbuchs unter Strafe gestellt ist, und da gemäß § 2 des Einführungs-Gesetzes zum Strafgesetzbuch vom 31. Mai 1870 nur noch solche Materien durch die Landesgesetzgebung geregelt werden dürfen, die nicht Gegenstand des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich sind, so steht der § 4 mit dem Reichsrecht im Widerspruch, ist also verfassungswidrig.

Ebenfalls kollidiert die Bestimmung des Geraer Anebelgesetzes, die den Gemeindevorstand berechtigt, einen kontraktwidrigen Arbeiter dem Arbeitgeber **zwangsweise** zuzuführen, mit der Reichsgesetzgebung, wie in der genannten Nummer des „Vorwärts“ eingehend nachgewiesen ist.

Und trotzdem hat der Geraer Landtag sein Bedenken getragen, eine derartige verfassungswidrige Gesetzesvorlage anzunehmen. Sogar drei fortschrittliche Abgeordnete haben sich, bar alles politischen Schamgefühls, auf die Seite der Reaktion geschlagen, die sich im Interesse von dreißigtausend ländlichen Besitzern fast über alle entgegenstehenden Bestimmungen des Reichsgesetzes hinweggesetzt hat. Die Abtötung der freisinnigen Arbeiterpolitiker kam freilich nicht unerwartet, da der Fortschrittler Lautenschläger bereits in der ersten Beratung der agrarischen „Juchtschorsvorlage“ Bewilligungsgelüste verraten hatte.

Es wird Ende des Reichstags sein, die Frage aufzuwerfen, ob es den Einzel-Landtagen gestattet werden soll, sich gesetzgeberische Kompetenzen anzumahnen, die unzweifelhaft der reichsgesetzlichen Regelung vorbehalten sind.

Kommunalwahlrecht und Demokratie.

Die „Frankfurter Zeitung“, die wir neulich darauf stellten, daß sie sich entgegen ihrem Parteiprogramm gegen die Einführung des Reichstagswahlrechts für die Kommunen erklärte und sogar für den Census liebevolles Verständnis zeigte, verfiel sich jetzt zu einer Art Widerruf und erklärt sich gegen die Bedingung, das Wahlrecht an einen Census zu knüpfen. Andererseits beharrt sie dabei, daß die Allgemeinheit des Reichstagswahlrechts für die Kommunen nicht möglich sei, wenn sie diese Programmwidrigkeit auch hinter dem nichtigen Geschäftsweg zu verdecken bemüht ist, es ginge doch nicht, daß „alles, was Menschewütlich trägt“, wahlberechtigt sein solle. Niemand versteht den Begriff des Allgemeinen so, daß auch Kinder das Wahlrecht ausüben können. Es handelt sich nur um die Allgemeinheit im Sinn des Reichstags-Wahlrechts; und selbst gegen diese Allgemeinheit, die doch immer noch die Frauen einschließt, erklärt sich das demokratische Organ, das eine längere Anfälligkeit als Vorbedingung des kommunalen Wahlrechts für notwendig hält und damit die fluktuierende Arbeiterbevölkerung überhaupt rechtlos machen will.

Ein Bürgermeister kann zwar aus einer andren Stadt geholt werden, und doch sofort das Gemeinwesen verwalten. Ein Arbeiter soll aber nicht einmal durch die Abgabe eines Stimmzettels seine kommunalen Interessen vertreten dürfen, wenn er nicht das Bürgerrecht erworben hat.

Auch diese Vorbedingung der Anfälligkeit ist also nicht durch vernünftige Erwägungen, nicht durch das Interesse der Allgemeinheit diktiert, sondern lediglich durch das Wahlrecht des Bourgeois, die — ob demokratisch, freisinnig oder konservativ — gleichermäßen die Massen zu entrechten sucht. Das sei noch einmal festgesetzt.

Deutsches Reich.

Ein neues Kaiser-Telegramm. Wilhelm II. hat an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Brasilien folgendes Telegramm gerichtet:

„Am heutigen dem Gedächtnis der Entdeckung Brasiliens geweihten Festtag überende ich Ihrer Excellenz den Ausdruck meiner aufrichtigen Sympathien und meiner herzlichen Wünsche für das Glück und das Gedeihen der befreundeten Nation, die Sie so würdig repräsentieren. Wilhelm I. R.“

Dies Telegramm, das Wilhelm II. als Historiker von ungewöhnlicher Gedächtniskraft zeigt, gewinnt dadurch Bedeutung, daß es eine — ob beabsichtigt oder unbeabsichtigt, sei dahingestellt — Antwort auf die Rede des amerikanischen Kriegssekretärs Root darstellt, die darin gipfelte, daß Amerika die Beachtung der Monroe-Doktrin nötigenfalls mit Waffengewalt erzwingen werde. Allgemein wurde diese Rede Root's in Zusammenhang mit dem in Brasilien zirkulierenden Gerücht gebracht, daß Deutschland beabsichtige, in Brasilien Kolonialbestrebungen zu erwecken. Das Telegramm des Kaisers dürfte jenem des Ozeans als eine Art Antwort angesehen werden, obgleich der tiefere Sinn dieser Antwort der verschiedenartigsten Auslegungen fähig ist.

Müller-Juda-Dusel. In der Marinekommission äußerte am Freitag der Centrums-Abgeordnete Müller-Juda:

Der Verlehrsdufel muß aufgehoben werden. Wenn der übergroße Verlehrsdufel aufgehoben wird, so wäre dies kein Unglück. Die ganze Menschheit ist jetzt fast ununterbrochen auf der Eisenbahn. Es wird viel zu viel gerollt. Die Leute sollten lieber mehr zu Hause bleiben. Es ist gar kein Fehler, wenn der Verlehrsdufel eingeschränkt wird.

Herr Müller scheint ob der Wichtigkeit seiner politischen Rolle allmählich aus den Augen zu geraten. Warum bewilligt er denn überhaupt die Flotte, die doch dem Verlehrsdufel dienen soll und gerade die Tendenz hat, daß die Leute nicht zu Hause bleiben, sondern auf allen Meeren umhergondeln? Warum haben seine Parteigenossen neulich erst den Grafen v. Bismarck förmlich zum Reifen angereizt, indem sie damit einverstanden waren, daß seine Reisespesen vom Reich übernommen würden?

Herr Müller-Juda bewilligt zwar Schiffe, aber er will nicht, daß Leute darauf fahren. Ein seltsamer politischer Heiliger!

Ein Dementi. Die Mitteilung der „Köln. Jtg.“, daß ein Fleischbeschau-Konflikt innerhalb der konservativen Partei ausgebrochen sei, wird nunmehr von den konservativen Blättern als unrichtig bezeichnet. Es ist auffällig, daß das Dementi so spät kommt. Thatsächlich soll eine Einigung der Kompromißler und der Kompromißgegner zu stande gekommen sein, doch ist den Mitgliedern der Fraktion zur Pflicht gemacht worden, das Ergebnis der Beratungen streng vertraulich zu betrachten.

Die Taktik der Centrums-Flottenpolitik wird interessant gekennzeichnet durch folgende Äußerung der „Kölnischen Volks-Ztg.“:

Die Gesamtsituation ist diesmal eine andre als beim letzten Flottengesetz. Das Flottenheer hat auch in Centrumskreisen in ziemlichem Maße um sich gegriffen — hauptsächlich in Folge der bekannten Vorgänge bei der Beratung der 1898er Marinevorlage — eine Erscheinung, die allerdings auch die parlamentarische Vertretung nicht übersehen kann. Unter solchen Umständen muß man wirklich froh sein, wenn es gelingt, einige Abstriche zu machen und wenigstens die schwächeren Schultern vor neuer außerordentlicher Belastung zu bewahren. Den Werdegang der Dinge haben wir vorausgesehen und uns gehütet, uns in eine Opposition zu verziehen, die keinen Zweck gehabt hätte. Was das Centrum jetzt beauftragt hat, ist schon längst der Sache nach vorbereitet und feststehend gewesen. Wir haben, seitdem die neuen Flottenpläne auf der Bildfläche erschienen, niemals gezwweifelt, daß das Centrum mit Bewilligungswilligkeit umgehen würde. Nur die Ursache deutet das bairische Blatt falsch. Nicht das Flottenheer in Centrumskreisen — wofür darunter die breiten Volksschichten verstanden sein sollen —, sondern das Flottenheer in „höheren Regionen“ hat die Centrumpolitiker angeleitet.

Ein Leichnam als Wahlagitator. Wie wir der „Staatsbürger-Zeitung“ entnehmen, wollen die Antisemiten die durch den Königlichen Mord geschaffene „Konjunktur“ ausnützen. Im Kreise findet gegenwärtig eine Landtags-Wahl statt, und da erlöst nun ein Gutobestyrger Schrader-Präsident einen Aufruf an die Wahlmänner, Herrn Liebermann von Sonnenberg zu wählen, anstatt der beiden andren Kandidaten, des nationalliberalen Gutobestyrger Osiander und des Centrums-Partei-Gebr.

Herr v. Liebermann wird u. a. seine Kanalgegnerschaft nachgerühmt, seiner Anti-Heineg-Äußerung wird merkwürdigerweise nicht gedacht, als Haupttrumpf aber dann der „Ritualmord“ ausgespielt:

„Die Wahl des Reichstags-Abgeordneten Liebermann v. Sonnenberg würde in ganz Deutschland als eine dringende Petition an unsere Staatsbehörden angesehen werden, alles aufzubieten, damit der geheimnisvolle Mord an dem Gymnasialisten Ernst Winter in Rom nicht wie ähnliche Mordthaten in den letzten Jahren (Schurz, Kanten etc.) unentdeckt und ungeahnt bleibt.“

Herr Liebermann hat bereits erklärt, die Wahl anzunehmen zu wollen, wenn sie auf ihn fielen. Wenn die „Staatsbürger-Zeitung“ den Mord als Abonnementeinladung ausbeutet, warum sollte Herr Liebermann nicht auf diesem, allerdings ein wenig ungewöhnlichen Weg zu Wahlen gelangen?

Preislich der Ritualmord erwies sich als wenig fruchtbar. Von 531 Stimmen erhielten: Gutobestyrger Osiander-Osterfeld (natl.) 261, Mittergutsbestyrger von Wolzogen-Schönfeld (Folk.) 200, Parcer (Antisemit) 2 Stimmen. Es muß also Stichwahl zwischen dem Nationalliberalen und dem Voten stattfinden.

Die Gefährlichkeit der strengen Ritualmordpläne bestand also ausgangen zwei Personen, und dabei wollte der Gutobestyrger Schrader den Aufruf namens mehrerer Wahlmänner erlassen haben!

Schweinsburg sagt nicht. Die grüne Fehde zwischen den Geschäfts-Flottenagitatoren und den „idealistischen“ Wasserfanatikern ist beendet. Die „Tägliche Rundschau“ hatte dem Vater des Flottenrisikums allerlei schlimme Dinge nachgesagt und ihn zur gerechtfertigten Klarstellung lässlich herausgefordert. Herr Schweinsburg erklärte, er werde klagen, inzulassen aber zu seiner Rechtfertigung einiges veröffentlichten; und er begab sich die niedrigsten Conliffen-geschichten über die Geheimnisse der erhabenen Weltpolitik auszukramen.

Diese gefährliche Wissenschaft Schweinsburgs scheint dem der Anlaß gewesen zu sein, den Mann nicht weiter zu reizen. Die Angriffe wurden eingestellt, und jetzt berichtet der „Hamb. Korresp.“, der Streit zwischen dem Herausgeber der „Täglichen Rundschau“ Heinrich Wippler und dem früheren Generalsekretär des Flottenvereins Victor Schweinsburg werde nicht zum gerichtlichen Austrag kommen, da die Parteien sich verglichen haben.

Worum soll man auch jetzt, nachdem die Flotte im Hafen, den Schmirn aufzubrechen. Im Grunde wollten die Geschäftslente und die Idealisten doch dasselbe. Herr Schweinsburg hat den Spettakel organisiert und die „Kölnische Volks-Zeitung“ hat die Flotte zu Bewilligung buffert — unfauber im Ursprung und in der parlamentarischen Försendung, so hebt die stolze Aera des Wassers an. Man kann wahrhaftig da die Kenntnis einzelner besonderer Unfauber-leiten entdecken.

Umsatzbekämpfung durch Preisausgaben. Die „Königliche Akademie gemeinnütziger Wissenschaften“ zur Erfurt hat beschlossen, für das Jahr 1900/1901 folgende Preisausgabe zu stellen: „Wie ist unsere männliche Jugend von der Entlassung aus der Volksschule bis zum Eintritt in den Berufsleben am zweckmäßigsten für die bürgerliche Gesellschaft zu erziehen? Auf

die „beste“ der einlaufenden Abhandlungen ist ein Preis von 600 Mark als Honorar gesetzt. Es folgt, so wird in der Anforderung zur Beteiligung an dieser Preisausgabe ausgeführt, die Ziele einer allgemein sittlich-intellektuellen Erziehung unserer männlichen Jugend, im Gegensatz zu einer bestimmten Berufs-erziehung, dargelegt werden, unter Angabe der Mittel, welche geeignet erscheinen, dieselbe zu schätzen vor der Gefahr, entweder hilflos sich selber überlassen zu bleiben oder den Umsturzparteien zum Opfer zu fallen.“

Man hätte getrost höheres Honorar ansetzen sollen. Die Aufgabe ist nicht leicht. Die politische Tendenzziehung in der Volksschule hat die Jugend nicht gegen den Umsturzbacillus gesichert. In welcher Art man auch die der Volksschule entwachsene Jugend „für die bürgerliche Gesellschaft“ zu begeistern vermag, das Unternehmen muß scheitern, da die Jugend in der harten Schule des Lebens auf die Ungerechtigkeiten und Kulturwidrigkeiten der bürgerlichen Gesellschaft getroffen wird.

Die großen Reformatoren der Pädagogik seit den Tagen Pestalozzi stellten den Jugendbildnern die Forderung des Idealen, der Wahrheit und echten Menschlichkeit zur Aufgabe. Heute wirft eine „Akademie der Wissenschaft“ Bestrengungsgelder aus, um die Pädagogik zur Verherrlichung des bürgerlichen Kapitalismus anzueifern.

Nicht frei von Selbstironie ist der Begründungsartikel, den die „Köln. Volks-Ztg.“ der gestern in Köln eingetroffenen Torpedoboots-Division gewidmet hat. Das Blatt schreibt:

„Die Torpedoboot-Division wird also heute (Donnerstag) nachmittags in Köln eintreffen, sehr freundlich begrüßt werden, und dann werden die Befehlshaber wie die an den unterirdischen Feststellungen beteiligten Kölner sich bei Lied, Rede und Wechsel vor-trefflich amüsieren. Wir stehen der sonderbaren Kabarett sehr lähl gegenüber. Einen praktischen Zweck hat die Flotterei dieser Seekriegsschiffe natürlich nicht; ob die Boote bis Köln oder bis Bingen oder bis Strassburg fahren können, ist für ihre Verwendbarkeit absolut gleichgültig. Wie's gemeint ist, zeigt der Satz eines Kölner Matrosen: „Wir bezweifeln nicht, daß die Entsendung der Torpedoboote an den Rhein auch den schätzbaren Nutzen haben wird, in den Rheinländern das Interesse an unsrer Wehrkraft zur See bedeutend zu beleben und der mittlerweile überall durchgedrungenen Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer starken Vermehrung unsrer Flotte einen neuen, nachhaltigen Impuls zu verleihen.“ Mit andern Worten: es handelt sich um eine Melange- und Agitationsfahrt für die heilige und für zukünftige Flottenvorlagen. ... Erfreulicherweise hat man darauf verzichtet, bei dieser Gelegenheit wieder einmal ein großes Fest auf Regimentsunkosten zu veranstalten; daß die Leute, denen unsre Flotte überhaupt nicht groß genug sein kann, die Kosten aus freiwilligen Beiträgen bezahlen, ist entschieden löblich. Für die Marineverwaltung aber bleibt der ganze Bilingerzug ein leeres Vergnügen, und die Dinge, für welche die Torpedos Vorpann leisten sollen, werden noch viel teurer werden. Uebrigens finden wir die Wahl von Torpedobooten für diese Flottenumgebung sehr passend: sie kennzeichnen treffend die **Blödsinnigkeit**, mit welcher das Flottengesetz von 1898 über den Haufen geworfen wurde, und auch die **Blödsinnigkeit** andrer Vorgänge unsrer inneren Politik.“

Die Ironie, mit der die „Bilingerfahrt“ der Torpedoboots-Flottille behandelt wird, ist nur zu berechtigt, das Eigentümliche ist nur, daß sich ein führendes Blatt jener Partei zu dieser Ironie ausgesprochen hat, die der Regierung nicht nur die geforderte Flotte bewilligt, sondern noch obendrein ein zwar nicht gefordertes, aber keineswegs unwillkommenes Steuerbudget präsentiert hat. Und das trotz der **Blödsinnigkeit**, mit welcher das Flottengesetz von 1898 über den Haufen geworfen wurde.

Warum urteilt die „Köln. Volks-Ztg.“ eigentlich so mitleidig über die originale Flottenreflektive, wenn sie doch die Flottenvermehrung für notwendig hält? Oder hat das Centrum die Vorlage in der Kommission nur deshalb bewilligt, um auf Import-Zigaretten und Champagner höhere Zölle legen zu können? Oder deshalb, weil es glaubte, daß es ohne Flotte keinen Brotwucher für es gäbe?

Warum überhaupt die nörgelnde Kritik im Kleinen, wenn das Centrum an der sechs-Milliarden-Forderung kein Vergernis genommen hat?

Das Centrumsorgan ähnelt in seiner Kritik dem hebrigen Spiegler, der am Bierisch nicht genug über eine hohe Obrigkeit räkonnieren kann, der aber nicht tief genug sagbuden kann, wenn ihm nur ein Magistratsfretberlein begegnet.

Ein neues Mittel der Flottenreflektive.

In einem am Flottenreflektum bedenklich laborierenden Blatte liest man:

„Wenn, wie wahrscheinlich, durch die Anwesenheit der Torpedoboots der Wunsch, auch die großen Schiffe der Marine zu Gesicht zu bekommen, in der Einwohnerzahl der Rheinlande lebhafter empfunden werden würde, so sollte dem auf die Art Rechnung zu tragen versucht werden, daß, wie die Geschäftsstelle des Deutschen Flottenvereins für den Regierungsbezirk Köln schon vor einiger Zeit beim Herrn Eisenbahnminister beantragt hat, billige Rad-fahrtarten nach den deutschen Kriegsschiffen ausgegeben würden. Das hätte natürlich von andren Bezirken ebenfalls zu gelten. Dies wäre ein voraussichtlich sehr gezieltes Mittel, die Kriegsflotte den Binnenländern näher zu bringen.“

Wie wäre es, wenn die Flotteninteressenten Herrn Barnum, der sich ja gegenwärtig auf einer Reise durch die größeren Städte Deutschlands befindet, für die Flottenagitation zu gewinnen versuchten? Wasserpantomimen sind ja in unsrer Wissenschaften bereits etwas Gewöhnliches, wäre es da nicht verdienstlich, wenn Herr Barnum seinen sonstigen Ehrenwürdigkeiten eine Flotten-pantomime einreichte? Der Niesen-Gorilla und die krogen Attraktionen würden auch der Flottenpantomime ihr Publikum sichern.

Kein Konkurrenzunternehmen für Krupp.

Aus Kiel wird am 3. Mai geschrieben: Gegenüber den heutigen Mitteilungen des „Vorwärts“: „Eine Konkurrenz für Krupp“ laun ich mitteilen, daß die geplante Anlage an Rudorfer See nicht ein Panzer-plattenwerk werden soll, sondern sich mit der Herstellung des Bedarfs an Wägen, Trägern, Wankelsteinen usw. für den Schiffbau befassen soll. Die außerordentliche Preissteigerung dieser Materialien für den Schiffbau ist die Ursache dieser von den bedeutendsten Werften geplanten Gründung gewesen. Das Anlagekapital beträgt auch nicht 7 Millionen, sondern 2½ Millionen Mark. Mit schwedischen Erzeugnissen ist wegen der Lieferungen von Erz schon Verhandlung eingeleitet. Die Wahl des Ortes für dies Werk ist, vom Standpunkt der Werften aus betrachtet, eine sehr günstige, da die Transportkosten der benötigten Erze, Kohlen usw. lediglich die des gegenüber dem Eisenbahntransport viel billigen Wassertransportes sind. Obgleich an einer modernen Wasserstraße gelegen, sind auch die Grundverwerkskosten am Rudorfer See nur verhältnismäßig recht geringe. Auch die Hoffnung auf Zahlung viel niedrigerer Arbeits-löhne, gegenüber denen der heutigen Industriezentren, mag bestim-mend für die Wahl gewesen sein.“

Wilhelm II. Generalfeldmarschall.

Kaiser Franz Joseph hat, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ mitteilt, nach dem Einzug in Berlin dem deutschen Kaiser die Würde eines österreichischen Generalfeldmarschalls übertragen.

Derartige militärische Titularverleihungen, die ja sogar gälonterweise an kirchliche Damen erfolgen, haben keine andre reale Bedeutung, als daß sie die Garderobe ihres Trägers um eine neue Heißhame Uniform bereichern. Im Kriegsjahr kann der kuriose Umstand eintreten, daß einem gekrönten Haupt die eignen Leib-regimenter im Feld gegenüber stehen.

Ausland.

Belgien.

In den Kongogrenen liefert die „Nöln. Bzg.“ neues Material. Von der „Stoile Belge“ in einer aufsehenerregenden Weise erzählt, die Namen ihrer Gewährsmänner zu nennen, erklärt das rheinische Blatt zwar, daß es ganz gegen die journalistischen Gepflogenheiten verstiehe, die Gewährsmänner namentlich zu machen, jedoch veröffentlicht es zwei aus dem Jahre 1899 stammende, von Beamten der Kongogesellschaft herrührende Briefe, deren Inhalt Aufforderungen und Anweisungen zum Ueberfall von Eingeborenen darstellt. Die Briefe lauten:

B. 7. 11. 1899. Sociétés anversoises pour le commerce du Congo. Directeur en Afrique. „Mein Herr! Sollten Sie gefälligst bei sich zu 30 Stück für den Mann die fünf Ihrer Soldaten bestimmten Patronen bereit. Der 6. Soldat M. soll bei Ihnen bleiben. Bewaffnen Sie ebenfalls einen Ihrer besten Schützen mit dem Chassepot, das ich Ihnen schicke. Ihre 14 Vorderlader müssen sich in den Händen Ihrer Capita befinden. Sagen Sie nichts. Im Laufe des Tages wird M. (ein von Lothaire gefangener Araber, der sich unterworfen und Unteroffiziersdienste verricht), oder V. (Unteroffizier) zu Ihnen kommen, begleitet von einigen 20 Vorderladern und von Langentragern, um V. M. usw. angreifen. Ich sende ebenfalls 2 Soldaten von V., so daß M. und wenn er nicht sollte marschieren können, 2 von 7 Albinogewehren, 14 Vorderlader, 1 Chassepot und gegen 100 Langentragern begleitet sein wird (wozu Sie Ihre ganze oben erwähnte Truppe von V. schicken). Ich habe außerdem noch durch ... angreifen lassen, so daß Ihre drei Dörfer zwischen zwei Feuer genommen werden. Diese ganze Gesellschaft soll sich nicht in V. aufhalten und ihren Weg bis V. M. fortsetzen, damit man nicht Zeit hat, das Dorf zu beschütigen.“ Dem Schreiben folgte noch am gleichen Tage ein zweites, datiert 6 Uhr abends, worin es heißt: „... Sie werden wahrscheinlich M. (dem arabischen Unteroffizier) zwischen V. M. und V. begegnen. Geben Sie ihm alle Ihre Soldaten und Vorderlader mit Ausnahme von M. (des 6. Soldaten). M. wird sich nach V. M. begeben und es fünf Tage besetzen. Wenn Sie finden, daß Sie genug Arbeit verrichtet haben, so sagen Sie ihm, er solle seinen Weg fortsetzen und sofort V. und V. D. angreifen. Nach vierstündiger Besetzung soll er sich nach M. begeben und dort dieselbe Arbeit verrichten, um alsdann nach V. zurückzukehren. M. (der arabischen Unteroffizier) ist unterrichtet.“

Den unklaren Schluß über dieses Palaver bildet ein Schreiben des Bezirkschefs vom 30. November 1899, das lautet: „Mein Herr! Ich höre, daß die Leute M.'s ein wenig weiter gegangen sind und in den Besitz von A. eingedrungen sind. Er muß acht geben und seine Leute besser überwachen. Ich hoffe, daß jetzt alles gut geht und daß Sie jetzt, wo M. (der Araber) während mehr als eines Monats Treibjagd im Walde abgehalten hat, Sie Erfolg haben werden. Es ist unbedingt notwendig, daß M. heimlich vor dem 10. Dezember. Ich habe ihn auf dieser Seite für die Inhaftation von B. notwendig.“

Die Briefe wurden als Antwort an einen Faktorkisten gerichtet, der gemeldet hatte, daß die Bewohner einiger Dörfer sich geweigert hätten, die von ihnen verlangte Arbeit zu leisten, und Befehle erbeten hatte. Die ihm darauf von seinem Vorgesetzten erteilten Anweisungen bekunden deutlich genug, in welcher Weise man im Kongostaat den Mähiggang zu bestrafen pflegt. Die im Briefe erwähnten drei Dörfer dürften wohl angezündet und ihre Einwohner in bestialischer Weise niedergemetzelt worden sein. Man darf gespannt sein, ob die Kongoregierung noch immer die Stirn hat, ihre Schandthaten abzuleugnen.

Die Vorbereitungen zur Parlamentswahl, die am letzten Sonntag im Mai stattfinden wird, sind in vollem Gange. Die Wahl wird diesmal die Probe auf das neue Proporzsystem darstellen, das im vorigen Jahr angenommen wurde. Die Parteien der Linken hoffen diesmal die liberale Kammermajorität zu stützen. Die Oppositionsparteien rechnen auf 72 sichere Sitze, während für die Liberalen nur 68 Mandate sicher sind. Als zweifelhaft werden 12 Sitze angesehen. Gewinnen die Oppositionsparteien nur 5 von diesen 12 Mandaten, so haben sie sich damit die Kammermajorität gesichert. Der jetzigen Kammer gehören 112 Liberale, 28 Sozialisten, 6 Liberale und 6 Radikale an.

England.

London, 4. Mai. Unterhaus. Auf eine Anfrage, ob die Regierung von der Befrachtung des französischen Dampfers „Gironde“ durch die französische Post in Johannesburg mit einer viertel Million Pfund nach Paris Kenntnis habe, erklärt Brodrick, die Regierung habe keine amtliche Information, aber das Eigentum des Freundes, ausgenommen Konten, in neutralen Schiffen, sei durch die Pariser Deklaration geschützt. Gibson Bowle fragt an, ob die Regierung erfahren habe, daß die Vorentregierung bedeutende Vorräte von Lebensmitteln erhält, die in der Delagoabai von französischen und deutschen Dampfern gelandet und direkt nach Transvaal geschickt werden, und ob der deutsche Dampfer „Herzog“ am 30. April dreitausend Tonnen solcher Vorräte gelandet habe. Brodrick erklärt hierauf, daß er von den Mitteilungen über eine solche Landung von Vorräten gebührend Notiz genommen habe. Wenn nicht Beweise vorliegen, daß die Vorräte für den Gebrauch einer kriegsführenden Macht bestimmt seien, könnten sie nicht als Kontenbande betrachtet werden. Die Ladung des „Herzog“ sei in der Delagoabai von portugiesischen Zollbeamten untersucht worden, deren Aufmerksamkeit besonders auf diesen Dampfer gelenkt worden sei. Es sei kein Bericht eingelaufen, aus welchem hervorgehe, daß der „Herzog“ Kontenbande gelandet habe. Die britischen Kriegsschiffe seien angewiesen worden, Postdampfer auf Verdacht allein nicht anzuhalten.

Ungarn.

Ueber Anruhen der ländlichen Bevölkerung in Ungarn berichtet das Volkliche Depeschen-Bureau unterm 3. Mai aus Sofia:

Die Agitation der Opposition gegen die neue Besteuerung hat in drei Ortschaften der Umgebung von Kustschuk zu Unruhen geführt. In Trstenil griffen die Bauern den Unterpräfekten an. Das dorthin entsandte Militär versuchte die Bauern zu beruhigen, welche indessen Schüsse gegen das Gebäude abgaben. Zwei Offiziere und zwei Mann wurden verwundet. Die Truppen erwiderten das Feuer; zwei Bauern wurden getötet und zehn verwundet; hierauf trat Ruhe ein.

Das „Verl. Tagebl.“ läßt sich über die Revolte aus Bukarest telegraphieren:

Die russischer Bauernrevolte wegen des Zehntgesetzes dauert fort. Die Situation ist sehr ernst. In der Trstenil Gemeinde entwaffneten die Bauern eine der vier Compagnien. Infolge dessen wurde die ganze Gegend in Unruhe versetzt. Man spricht von 150 Toten, worunter ein Offizier. Das Militär weigerte sich, Schüsse abzugeben. Ein Kapitän hat deshalb einen Sergeanten niedergeschossen. Fürst Ferdinand soll den Kriegsminister Oberst Papirnow beauftragt haben, diejenigen Sergeanten, welche die Ordre des Kapitäns mißachteten, sofort öffentlich zu exekutieren. Die Exekution soll morgen in Gegenwart der Truppen erfolgen. Die russischer Polizei verhaftete drei Agenten der Opposition. Weitere Verhaftungen angeheuer Oppositionsmänner stehen bevor. Unzählige Familien flüchten nach Siebenbürgen. Ein Kapitän, der Feuer auf die Menge kommandierte, wurde von den Bauern erschlagen.

Sofia, 4. Mai. Die Unruhen sind zwar bewähigt, doch wurden vier Kompagnien Militär im Dorfe Trstenil belassen; das Kriegsrecht wurde auf die Bezirke Schumla und Nagrad ausgedehnt.

Afrika.

Ein wildes Land. Von einem Besuch im Basutoland erzählt Spaulkney Wigelow in einem fesselnd geschriebenen Artikel, der in „Harper's Magazine“ erschienen ist: Der Reisende, der das Basutoland betritt, wird von Regnern empfangen, die die Funktion der Polizeibeamten und Grenzaußseher erfüllen.

Diese Wächter der öffentlichen Ordnung und der Rechte des Bürgers entledigen sich ihrer Mission in der höflichsten Weise. Nur beim Import von Alkohol und Feuerwaffen lassen sie nicht mit sich reden. Diese beiden Dinge sind strengstens verboten, sonst aber sehen sie sich die andern Gegenstände nicht in so großer Nähe an und begnügen sich, einen wohlwollenden Blick auf das ganze Gepäck zu werfen. Das Leben im Basutoland ist eine schwarze Idylle. In keinem Lande, so meint Wigelow, könnten die der Zivilisation müden Europäer sich wohler fühlen. In diesem vor allen bevorzugten Flecken Erde giebt es nicht einen Kilometer Eisenbahn, keinen Weg, kein Bergwerk, keine Schänke, keine Zeitung, keinen Demagogen und kein Klavier, kurz keine Klagen, die die Fortschritte der Zivilisation unerträglich machen. Die Regier, die in den Feldern arbeiten, schienen mit ihrem Loos zufrieden, obgleich die Heuschrecken ihnen gerade einen Teil der Ernte gerührt hatten. Man würde im ganzen Land vergeblich einen Bagabunden, einen Bettler oder einen Trunkenbold suchen; eine europäische Frau kann ruhig von dem einen Ende des Landes zum andern gehen, ohne sich irgend einer Gefahr aussetzen zu müssen. In diesem idyllischen Lande spielt die Nacht des Staats eine nur unbedeutende Rolle. Ein englischer Resident, unterstützt von einem halben Duzend europäischer Beamter und zweihundert eingeborener Polizisten, sorgt für Aufrechterhaltung der Ordnung in einem Lande von 25 000 Quadratkilometern und einer Bevölkerung von 250 000 Einwohnern. Die Basutos sind der belamteite Stamm der Betschuanen, die ihrerseits den Kaffern nahe verwandt sind. Viele Tausende der Basutos arbeiten in den Bergwerken von Johannesburg und Kimberley. Die Basutos waren, obwohl mehrfach in Kriege mit den Boeren verwickelt, bis zum Jahre 1894 unabhängig, seitdem leben sie unter der Herrschaft ihrer Häuptlinge, die jedoch von einem englischen Residenten abhängig sind. Die Basutos besitzen weit über 100 Schulen, wie sie denn überhaupt viel von der Zivilisation angenommen haben.

Für die „idyllischen“ Zustände ihres Landes ist es jedenfalls nur ein Vorteil, daß nicht nur der Import des Viehkrankheitskeims der handelsbesessenen Kulturpioniere, des Alkohols, verboten ist, sondern auch der Import dieser Pioniere selbst; außer Beamten und Missionaren dürfen sich keine Weißen im Lande ansiedeln.

Die relativ geordneten und gesunden Zustände des Basutolands beweisen jedenfalls, daß auch die Arbeitslosigkeit für die Zivilisation gewonnen werden kann, ohne daß man sich der barbarischen Zivilisationsmittel zu bedienen braucht, die nicht nur im Kongostaat, sondern in den Kolonien aller Nationen, nicht zuletzt auch denen Deutschlands, im Schwange sind.

Partei-Nachrichten.

Zum Internationalen Arbeiterkongress. Wer in Bezug auf den bevorstehenden Kongress irgend welche Auskunft wünscht, hat sich, wie in dem offiziellen Einladungsschreiben schon gesagt war, an Louis Dubreuilh, 17 Rue Portefoin, Paris, zu wenden. Die Briefe können selbstverständlich deutsch geschrieben werden, ein deutscher Genosse in Paris, der dem Komitee angehört, wird dieselben auch deutsch beantworten. Wünschenwert ist freilich, daß die Adresse der Briefe in lateinischer Schrift geschrieben wird, weil dann nicht so leicht Postirrtümer vorkommen.

Genosse Kiefer vom „Süddeutschen Volkswort“, der sich als Sänder in Preßhagen in Stadelheim befindet, mußte wegen einer plötzlichen Herzaffektion ins Spital gebracht werden. Das Befinden unres Genossen giebt indessen zu keinerlei Bedenken Anlaß. Die Behandlung, die Kiefer zu teil wird, ist, wie die „Münchener Post“ erzählt, nicht gerade rühmendwert. So wird ihm außer den „Reuesten Nachrichten“ keine Zeitung gestattet. Mehrere ihm übersandte wissenschaftliche Werke wurden ihm nicht ausgehändigt, weil man nicht wissen könne, was für Unfug damit getrieben werde.

Wir verstehen diese Bedenken. Könnte doch Kiefer aus den wissenschaftlichen Werken neue Argumente gegen die bestehende, bekanntlich göttliche Weltordnung schöpfen, da diese ja mit der Wissenschaft auf sehr gespanntem Fuße steht.

Seitens von der Meißner. Staatsdretierischer Ueberreifer hat in Dresden, wie die „Sächsische Arbeiterzeitung“ erzählt, einen hübschen Streich verübt. Die sächsische Gasanstalt beorderte am 1. Mai, früh 10 Uhr 10 Arbeiter nach dem Wilschhofplatz in der Altstadt, um dort bei der Anstellung elektrischer Masten für das städtische Elektrizitätswerk zu helfen. Die 10 Mann begaben sich gemeinschaftlich in den genannten Ort. In Dresden darf aber bekanntlich am 1. Mai aus Gründen der Staatssicherheit nicht mehr als ein Mann bestimmen stehen, sonst wird die „Ansammlung“ aufgelöst. Ein pflichteifriger Gendarm, der die arbeitswilligen Mitarbeiter ankommen sah, gebot ihnen unter dem Aufwande seiner staatsdretierischen Töne, sofort auseinander zu gehen, da „Masten-Spaziergänge“ verboten seien. Als sich die Arbeiter sehr erkant auf ihre Eigenschaft als Mitarbeiter, auf ihren Auftrag und auf ihre Arbeitswilligkeit beriefen, ließ es kurz:

„Ach was, das kann jeder sagen. Sie wissen ja, daß solche Ansammlungen verboten sind, machen Sie, daß Sie fortkommen.“

Es lauten noch mehr Gendarmen zum Schutz des Vaterlands hinzu, und den Arbeitern blieb weiter nichts übrig, als sich wieder in die Gasanstalt zurückzugeben und ihrem Vorgesetzten zu melden, was sich begeben hatte. Mit einem umhüllten, gehörig unterschrieben und abgestempelten Geleitsbriefe machten sie sich nun nochmals auf den Weg und konnten so endlich zu ihrer Arbeit gelangen. Man sieht daraus, wie notwendig das Verbot der Massenparadergänge revolutionärer Sozialdemokraten ist, wenn die Staatssicherheit schon durch 10 harmlose arbeitswillige Mitarbeiter gefährdet werden kann.

Ein Meißner-Prozess, ähnlich dem vor einigen Jahren in Dresden geführten, scheint sich in Halle vorzubereiten. Wie unser dortiges Parteiblatt meldet, sind die Polizeibeamten angewiesen gewesen, alle Teilnehmer an dem Morgen-Spaziergang, der an Stelle des verbotenen Umzugs vorgenommen wurde, aufzuschreiben, soweit sie ihnen bekannt waren.

Die Meißner in Frankreich.

Paris, 2. Mai. Die diesjährige Meißner ist in Paris wegen der Gemeindevahl-Kampagne ganz in den Hintergrund getreten. Es fanden nur ein paar Abendveranstaltungen statt, in denen aber der Aufwind ebenfalls in Zusammenhang mit dem Wahlkampf behandelt wurde. Während im Vorjahre außer besonderen Stadtviertel-Veranstaltungen eine gemeinsame von damaligen sozialistischen Versammlungskomitee einberufene Meißnerveranstaltung stattfand, hat das Generalkomitee diesmal aus Rücksicht auf die Gemeindevahlen von einer solchen Veranstaltung Abstand genommen. Die bezügliche Resolution des Propaganda- und Aktionsausschusses des Generalkomitees lautet:

„In Anbetracht der Verpflichtungen, welche die kommunale Wahlpropaganda den kämpfenden Genossen auferlegt, wird das Generalkomitee keine gemeinsame Kundgebung anlässlich des 1. Mai veranstalten. Der Wunsch fordert die Sozialisten der Hauptstadt auf, das Arbeitsfest in ihren respektiven Stadtvierteln zu feiern.“

Eigentliche Meißnerveranstaltungen wurden in Paris abgehalten von den Organisationen der polnischen sozialistischen Partei und von den russischen und russisch-jüdischen Arbeitern unter Teilnahme von Vertretern des Allgemeinen jüdischen Arbeiterverbandes in Rußland und Polen. Letztere Versammlung, die sehr zahlreich besucht war, fand in der Meißner einen „Widerbruch“ den heldenhaften Arbeiterkämpfern, die in Rußland gegen die kapitalistische und zaristische Unterdrückung kämpften und drückte ihre innige Sympathie aus mit der russischen sozialdemokratischen Arbeiterbewegung im allgemeinen und der russisch-jüdischen sozialdemokratischen Arbeiterbewegung im besonderen.

Aus der Provinz liegen dagegen bereits folgende Meldungen über Meißnerveranstaltungen, Straßenkundgebungen und teils über Arbeitsruhe vor. — In Lille veranstalteten 20000 streikende Baumwollspinner einen Umzug durch die Straßen unter Beteiligung der Delegierten von 31 Gewerkschaften. Eine Delegation der Manifestanten wurde im Rathaus von der sozialistischen Munizipalität (Municipalité) empfangen. Darauf begab sich der Zug nach der Prefektur, wo die Abordnung auch vom Präfekten freundlich empfangen wurde. Letzterer versprach, die Forderungen der Manifestanten dem Ministerpräsidenten zu übermitteln. Am Abend veranstaltete die Munizipalität einen Fadelzug und öffentliche Tanzbelustigungen unter freiem Himmel. Die städtischen Arbeiter und Angestellten feierten, wie in allen von Sozialisten verwalteten Gemeinden, durch Arbeitsruhe und selbstverständlich unter voller Auszahlung des Arbeitslohns.

Arbeitsruhe wird weiter gemeldet aus Carmaux und den benachbarten Ortschaften Mahe und Saint Benoit (Kohlengräber), aus Oricourt (im Pas de Calais-Departement, Kohlengräber), aus Fournies (das Personal von vier Spinnereien), Saint Quentin (alle Gewerkschaften) und Montceau les Mines. Im Pas de Calais fanden überall Abendveranstaltungen statt.

Eine besonders imposante Kundgebung veranstalteten am Vormittag die seit dem vorjährigen Streik zum Massenkampf erwachten Kohlengräber von Montceau les Mines. An der Spitze des Massenzugs befanden sich außer dem Gewerkschaftsvorstand und dem Vorstand des sozialistischen Vereins die eben angekommenen Delegierten des Generalkomitees, Jaurès und Audrien.

Am Abend sprach Jaurès in einer Mai- und Wahlversammlung in Dijon vor mehr als 3000 Zuhörern.

In Orléans und Velfort wurde die Meißner durch Straßenumzüge und Versammlungen Sonntag, den 20. April, begangen. In Velfort wurde dabei die vom Gemeinderat errichtete Arbeitsbörse eingeweiht.

In Lyon und Havre kam es gelegentlich der Entfaltung von roten Fahnen in einer Straßenkundgebung zu übrigens unbedeutenden Zusammenstößen mit der das Rot scheuenden Polizei. Arbeitsruhe wird noch gemeldet aus Roanne, Troyes, Saint Etienne, in letzterem Ort die Gipfel- und Anstreicher-Genossenschaft, sodann in Montluçon (bei St. Etienne) die genossenschaftliche Kohlengrube. Die Glashütte in Albi hielt ein Abendfest ab. In Calais fand ein Fadelzug unter zahlreicher Teilnahme statt. In Montpelier, Nîmes, St. Louis und Tulle gab es Meißnerveranstaltungen.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Wegen Verleumdung des Landrats v. Hülffem wurde Genosse Kallut, Redakteur der „Volkstreibe“ in Königsberg, von der Strafkammer des dortigen Landgerichts zu 25 M. Geldstrafe verurteilt.

Er hatte einen Artikel der konservativen „Ostpreussischen Zeitung“ nachgedruckt, worin der Landrat v. Hülffem der Wahlbeeinflussung beschuldigt wurde. Mit ihm zugleich war der Redakteur des konservativen Blattes, W. I. C., angeklagt, der außerdem auch noch in zwei andern Artikeln dieselbe Anklage gegen den Landrat erhoben hatte, der die Beeinflussung zu Gunsten des jetzigen konservativen Reichstags-Abgeordneten Grafen Dönhoff-Friedrichstein und zum Nachteil des agrarischen Kandidaten Grafen zu Dohna-Wundladen begangen haben soll. In der Sache sind beide Angeklagte schon zweimal von der Strafkammer freigesprochen worden; das Reichsgericht hob jedoch die freisprechenden Urteile jedesmal auf. Diesmal erfolgte die Verurteilung, obwohl das Gericht die Meinung ansprach, daß sich der Landrat tatsächlich der Wahlbeeinflussung schuldig gemacht habe. Nur erklärte es, Kallut habe keine berechtigten Interessen vertreten, als er den Artikel nachdruckte. Auch dem konservativen Redakteur wurde nur für seine ersten beiden, nicht aber für den letzten, von Kallut nachgedruckten Artikel die Wahrgangsberechtigte Interessen zugebilligt. Er wurde zu 150 M. Geldstrafe verurteilt.

— In Halberstadt wurde der Genosse Matthies aus Elbingen zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, weil er einen Steinbruch-Direktor durch Schilderung von Mißständen im Betriebe beleidigt haben soll.

Aus der Frauenbewegung.

Wurfschalen-Suppe für Dienstboten. In der Frauenzeitung „Fries Haus“ findet sich am 20. April im Briefkasten („Herrspracher“) folgende Anfrage:

182. Wittkasterin: „Kann mir eine der geehrten Leserinnen angeben, in welcher Weise Suppen von Wurfschalen bereitet werden? Eine Dame der höheren Stände erzählte, daß sie solche Suppen für ihre Dienstboten bereite.“

Die „Volkzeitung“, der wir diese Mitteilung entnehmen, bemerkt dazu: Jedenfalls eine Dame von Gemüt, diese Dame aus den „höheren Ständen“, die ihren Dienstboten die Wurfschalen gönnt, nachdem sie das Innere ihrem eigenen „höheren Stände“-Magen annehmlich anvertraut hat. Wahrscheinlich verschmäht ihr Hund das Dornrüttel ohne Fleck; da ist es für Dienstboten-Suppen immer noch gut genug! Darf man sich unter solchen Umständen noch wundern, wenn manche Leute fortwährend über Dienstbotennot jammern? Wo die Dienstboten anständig behandelt werden und sich anständig sattessen können, weiß man nichts von der „Dienstboten-Rot.“

Gewerbe-Aufsicht durch Frauen. Von der Anstellung des Fräulein Schöffer als Assistentin der Gewerbe-Inspektion in R. Gladbach hat die Gewerbe-Inspektion unsern Parteiblatt in freudiger Mitteilung gemacht mit dem Hinzufügen, daß die Dame für Arbeiterinnen in ihrer Privatwohnung jeden Sonnabendabend und jeden ersten und dritten Sonntag im Monat zu sprechen sein wird.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Wegen der Meißner sind in der Berliner Spazierstod-Brange 80 Arbeiter ausgesperrt worden. Die am Donnerstag in dieser Angelegenheit stattgefundene Versammlung stellte als Gegenforderung folgende drei Punkte auf, die teilweise bereits bei früheren Kämpfen bewilligt, jedoch von den Fabrikanten immer wieder umgangen wurden:

1. Anerkennung des 1. Mai als Arbeiterfeiertag, 2. Bezahlung und Erhöhung des Stundenlohns um 25 Proz. für notwendige Ueberstunden, 3. Anerkennung des Minimallohns von 2,60 M.

Da es nun nicht ausgeschlossen ist, daß es infolge der aufgestellten Forderungen zu einem Streik kommt, so bitten wir unsere Kollegen in allen denjenigen Orten, welche für Stofffabriken in Betracht kommen, den Zug nach Berlin fern zu halten.

Der Vorstand des Verbands aller im Stoff- und Schirmgewerbe Beschäftigten.

Der Streik der Drehtischneider ist bis jetzt wenig verändert. Verschiedene Unternehmer sind zwar bereit, die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen, sie weigern sich aber, die von den Streikenden verlangte Unterschrift zu geben. Eine am Freitag abgeschlossene Verhandlung der Drehtischneider und Vertreter der Arbeitgeber, daß die Arbeit auch ohne Unterschrift des Unternehmers aufgenommen werden kann, wenn der Tarif in allen Punkten in Gegenwart der Lohnkommission bewilligt wird.

Deutsches Reich.

Der kooperative Arbeitsvertrag im Vaugewerbe ist gescheitert. Wie bekannt, waren vom Centralverband der Maurer mit dem Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbunds für das Vaugewerbe Verhandlungen eingeleitet, die eine Norm schaffen wollten, in welcher Weise bei Lohndifferenzen Verhandlungen geführt und Vereinbarungen getroffen werden sollten. Die Organisation der Unternehmer hat nunmehr folgende Antwort erteilt:

Dem Vorstande wird auf das Schreiben vom 14. v. M. erwidert, daß von den in diesem angeführten Grundzügen, die nach der dortigen Ansicht als Unterlage für die Aufbahnung weiterer Schritte zu event. Herbeiführung des Abschlusses kooperativer Arbeitsverträge zwischen den beiderseitigen Organisationen dienen könnten, Kenntnis genommen ist.

In weitgehender Aussprache innerhalb des Bundesvorstandes über diese Frage ist man zu der Ueberzeugung gekommen, daß es sich mit Rücksicht auf die sehr verschiedenen Verhältnisse im Baugewerbe innerhalb Deutschlands, auf die bisher noch häufig auftretenden gegenteiligen Ansichten über die Möglichkeit eines Vorgehens nach der angelegentlichsten Richtung, aber auch auf Grund der gemachten Erfahrungen in der Mehrzahl von Städten, in denen derartige Vereinbarungen bereits getroffen sind, vorläufig nicht empfiehlt, die dort bereits angeregte Frage durch den Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbunds für das Baugewerbe weiter zu verfolgen.

Es soll zunächst die weitere Entwicklung der Arbeiterbewegung, speziell im Baugewerbe, ferner die Entwicklung und der Ausbau des Deutschen Arbeitgeberbunds für das Baugewerbe beobachtet und weitere Erfahrungen in denjenigen Orten gesammelt werden, wo Vereinbarungen im Sinne dieses Schreibens bereits bestehen. Hierdurch wird sich eine Klärung der Ansichten innerhalb der leitenden Kreise im Baugewerbe nach der einen oder andern Richtung herausbilden, welche für die weitere Behandlung der im Auge zu behaltenden Frage ausschlaggebend sein wird. Hochachtungsvoll

Der Vorstand
des Deutschen Arbeitgeberbunds für das Baugewerbe.
Heiß.

Die Ablehnung war vorauszu sehen, denn dies seiner Zeit an den Centralverband der Maurer gerichtete Schreiben des Arbeitgeberbunds, in dem eine Genehmigung zur Tarifvereinbarung in Aussicht gestellt wurde, hatte mehr den Zweck, von der Organisation der Maurer zu erfahren, in welchen Orten in diesem Jahr Lohnkämpfe geplant sind. Den Zweck haben die Herren Unternehmer nicht erreicht, denn ihre so nebenbei aufgeworfene Anfrage, in welchen Orten in diesem Jahr Lohnforderungen gestellt werden, blieb unberücksichtigt, den Arbeitern war es erst mit ihren Vorschlägen. Die Herren Unternehmer lehnen also eine Vertragsvereinbarung ab, sie können aber nicht genug über die Unsicherheit der Lohnhöhe, die Schädigung bei Streiks klagen, um die Streikklausel in ihren Verträgen durchzusetzen. Allerdings ein allgemeiner Vertragsabschluß mit den Arbeitern hätte jede Verletzung der Streikklausel aufgehoben; es ist klar, die Unternehmer wollen die Freiheit der Lohnhöhen.

Heber die Aussperrungen und Streiks in Lübeck berichtet unser dortiges Parteiblatt: Nach der von uns gemachten Anweisung sind 4. K. an der Aussperrung beteiligt 17 Gewerkschaften mit rund 600 Mitgliedern. Einige Gmüder Unverheiratete sind bereits abgereist, heute dürfte eine große Zahl folgen. Die Mäler sind sämtlich anderweitig in Arbeit gebracht worden, kommen also nicht mehr in Betracht: im Uebrigen sind folgende Verbände beteiligt: Metallarbeiter, Bauarbeiter, Fabrikarbeiter (5 Abteilungen), Holzarbeiter, Schiffszimmerer (central), Bekleidungsarbeiter, Zimmerer, Bäcker, Tabakarbeiter, Transportarbeiter, Schmelzer, Schiffszimmerer (lokal), Tisch- u. Handwerker Verein und christlich-socialer Arbeiterverein. — Angeht die gesamte Lage sind alle sonstigen Differenzpunkte unter den verschiedenen Organisationen mit einem Schluße fortgefallen, und es herrscht eine Einmütigkeit, wie sie eben stets durch ähnliche Maßnahmen der Fabrikanten erzeugt wird. Die nächsten Tage werden das Ergebnis kund thun. So viel steht schon fest: die Aussperrung wird die den Wünschen und Hoffnungen der Unternehmer entgegengesetzte Wirkung haben.

Die Maurer in Orsnut haben einer Erneuerung des am 30. April abgelaufenen Vertrags zugestimmt. Es wurde festgesetzt, daß an Stelle des bisherigen Stundenlohns von 40 Pfg., 43 Pfg. gezahlt werden. Zugewonnen erhalten im ersten Jahr 32 Pfg. und im zweiten Jahr 30 Pfg. Beim Buhgen werden 3 Pfennig mehr bezahlt. Außer noch einigen weniger bedeutender Punkte erlitten die Arbeitgeber die Verpflichtung, verschleißbare Werkzeuge und Verbandsgeländer anzuschaffen und das Verbandzeug ständig erneuern zu lassen, an.

Sämtliche Werkstoffhersteller der Breslauer Waggonfabrik Gebr. Hoffmann u. Co. Akt.-Ges. legten wegen Lohnunterschieden am 2. Mai die Arbeit nieder.

Die Leipziger Bäckergehilfen stehen unmittelbar vor einem allgemeinen Streik. Ihre Forderungen, die in der Hauptsache in der Abschaffung der Wohnung und Verpflegung beim Meister und statt dessen Zahlung eines Wochenlohns von 18—24 M., sowie in der Anerkennung des Verbands-Arbeitsnachweises bestehen, sind von der Junung nurwiegend abgelehnt worden. Die Forderungen werden nimmere den einzelnen Meistern unterbreitet. Wird auch hier nicht bewilligt, was natürlich von vornherein als feststehend bezeichnet werden kann, so ist der Streik unvermeidlich.

Die Kreisfelder Polizei will das Streikpostenwesen verbieten. Für streikende Färber der Firma Pannas haben je ein Strafmandat von 10 M. erhalten wegen Vergehens gegen eine Regierungsverordnung vom 26.3. 1900. Sie hatten Streikposten gestanden und waren der Aufforderung eines Polizeibeamten, die Wege in der Nähe der Fabrik zu meiden, nicht nachgegeben. Die erwähnte Regierungsverordnung handelt von der Einschränkung der Bequemlichkeit des Publikums beim Passieren der Wege. Diese Einschränkung der Bequemlichkeit wird in dem Kontrollieren der Fabrik gefunden. Uns ist eine derartige Verfügung nicht bekannt, und scheint dieselbe auch der Polizei noch nicht geläufig zu sein, denn in drei Strafmandaten spricht sie von einer Regierungsverordnung, während sie in den zwei letzten von einer Polizeiverordnung des nämlichen Datums spricht. Es wird richterliche Entscheidung beantragt.

Streikvergehen. Am Kreisfelder Schöffengericht wurden am 3. Mai fünf streikende Arbeiter von der Anklage der Verletzung Arbeitswilliger freigesprochen und die Kosten der Verteidigung sogar der Staatskasse zur Last gelegt. Die Arbeitswilligen waren ein Mitglied und ein Vorstandsmittelglied des christlichen Textilarbeiter-Verbands. Sie fühlten sich durch den Knudrud Transvaal-Boeren beleidigt. Außerdem sollten die Angeklagten sic eines Abends mit einem ganzen Trupp Arbeiter nach Hause begleitet und an ihrer Wohnung den Präventivmarsch gehalten haben. Die beiden Christlichen waren aber davort un sicher in ihren Aussagen, daß das oben erwähnte Urteil erfolgte. Der Vorsitzende war der Meinung, daß die Verzeigung Transvaal-Boeren nur während für die Arbeitswilligen sein könnte. — Die christlich Organisierten machten große Augen.

Verfassungen.

Friedrichsfelde. Am 22. April hielt der Socialdemokratische Wahlverein im Lokal von Schulz seine General-Versammlung ab. Die Versammlung gedachte zunächst des verstorbenen Mitglieds Aug. Bahl, zu dessen Ehren die Anwesenden von den Plätzen erhoben. Sodann wurde der Bericht des Vorstandes entgegengenommen. Danach fanden im I. Quartal 4 Versammlungen und 5 Vorstandssitzungen statt. Der Versuch der Versammlungen konnte fast durchweg als ein guter bezeichnet werden. Nach dem Bericht des Kassierers war eine Einnahme von 114,82 M. und eine Ausgabe von 100,55 M. zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl betrug 73. Hieraus erfolgte die Wahl des Vorstandes, die folgendes Resultat ergab: Karl Wolff erster, Franz W. Demeyer zweiter Vorsitzender; Mebe erster, Ernst zweiter Schriftführer; Ingusch erster, Karl Schulz zweiter Kassierer; Revisoren: Werner und Brederer. Weißer; Leitow und Kette. Bibliothekar: Karl Schulz, Schatzwart: Ernst. Zum Schluß

Verantwortlicher Redacteur: Paul John in Berlin.

teiste der Vorsitzende Wolff mit, daß von nun an im Sommerhalbjahr die Vereinsversammlungen immer des Donnerstags nach dem 15. jeden Monats stattfinden.

Sydan. Der socialdemokratische Arbeiterverein hielt am Sonntag seine ordentliche Generalversammlung ab. Nach dem vom Vorstand erstatteten Geschäftsbericht beträgt der Mitgliederbestand einschließlich eines Jungens von 84 und eines Abgangs von 12 Mitgliedern gegenwärtig 109. Auf einen organisierten Parteigenossen kommen 27 socialdemokratische Reichstagswähler und 4 Wähler, welche bei den letzten Kommunalwahlen öffentlich den socialdemokratischen Kandidaten ihre Stimme gegeben haben. Gewerkschaftlich sind siebenmal soviel Arbeiter organisiert als politisch.

Dieses Verhältnis wurde von den Genossen Schröder und Kieger einer scharfen Kritik unterzogen. Schröder berichtet, daß das von der Partei am Orte am 18. März d. J. begründete Lokalblatt „Die Laterne“ allgemeines Interesse erregt habe und die Abmientenzahl in erfreulicher Weise wachse.

Der von Dusch erstattete Kassenbericht weist im verfloßenen Quartal eine Einnahme von 218,19 M. und eine Ausgabe von 77,68 M. auf.

Hierauf hielt Genosse Sassenbach einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über das „Freimaurertum“.

Stralaun-Rummelsburg. Am 20. April fand hier eine Versammlung der Arbeiter, Mißfahrer und der auf Müllabladepflegen beschäftigten Arbeiter statt. Straube referierte über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in diesen Betrieben und erläuterte die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesen Berufen. Nicht selten beginnt die Arbeitszeit des Morgens um 4 resp. 5 Uhr, um dann des Abends um 9 resp. 10 Uhr zu enden. Er ist der Meinung, daß die meisten Zusammenstöße mit der elektrischen Bahn und andre Unglücksfälle durch Uebermüdung und Ueberanstrengung der Arbeiter hervorgerufen werden. In der Diskussion wurden die Ausführungen des Referenten bestätigt und hinzugefügt, welche schauerhaften Zustände auf dem städtischen Müllabladepfleg herrschen. Die Herren Gebr. Labbert scheuen sich nicht, den dort beschäftigten Arbeitern 37 1/2 Pfennig Stundenlohn zu geben, während die vom Magistrat beschäftigten Personen pro Stunde 50 Pfennig erhalten.

Der Krieg.

Die Engländer haben einige weitere Vorstöße gemacht, wobei es ihnen gelungen ist, die Boeren zur Räumung ihrer Stellungen zu zwingen.

Diese neueste Nachricht meldet die

Räumung Brandforts

durch die Boeren. Die Boeren hatten laut der gestrigen Meldungen am 30. April noch einen Erfolg über die Engländer davongetragen. Nunmehr ist es den letzteren doch gelungen, infolge einer kombinierten Bewegung der Division Luder und Pole-Carew im Osten und im Centrum und Ruttons herrischer Infanterie im Westen die Boeren aus Brandfort zu vertreiben. Die Boeren, heißt es in dem Telegramm, die durch diese Bewegung überrascht wurden, zogen sich in aller Eile zurück. Vierhundert Boeren waren letzte Nacht auf dem Wege nach Brandfort, um den Vormarsch der britischen Truppen zu verhindern. Luder's Artillerie hat in einem heftigen Artilleriekampf zwei Geschütze der Boeren außer Aktion gesetzt.

Ein vom 3. Mai datiertes späteres Telegramm des Lord Roberts bestätigt die Räumung Brandforts, das von den Boeren ohne großen Widerstand, und, wie er hoffe, ohne große Verluste für die Engländer, geräumt worden sei. In dem Kampf seien drei Brigaden und die Division Pole-Carew, also sehr stattliche Truppenangebote, beteiligt gewesen.

Auch bei

Thabanchu

haben sich die Boeren zurückgezogen. Ein Telegramm meldet: Thabanchu, 3. Mai (Meldung des Reuterschen Bureaus). Die Boeren räumten nach dem Thabanchu ab und zichen sich vermutlich nach drei Richtungen nordwärts zurück; sie ließen aber eine Kanone zurück, welche in das Lager der Engländer zeitweilig Geschosse schickerte. Rumbachter berichten, eine Abteilung des Feindes habe sich gegen Wepener hin zurückgezogen. General Frend hat heute Thabanchu, wo General Munde kommandiert, verlassen. General Brabant dürfte unverzüglich zu General Rumbach folgen.

Weiter wird mitgeteilt, daß Oberst Broadwards Kavalleriebrigade 23 englische Meilen (ca. 18 Kilometer) nördlich von Thabanchu eingetroffen und auf geringen Widerstand gestoßen sei.

Heber

Lady Smith

liegt nur die bekannte, aber keineswegs günstige Nachricht vor, daß die Verteidiger im englischen Lager andauern und den Pferdebestand der Kavallerie dezimieren.

Die Verluste der Engländer

werden jetzt von Londoner Blättern wie folgt angegeben:

getötet	218 Offiziere	2 100 Mann
an Wunden gestorben	120	3 500
gefangen	173	4 000
kampfunfähig nach England geschickt	300	6 000
Effektiver Verlust:	808 Offiziere	14 600 Mann
noch lebende Verwundete	500 Offiziere	5 000 Mann
Erkrankte in Afrika verblieben	1 000	12 000

Allo in Summa abgängig: 2308 Offiziere 31 600 Mann.

Das ist beträchtlich mehr als nach den früheren Angaben angenommen werden mußte, und doch sind auch diese Zahlen noch zu gering, wie aus einigen Stichproben hervorgeht; so befinden sich zum Beispiel in Pretoria 5000 Gefangene. Sogar die englandfreundlichen „Cape Times“ kommen zu ganz andren Ziffern, indem sie melden: Verlust an Kriegsgefangenen 8000, Tote durch Krankheiten 4000, gefallen 14 450, verunglückt 100, verwundet 49 350, insgesamt 64 000 Mann.

Die letzten Zahlen scheinen uns denn doch zu hoch gegriffen zu sein.

Die militärische Tüchtigkeit der Boeren wird in dem von der „Kriegszeitung“ veröffentlichten „Kriegstagebuch“ eines alten preussischen Offiziers, des Obersten A. v. Braun, der den Krieg als militärischer Beobachter auf der Boerenseite mitmacht und mit derben Vorurteilen gegen nichtgedrillte Soldaten nach Afrika kam, mit wahrer Bewunderung anerkannt. Es fehlt zwar nicht an hochwägen Bemerkungen über die mangelnde Disziplin und die subverne Verachtung militärischer Fachkenntnisse, allein schließlich wird er doch zur Bewunderung hingewiesen, nachdem er gesehen, wie diese handvoll „Boeren“ — denn mehr als eine Handvoll war und ist es nicht — die englische Armee überwinden haben, und staunend ruft er aus (Vergl. die „Kriegszeitung“ von gestern):

„Die Kriegsgeschichte wird eines Tags auf dem Kopf stehen, mit wie wenig Gewehren das arme Transvaal diesen Krieg gegen den allmächtigen John Bull geführt hat.“

Und weiter erzählt der Oberst A. v.:

„War heute (5. Januar) mit Votha und L. Meier auf der Hauptposition (Trenog-Ranone). Votha wollte seinem alten Vorgesetzten das Schlachtfeld zeigen. Beide sind während in ihrer Bescheidenheit. Votha sagte: „Ich wußte am 15. Dezember wohl, wie schwach wir waren, um eine so ausgedehnte Position zu halten; ich hätte sie aber bis auf den letzten Mann halten lassen und für den Infanterie teil verantwortlich Th. Glode in Berlin. Druck und

ich wußte, daß ich die Position halten würde.“ Dabei muß man wissen, daß dieser Mann früher nur Farmer war. Erinnert an Cromwell, ist aber sonst nicht zu vergleichen.

Warum nicht, das erfahren wir nicht. Jedenfalls sind diese Boeren-Krieger von demselben Stoff gemacht, wie Cromwell und seine „Eisenzeiten“.

Gegenüber den kühnen Samaschenknopf-Röhrgeleiten einiger deutscher Drill-Offiziere, die an den Boeren den „echten militärischen Geist“ vermessen, thut es wohl, einen Mann zu hören, der angesichts der Thatfachen seine Vorurteile zurückdrängt und sich zu freier und gerechter Auffassung erhebt. —

Der „Legende von den Gewehren, die nicht töten“, widmet die „Deutsche Zeitung“ einen Artikel, der sich energisch gegen die englische Behauptung wendet, daß das in der englischen Armee eingeführte Lee-Nefford-Gewehr eine Waffe sei, die nur dann wirklichen Wert besitze, wenn Dum-Dum-Geschosse zur Verwendung gelangen. Das Dum-Dum-Gewehr wird bekanntlich höchst einfach dadurch hergestellt, daß in den Nickelmantel, der das Bleigeschoss umgibt, ein kreisförmiger Einschnitt oder eine Dornung gemacht wird. Beim Aufschlagen des Geschosses deformiert der Einschnitt derartig, so daß die Wirkung des Geschosses der eines Explosivgeschosses völlig ähnlich wird. Die Engländer behaupten nun, daß bei der Verwendung des Geschosses mit unterlegtem Nickelmantel der Schußkanal ein so enger und glatter sei, daß der Verwundete, sofern nicht edle Teile verletzt seien, sich oftmals erst nach geraumer Zeit kampfunfähig fühle.

Die „Deutsche Zeitung“ weist demgegenüber mit Recht darauf hin, daß man, trotzdem das Mäusergewehr, dessen sich die Boeren bedienen, noch ein kleineres Kaliber aufweist, als das Lee-Nefford-Gewehr — es besitzt nämlich 7 Millimeter-Kaliber gegenüber dem 7,7 Millimeter-Regewehr — noch nichts davon gehört habe, daß die Verwundeten Engländer mit einer Kugel im Leib noch weiter gekämpft hätten. Außerdem weiß das genannte Blatt auf die Erfahrungen hin, die man mit dem kleinкалиbrigen Gewehr im spanisch-amerikanischen Krieg, bei dem Maxfalle in Mailand 1898 und bei in Frankreich vorgenommenen Schießversuchen gemacht habe. Ein amerikanischer Verichterhatter habe über die Wirkung des 7 Millimeter-Mäusergewehrs (deselben, mit dem die Boeren ausgerüstet sind) geurteilt: „Eine besondere Eigentümlichkeit des Mäusergewehrs scheint die zu sein, daß der davon Betroffene sofort zusammenbricht.“ Die in Mailand Gefallenen hätten furchtbare Verletzungen aufgewiesen. Die Schädelknochen seien vollständig abgehoben und der Schädelinhalt herausgeschleudert worden. Die an Armen und Beinen Betroffenen hätten fast sämtlich amputiert werden müssen. Ja, die Engländer hätten von der Furchtbarkeit des kleinкалиbrigen Gewehrs selbst dadurch Kenntnis abgelegt, daß sie die Wirkungen desselben irrthümlicherweise Dum-Dum-Geschossen zugeschrieben hätten.

Die Engländer, die sich über die allzu „humanen“ Wirkungen der kleinкалиbrigen Gewehre entsetzten, übertreiben in der That in etwafester Weise. Daß einzelne der Verwundeten nicht sofort außer Gefecht gesetzt werden, sondern erst nach kurzer oder längerer Zeit infolge des Blutverlustes zusammenbrechen, beweist noch lange nichts für die „Humanität“ der kleinкалиbrigen Waffe, da derartige Fälle auch aus früheren Kriegen, die mit den alten großkalibrigen Waffen ausgefochten wurden, berichtet werden.

Das kleinкалиbrige Gewehr ist sogar eine viel fürchterlichere Waffe, als die Gewehre älteren Systems. Allerdings hängt bei ihm die Art der Verwundung ganz wesentlich mit der Entfernung des Betroffenen zusammen. Professor Paulow, v. V. unterscheidet vier Zonen, innerhalb deren die Wirkung des Geschosses eine wesentlich verschiedene ist. Während in der ersten Zone (Entfernung bis zu etwa 300 Meter) die Schußwirkung eine geradezu fürchterliche ist, da das Geschöß Knochen und mit Flüssigkeit gefüllte Gefäße zerschmettert und andeinauder sprengt, weisen die Wunden der zweiten Zone (Entfernung bis zu 1500 Meter) glatte Wundkanäle auf. Die Verwundungen der beiden weiteren Zonen (bis 3000 Meter) ähneln wiederum denen der ersten Zone. Nach den Untersuchungen des Chefs der Medizinalabteilung des preussischen Kriegsministeriums, Professor Dr. v. Coler, ist die Wirkung der kleinкалиbrigen Geschosse sogar noch bis auf 600 Meter Entfernung eine überaus furchtbare, da die Knochen zersplittert, die Muskeln zerrissen, Leber, Herz, Nieren atomisiert werden.

Jedenfalls darf die englische Darstellung von dem „humanen“ kleinкалиbrigen vorläufig noch als tendenziöse Legende betrachtet werden. Daß im südafrikanischen Krieg die Zahl der Verwundeten im Verhältnis zu den Toten eine ansehnlich so große ist, darf auch nicht ohne weiteres als Beweis für diese Legende angesehen werden. Die Verlustlisten der Engländer haben sich als recht unzuverlässig herausgestellt und ermöglichen vorläufig noch kein abschließendes Urteil. Immerhin sei darauf hingewiesen, daß auch in früheren Kriegen auf je 100 Betroffenen nur 13 bis 20,7 Getötete entfielen. Im Armeekrieg betrug die Zahl der Getöteten 17,5 Proz., im deutsch-französischen Krieg 15,6 Prozent. Ob der Prozentsatz der Getöteten im südafrikanischen Krieg ein geringerer sein wird, bleibt erst abzuwarten. Die allzu große „Humanisierung“ des Kriegs ist vermutlich eine Legende der Engländer, deren Forderung nicht lange auf sich warten lassen wird.

Die Flottenreflame in Köln.

Die guten Kölner sucht man nach allen Regeln der Reflamekunst für die Flotte zu begeistern. Wie die nachstehenden Meldungen zeigen, amüsieren sich dabei auch die Mannschaften auf das vorzüglichste, und die „köllische Jungens“ werden Lust bekommen, später ebenfalls auf See zu gehen, in dem Glauben, die Sache sei immer so amüsant. Um die Marinebegeisterung auch bei den Kleinen und Kleinsten zu wecken, führte man zahlreiche Schulen an den Rhein. Es wird darüber berichtet:

Köln, 4. Mai. Die Torpedoboots-Division bildet fortwährend den Gegenstand lebhafter Anziehung für die Bevölkerung der Stadt und Umgegend rechts und links des Rheins. Heute morgen trafen zahlreiche Schulen aus dem Bergischen Lande, aus Düren und anderen Orten ein. Die Rheinufer sind fortwährend von einem zahlreichen Publikum besetzt.

Die dienstfreien Mannschaften der Torpedoboots-Division speisten mittags im Zoologischen Garten; hieran schloß sich unter Führung von Mitgliedern des Marinevereins die Besichtigung des Gartens. Später war Konzert, zu dem auch die Offiziere erschienen waren.

Köln, 4. Mai. (W. Z. B.) In dem mit Fahnen und Wappen reich geschmückten großen Bürgerhause fand heute abend zu Ehren der Torpedoboots-Division ein glänzendes Bankett statt. Es nahmen daran teil die Epigen der Behörden, unter ihnen Oberpräsident Raffe, Gouverneur General Freiherr v. Bilger, Oberbürgermeister Becker, Polizeipräsident Wegmann, die Offiziere der Garnison und zahlreiche Bürger. Der Saal war dicht gefüllt. Während des Mahls langierte die Kapelle des 53. Regiments.

Köln, 4. Mai. Bei dem zu Ehren der Offiziere der Torpedoboots-Division veranstalteten Bankett im Bürgerhaus hielt Oberpräsident Raffe einen Trinkspruch auf Se. Majestät den Kaiser, in welchem er die Freude und den Dank des Rheinlands ausdrückte, der Abordnung, die der Kaiser auf den Rhein hinausgeschickt habe, begreifen zu dürfen.

Köln, 4. Mai. Die „Köln. Jg.“ meldet, daß den gesamten Offizieren und Mannschaften der Torpedoboots-Division von der Stadt Köln eine Ehrengabe in Gestalt einer silbernen Medaille gewidmet worden ist. Die Medaille giebt eine Ansicht der Stadt Köln mit der Jahreszahl 1900. Die Umschrift lautet: „Zur Erinnerung an die Rheinfahrt.“

Berlin von Max Bading in Berlin.

Hierzu 2 Beilagen.

Reichstag.

196. Sitzung. Freitag, den 3. Mai, 1913.

Am Bundesratsitz: Graf Posadowski.

Die zweite Beratung der Novelle zu den Unfallversicherungs-Gesetzen wird fortgesetzt bei § 6.

§ 6 setzt die Höhe des Sterbegeldes und der den Hinterbliebenen der Verstorbenen zu gewährenden Rente fest. Nach den Kommissionsbeschlüssen ist als Sterbegeld der 15. Teil des nach den früheren Beschlüssen zu Grunde zu legenden Jahres-Arbeitsverdienstes zu leisten, mindestens aber ein Betrag von 50 Mark.

Der Abg. Frhr. v. Stumm will als Sterbegeld das zwanzigfache des für den Arbeitstag ermittelten Verdienstes (abgesehen von dem Mindestbetrag) gezahlt werden.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.): Mein Antrag will verhindern, daß ein Arbeiter, der nicht das ganze Jahr aber gearbeitet hat, mehr Sterbegeld bekommt als jemand, der das ganze Jahr gearbeitet hat. Für den Mindestbetrag von 50 M. bin ich auch.

Abg. Müller-Deffau (wldl.) bittet es bei dem Kommissionsbeschluss zu lassen.

Der Antrag Stumm wird gegen die Stimmen einiger Konservativer abgelehnt, der § 6 in der Fassung der Kommission genehmigt. § 6a bestimmt die Rente für die Witwe oder die Kinder des verstorbenen Arbeiters. Sie beträgt für die Witwe bis zu dem Tode oder Wiederverheiratung sowie für jedes hinterbliebene Kind bis zu dessen fünfzehnten Lebensjahr je 20 Proz. des Jahres-Arbeitsverdienstes.

Hier soll nach einem Änderungsantrag Albrecht (Soz.) und Genossen gesetzt werden:

- a) statt „hinterbliebenes Kind“: „Kind, zu dessen Unterhalt der Verstorbene gesetzlich verpflichtet war“;
b) statt „sowie“: „30 Proz. und“;
c) statt „bis zu dessen 15. Lebensjahr“: „bis zu dessen fünfzehnten Lebensjahr“.

Der dritte Absatz dieses § 6a setzt die Fälle fest, wo der Anspruch der Witwen ganz oder teilweise ausgeschlossen ist.

Die Abg. Albrecht und Gen. (Soz.) beantragen diesen Absatz zu streichen, eventuell zu gestalten wie folgt: „Der Anspruch der Witwe ist ausgeschlossen, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen worden ist, es sei denn, sie war vor dem Unfall mit dem Verstorbenen verlobt oder lebte bereits vor dem Unfall mit ihm in häuslicher Gemeinschaft.“

Nach Abs. 5 desselben Paragraphen ist die Vermögensgemeinschaft berechtigt, im Fall der Tötung einer Ehefrau, deren Ehemann sich ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und der Pflicht der Unterhaltung der Kinder entzogen hat, diesen Kindern die Rente zu gewähren.

Die Abg. Albrecht und Genossen (Soz.) beantragen diesen Absatz zu streichen.

Dagegen beantragte Frhr. v. Stumm-Halberg, die Worte „Wiederverheiratung“ sowie zu ersetzen durch: „für jedes waiselose Kind bis zu dessen 15. Lebensjahr 15 Proz. und, wenn das Kind auch mütterlos ist oder wird, 20 Proz. des Jahres-Arbeitsverdienstes“.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) bittet seinen Antrag anzunehmen, der wesentlich im Interesse der Volkswaisen liege. Es sei nicht zu leugnen, daß dies am meisten notwendig sei.

Geheimrat Caspar sieht keinen genügenden Grund für eine solche Unterscheidung und bittet es bei der Kommissionsfassung zu lassen.

Abg. Stadthagen (Soz.):

Unsere Anträge beziehen sich zunächst auf die Renten für die Witwen und Waisen. Wir gehen von der Anschauung aus, daß 50 Proz. für die Witwen angemessen wären, indessen bitten wir Sie, wenigstens der Witwe 30 Proz. und für jedes Kind 20 Proz. zu gewähren. Besonders eine Witwe mit einem Kinde wäre in sehr schwieriger Lage, wenn sie mit insgesamt 40 Proz., wie es die Vorlage will, auskommen müßte. Ferner beantragen wir, eine Berücksichtigung aus dem Gesetz zu schaffen, die zwar eine finanzielle Bedeutung für die Vermögensgemeinschaft nicht hat, aber dafür eine um so größere ideelle Bedeutung für die Arbeiter. Es wird durch die Vorlage bestimmt, daß der Anspruch der Witwe auf Rente ausgeschlossen ist, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen ist. Gegen diese Bestimmung haben sich feinerzeit neben den Sozialdemokraten auch sogar die Freistämigen gewandt. Es handelt sich hier in sehr vielen Fällen um Ehen, die eigentlich schon vorher in Form eines Verlobnisses bestanden haben und die, wenn der Verletzte nicht gestorben wäre, auch sicherlich abgeschlossen worden wären. Nach der Vorlage soll nun die Vermögensgemeinschaft allerdings in vielen Fällen, wo die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen ist, doch die Rente gewähren. Die bedeutende Verschlechterung, die das Gesetz enthält, liegt aber darin, daß der Vermögensgemeinschaft hier das Recht eingeräumt werden soll, in Fällen, wo die Frau sich ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft fernhält, ihr die Rente zu verweigern. Das ist direkt eine Ausnahmestimmung gegenüber den Arbeitern, die deutlich zeigt, daß die Gesetzgebung weit davon entfernt ist, das Recht des Arbeiters gleich demjenigen des andern Bürgers zu respektieren. Die Vermögensgemeinschaft wird hier zur obersten Behörde gemacht. Sie soll als Schlichter eintreten. Während bei dem Bürgerlichen Gesetzbuch besonders die Herren vom Centrum der Meinung waren, daß die Ehe überhaupt nicht geschlossen werden dürfe und höchstens der gerichtliche Richter darüber zu bestimmen habe, wollen sie hier der Vermögensgemeinschaft das Recht einräumen, ob nach ihrer Ansicht die Ehe mit oder ohne Grund sich von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten hat. Für Unfälle, die nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch ausgeschlossen werden, ist eine solche Bestimmung nicht getroffen worden, so daß der ausnahmsweise Charakter dieser Bestimmung ganz klar zu Tage tritt. Ist das die soziale Gerechtigkeit, die das Gesetz den Arbeitern bringen soll? Welches sind denn überhaupt die gesetzlichen Gründe, von denen hier die Rede ist? Solche gibt es nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch gar nicht. Es kann nur im konkreteren Fall der Richter anordnen, daß es dem Mann gestattet ist, eine besondere Hauslichkeit zu begründen. Wenn eine solche Anordnung getroffen ist, dann soll nach der Vermögensgemeinschaft hier Oberrichter sein? Und dann bedenken Sie noch folgendes: Wenn die Frau arbeitslos ist und einsieht, daß der Verdienst ihres Mannes nicht ausreicht, um sie und die Kinder zu ernähren, und sich deshalb ihren eigenen Unterhalt sucht, dann soll sie für diese ihre Arbeitslosigkeit bestraft werden, und für den Fall des Todes ihres Mannes soll die Vermögensgemeinschaft berechtigt sein und erklären können: „Du hast dich zu Unrecht von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten, also bekommt Du keine Rente!“ Ich bitte Sie dringend, diesen Absatz 8 zu streichen. Weiter beantragen wir, daß die Rente für alle Kinder gewährt wird, zu deren Unterhalt der Verstorbene verpflichtet war und nicht nur für die „hinterbliebenen“ Kinder. Dies ist deshalb dringend notwendig, weil nach der Praxis des Reichs-Versicherungsausschusses zu den hinterbliebenen Kindern auferrechtlich Kinder nicht gehören. Nachdem aber durch das Bürgerliche Gesetzbuch die Unterhaltspflicht des Vaters für uneheliche Kinder anerkannt ist, ist es nur gerecht, auch diesen Kindern die Rente zu gewähren. Warum sollen übrigens auch die auferrechtlich Kinder dafür büßen, daß der Vater sie auferrechtlich der Ehe erzeugt hat? — Ferner beantragen wir die Grenze, bis zu welcher den Kindern die Rente zu gewähren ist, vom 15. auf das 16. Lebensjahr zu erhöhen. Das richtige wäre ja die Grenze bis zu dem 21. Lebensjahr zu erhöhen. Da ja die Eltern bis zur Großjährigkeit des Kindes für seinen vollen Unterhalt zu sorgen haben, aber wenn Sie das nicht wollen, so geben

Sie wenigstens so weit, wie das Bürgerliche Gesetzbuch für auferrechtlich Kinder sorgt und setzen das 16. Lebensjahr als Grenze fest. Dies ist besonders wichtig, damit für die Kinder noch ein Jahr nachdem sie die Schule verlassen, gesorgt ist. In anderen Fällen, wo es sich nicht um Arbeiter handelt, ist diese Grenze sogar auf das 18. Lebensjahr festgesetzt, zum Beispiel bei den Hinterbliebenen von Beamten und Militärpersonen. Sollen die jugendlichen Mädchen nicht auf gefährliche Bahnen getrieben werden, dann müssen Sie ihnen die Unterstützung mindestens bis zum 16. Jahre zahlen. Es ist nicht richtig, den Armen schuldig werden zu lassen und ihn dann der Pein zu überlassen. In der Kommission hat unser Antrag noch nicht einmal eine wirkliche Bekämpfung gefunden; ebensowenig im Jahre 1907. Hier sollen wieder einmal die Kinder der Arbeiter etwas Schöneres sein, als die Kinder anderer Leute. Wird den Kindern anderer Leute der Ernährer geraubt, so sorgen Sie für sie bis zum 18. oder gar 21. Lebensjahre, und für die Arbeiterkinder wollen Sie nur bis zum 15. Lebensjahre sorgen. Das ist ein fabriklässiges Handeln gegen die Arbeiter. Wie wollen Sie es denn erklären, daß dem Kind dessen, der beim Militär verunglückt, bis zum achtzehnten Lebensjahre Rente gezahlt wird und dem Arbeiterkind nur bis zum fünfzehnten Jahre? Die Antwort ist nur die, beim Militär dienen noch andere als Arbeiter. Darin sind dort die Verhältnisse besser. Daraus geht aber auch hervor, daß gerade das Arbeiterkind geringer bewertet wird, als das Kind anderer Leute. Ich muß Sie also dringend bitten, unsere Anträge anzunehmen, sie sind durchweg gestellt im Interesse der sozialen Verbesserung der Arbeiter. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Damit schließt die Diskussion. In der Abstimmung werden die Änderungsanträge der Sozialdemokraten und auch der Antrag Stumm abgelehnt. Der Paragraph wird in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

§ 6b lautet in der Kommissionsfassung:

War die Verstorbene beim Eintritt des Unfalls verheiratet, aber der Lebensunterhalt ihrer Familie wegen Erwerbsunfähigkeit des Ehemanns ganz oder überwiegend durch sie bestritten worden, so erhalten bis zum Wegfall der Bedürftigkeit an Rente:

- a) der Witwer 20 Proz.,
b) jedes hinterbliebene Kind bis zu dessen zurückgelegtem 15. Lebensjahre 20 Proz. des Jahres-Arbeitsverdienstes.

Hierzu beantragte Abg. Frhr. v. Stumm-Halberg unter b) statt „20 Proz.“ zu setzen: „15 Proz.“

Die Abg. Albrecht und Genossen (Soz.) beantragen in diesem Paragraphen:

- a) die Worte „aber der Lebensunterhalt ihrer Familie wegen Erwerbsunfähigkeit des Ehemanns ganz oder überwiegend durch sie bestritten worden“, sowie die Worte „bis zum Wegfall der Bedürftigkeit“ zu streichen, eventuell durch die Worte zu ersetzen: „Ihr Anspruch auf Rente ist aber zum Lebensunterhalt ihrer Familie bei“,
b) statt „zwanzig“ und „fünfzehnten“ die zu § 6a beschlossenen Ziffern einzulegen.

Abg. Fischer-Sachsen (Soz.):

Es ist mir unbegreiflich, wie der Paragraph in der vorliegenden Fassung von der Kommission angenommen werden konnte. Es widerspricht dem, was auch von der Regierung als Prinzip des Unfallversicherungs-Gesetzes aufgestellt worden ist. Die verheirateten Frauen müssen zum Lebensunterhalt der Arbeiterfamilie beitragen. Die Zahl dieser Frauen beträgt Millionen, sie hat in den letzten Jahren um 88,6 Proz. zugenommen. In der Textilindustrie sind nicht weniger als 21 Proz. aller beschäftigten Frauen verheiratet. Die Frauen liefern auch nicht einen kleinen Beitrag zum Lebensunterhalt der Familie, sondern in den allermeisten Familien könnte der Mann die Familie ohne den Beitrag der Frau gar nicht erhalten. In der Textilindustrie verdienen oft die Arbeiterinnen ebenso viel wie die männlichen Arbeiter. Da sollte man doch die Sache nicht so darstellen, als ob die Frauenarbeit etwas Unhergewöhliches wäre. Die Streichung, die wir beantragt, ist also durchaus notwendig, und wir hoffen, Sie werden unsern Anträge zustimmen. Herr Müller meinte, man habe sich in der Kommission alle Mühe gegeben, um der Regierung etwas abzuräumen. Hier war das sicher nicht der Fall. Man hat der Regierung ruhig zugestimmt. Wenn Sie unsern Antrag aber ablehnen, muß ich allerdings an dem guten Willen, der Regierung etwas abzuräumen, zweifeln. Für mich handelt es sich hier um eine der wesentlichsten Verbesserungen, die wir in das Gesetz einführen möchten. Ich erwarte daher, daß Sie unsern Antrag annehmen, der den Vermögensgemeinschaften keine hohen Belastungen bringt, aber vielen Familien große Sorgen ersparen kann. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Ghe (C.):

Ich möchte bemerken, daß 1897 ein solcher Antrag von den Sozialdemokraten gar nicht gestellt war. Was die weiteren Ausführungen des Vorredners anlangt, so gebe ich zu, daß die Arbeiterin oft zur Beschaffung des Lebensunterhalts mit beitragen muß. Aber das ist sicher nicht in dem Umfang der Fall, wie es Herr Fischer ausgeführt hat.

Abg. Fischer-Sachsen (Soz.):

Die Fälle, in denen Frau und Mann das gleiche verdienen müssen, sind durchaus keine Ausnahme, sondern bilden in vielen Fabriken die Regel. Sehr häufig heiraten die Leute gerade, weil sie in einer Fabrik zusammenarbeiten, und bleiben in dieser Stellung bis an ihr Lebensende. Wenn Sie sich nicht auf den Standpunkt stellen wollen, daß das ganze Gesetz nur eine andere Form der Armenunterstützung ist, müssen Sie unsern Antrag annehmen.

Damit schließt die Diskussion. Die Anträge der Sozialdemokraten werden gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt. § 6b in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 6c lautet nach den Beschlüssen der Kommission:

Hinterläßt der Verstorbene Verwandte der aufsteigenden Linie, so wird ihnen, falls ihr Lebensunterhalt ganz oder überwiegend durch den Verstorbenen bestritten worden war, bis zum Wegfall der Bedürftigkeit eine Rente von insgesamt 20 Prozent des Jahres-Arbeitsverdienstes gewährt.

Dazu beantragte die Abg. Albrecht (Soz.) und Genossen, die Worte „falls ihr Lebensunterhalt“ usw. bis „Bedürftigkeit“ zu streichen, eventuell zu ersetzen durch: „falls zu ihrem Lebensunterhalt ein Beitrag durch den Verstorbenen geleistet war.“

Abg. Wollenbuhr (Soz.):

Es ist eine Tatsache, daß überhaupt nur sehr wenig Ascendentenrenten gezahlt werden. Darum würde man schließen, daß nur sehr wenig Arbeiter ihre Eltern unterhalten, es liegt dies aber vielmehr nur an der Schwierigkeit des Nachweises, den die Eltern erbringen müssen, um die Rente beim Tode ihres Sohnes zu erhalten. Sie müssen nachweisen, daß ihr Lebensunterhalt ganz oder zum überwiegenden Teil durch den Verstorbenen bestritten war. Wenn die Eltern 800 Mark zu ihrem Lebensunterhalt brauchen und 400 Mark davon von ihrem getöteten Sohne erhalten haben, so ist noch immer nicht die Bedingung erfüllt, die sie zum Bezug der Rente berechtigt. Die Unterstützung, die der Sohn den Eltern gewährte, besteht ja auch häufig nicht in barem Gelde, sondern in Naturalien und in seiner Arbeitskraft, die für die Eltern besonders an dem Lande oft von erheblichem Werte ist. Auch eine Witwe, die ihr ganzes Vermögen daran gesetzt hat, um ihrem Sohne eine gute Ausbildung zu geben, und ihn später zu ihrem Ernährer zu haben, hat, wenn der Sohn vor Beendigung der Ausbildung verunglückt, keinen Anspruch auf Rente, selbst wenn der Unfall durch Fahrlässigkeit des Unternehmers herbeigeführt wurde. — Wenn sich übrigens eine vorübergehende Verringerung der Bedürftigkeit ergibt, so hört die Rente auf, und wenn später die Bedürftigkeit wieder eintritt, hat der Betreffende

keinerlei Anspruch auf Rente mehr. Ueber die 20: bitte ich Sie, unsere Anträge anzunehmen.

Sammlung. Abg. Dr. Ghe (C.): Gewiß ist der Beweis etwas schwierig, erband und die Streitkassell im ist doch besser als die frühere. Unrichtig, die Rente nicht wieder- N. A.: F. Schultz.

Der Antrag der Sozialdemokraten geht im Fall seines Todes eine Rente an die Eltern.

Der Antrag der Sozialdemokraten wird hinfällig. Der § 6c in der Fassung der Kommission angenommen.

Hinterläßt der Verstorbene elternlose Enkelkinder, falls ihr Lebensunterhalt ganz oder überwiegend durch den Verstorbenen bestritten worden war, im Fall der Bedürftigkeit fünfzehnten Lebensjahre eine Rente von 20 Proz. des Jahres-Arbeitsverdienstes gewährt.

Die Sozialdemokraten beantragen, statt „fünfzehnten“ zu setzen: „fünfzehnten“ und den Zwischenatz: „falls ihr Lebensunterhalt ganz oder überwiegend durch den Verstorbenen bestritten“ zu streichen.

Abg. Wollenbuhr (Soz.): Auch hier ist wieder der Nachweis schwer zu erbringen, und der Unterhalt des Enkels ganz oder überwiegend von dem Verstorbenen geleistet ist. Jedemfalls für die Fälle, wo der Enkel in die häusliche Gemeinschaft der Großeltern aufgenommen war, wollen wir ihm eine Rente garantieren. Das bezweckt nur der Antrag.

Abg. Ghe (C.) findet auch diesen Antrag viel zu weitgehend. Der Antrag wird darauf abgelehnt. § 6d in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 6e bestimmt, daß die Renten der Hinterbliebenen insgesamt 60 Proz. des Jahres-Arbeitsverdienstes nicht übersteigen dürfen. Die Sozialdemokraten beantragen statt „60“ zu setzen „100“ eventuell 80 Prozent.

Abg. Wollenbuhr (Soz.): Diese Erhöhung ist durchaus notwendig, denn bei dem Höchstbetrage, wie ihn die Vorlage vorsieht, werden die einzelnen Renten, besonders wenn mehrere Kinder vorhanden sind, sehr klein, und die Eltern schon fallen eventuell ganz aus. Die Hinterbliebenen fallen so vielfach der Armenpflege zur Last. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag wird abgelehnt, § 6e in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 6f ist von der Kommission unverändert gelassen worden. Er besagt: Die Hinterbliebenen eines Ausländers, welcher zur Zeit des Unfalls nicht im Inland ihren Aufenthalt hatten, haben keinen Anspruch auf Rente. Durch Beschluß des Bundesrats kann diese Bestimmung für gewisse Grenzgebiete sowie für die Angehörigen solcher auswärtiger Staaten, durch deren Gesetzgebung eine entsprechende Fürsorge für die Hinterbliebenen durch Betriebsunfall getöteter Deutscher gewährleistet ist, außer Kraft gesetzt werden.

Die Abg. Albrecht u. Gen. (Soz.) beantragen, den § 6f zu streichen.

Abg. Wollenbuhr (Soz.) bekämpft die in dem § 6f enthaltene Ausnahmestellung der Ausländer. Es gibt Leute, die gar nicht wissen, daß sie Ausländer sind, sondern glauben, daß sie Inländer sind, so zum Beispiel die Leute, die vor 1866 fünf Jahre von Hannover weg waren und in Berlin gelebt haben. Diese haben die hannoversche Staatsangehörigkeit verloren, ohne die preussische Staatsangehörigkeit erlangt zu haben. Ähnlich kann es mit Deutschen, die lange im Ausland gelebt haben, gehen. Gerade diese Leute kommen häufig nach Jahren in den Schiffsdienst zurück und sind hier leicht Unfällen ausgesetzt. Der § 6f zeigt wieder von dem Bestreben, die Rente wo nur irgend möglich in Wegfall zu bringen.

Hiermit schließt die Diskussion. Der Antrag Albrecht u. Gen. (Soz.) wird gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt, § 6f in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 7 lautet in der Kommissionsfassung: In Stelle der in den §§ 5a und 5b vorgeschriebenen Leistungen kann von der Vermögensgemeinschaft freie Kur und Verpflegung in einer Heilanstalt gewährt werden, und zwar:

- 1. Für Verletzte, welche verheiratet sind oder eine eigne Haushaltung haben oder Mitglieder der Haushaltung ihrer Familien sind, mit ihrer Zustimmung. Der Zustimmung bedarf es nicht, wenn die Art der Verletzung Anforderungen an die Behandlung oder Verpflegung stellt, denen in der Familie nicht genügt werden kann, oder wenn der für den Aufenthaltsort des Verletzten amtlich bestellte Arzt bezeugt, daß Zustand oder Verhalten des Verletzten eine fortgesetzte Beobachtung erfordert.
2. Für sonstige Verletzte in allen Fällen. Weiter setzt der Paragraph fest, daß der Betriebsunternehmer als Ersatz für die freie Kur und Verpflegung der Vermögensgemeinschaft das einundehnfache des Krankengeldes zu vergüten hat und daß den Angehörigen eines Verletzten für die Zeit seiner Verpflegung in der Heilanstalt ein Anspruch auf Rente insoweit zusteht, als sie dieselbe im Fall seines Todes würden beanspruchen können. Im Falle der Bedürftigkeit können die Vermögensgemeinschaften beim in einer Heilanstalt untergebrachten Verletzten sowie seinen Angehörigen eine besondere Unterstützung gewähren. Auf Grund statutarischer Bestimmung kann diese Unterstützung auch allgemeiner gewährt werden.

Die Abg. Albrecht und Genossen (Soz.) beantragen: a) im ersten Absatz zwischen „einer“ und „Heilanstalt“ einzufügen: „staatlichen oder von selten eines Kommunal-, Kreis- oder Provinzialverbandes verwalteten“, b) im zweiten Absatz zwischen „denen“ und „in“ einzufügen: „nach dem Gutachten eines amtlich bestellten Arztes.“ Die Worte: „oder wenn“ . . . bis . . . „erfordert“ sollen gestrichelt werden.

c) im dritten Absatz (Ziffer 2) soll hinzugefügt werden: „Das Recht der Wahl des Krankenbäuses steht dem Verletzten zu“; oder im Fall der Ablehnung: „falls in einer Gemeinde oder in einem Provinzialverband mehrere Krankenhäuser vorhanden sind, oder falls die Lage des Verletzten einen weiteren Transport gestattet, steht die Wahl des Krankenbäuses dem Verletzten zu.“

d) folgende Absätze sollen hinzugefügt werden: 1. Nach vollendetem Heilverfahren sowie nach teilweise oder gänzlich wieder erlangter Arbeitsfähigkeit ist die Aufnahme in eine Heilanstalt nur mit Zustimmung des Verletzten zulässig. 2. Dem Verletzten steht in allen Fällen das Recht zu, von der Vermögensgemeinschaft an Stelle der in den §§ 5a und 5b vorgeschriebenen Leistungen freie Kur und Verpflegung in einer Heilanstalt zu verlangen. Rebut die Vermögensgemeinschaft sein Verlangen, um in einer Heilanstalt Aufnahme zu gewähren, ab, so hat das Schiedsgericht auf seinen Antrag die Vermögensgemeinschaft durch christliche Verfügung zu verurteilen, an die von dem Verletzten bezahlte Heilanstalt für die Dauer von drei Monaten Vorfrist für die innerhalb dieser Zeit voraussichtlich erwachsenden Kur- und Verpflegungskosten und an die Angehörigen des Verletzten für die gleiche Zeit die vorgeschriebenen Leistungen zu zahlen. Wegen die einstweilige Verfügung kann die Vermögensgemeinschaft innerhalb drei Tagen zu einer mündlichen Verhandlung über dieselbe vor dem Schiedsgericht laden. Ist die Ladung unterblieben oder der Widerspruch verworfen, so kann die Vermögensgemeinschaft von ihr zu bezahlenden Aufenthalt des Verletzten in der Heilanstalt nur widersprechen, wenn eine solche Besserung in dem Zustand des Verhältnisses des Verletzten eingetreten ist, daß sein Aufenthalt in einer Heilanstalt überflüssig erscheint.“

III. Die in einer Heilanstalt aufgenommenen Verletzten dürfen nur solchen Beschränkungen ihrer persönlichen Freiheit unterworfen werden, welche mit Rücksicht auf den Zweck der Heilung durchaus erforderlich sind. Dies gilt besonders von dem Recht, Besuche, auch von Ärzten, zu empfangen, zu schreiben, Briefe, Bücher und Zeitungen zu lesen.

Abg. Dr. Lehr (noll.):
bittet sämtliche zu § 7 bearbeiteten Entwürfe der Sozialdemokraten abzulehnen, deren Hauptthesen über die „Rentenquerschnitte“ unrichtig und übertrieben seien. Ob eine Unterbringung in eine Heilanstalt erfolgen soll, das könne nicht der Verletzte, sondern nur der Arzt entscheiden.

Abg. Stadthagen (Soz.):
Wir haben in der Kommission starke Gründe gegen den Antrag vorgebracht. Unsere Kommission hätte sich auf ausgefertigte Urteile und die Gutachten der hervorragenden Ärzte. Die Berufsvereinigungen der Arbeiter nicht zwingen, in die von ihnen bestimmten Heilanstalten zu gehen. In der Unterbringung der Arbeiter müssen ihre Willen liegt eine ungeheure Schädigung. Deshalb müssen wir im Gesetz Vorkehrungen treffen, um die gegen den Willen der Beamten der Vorstände, die Hausärzte, den Willen des Gesetzes handeln, ins Zuständigkeitsbereich, denn es würde sich dann um bewusste und willkürliche Entziehung der persönlichen Freiheit handeln und da es sich hier offenbar um Beamte handelt, so würden diese dem Justizministerium verfallen. Deshalb sollen die Arbeiter auf Gnade und Ungnade den Berufsvereinigungen ausgeliefert werden? Die Berufsvereinigungen sind durchaus nicht übertrieben und die P. g. dem es steht fest, daß durch die Art und Weise, wie die Berufsvereinigungen die Verletzten zwingen, von ihnen bestimmten Heilanstalten aufzunehmen, geradezu nervöse Zustände bei den Verletzten hervorgerufen werden. Das spricht ganz allgemein ein Gutachten der berühmten Nervenärzte Jolly und v. Leyden aus, das in den amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts abgedruckt ist. Es handelt sich um einen Prozeß, der aber vor dem Schiedsgericht natürlich zu Ungunsten des Arbeiters entschieden worden war. Der Verletzte war in den Heilanstalten hin- und hergeschleppt und schließlich als Simulant erklärt worden. In dem Gutachten der beiden Professoren wird ausgeführt, daß gerade die zwangsweise Unterbringung bei Nervenkrankheiten höchst ungünstig wirkt und daß der Kampf um die Rente den kranken psychisch affiziert und Geistesstörungen hervorruft. Auf Grund dieses Gutachtens wurde dem Verletzten die volle Rente zugesprochen, demselben, dem auf Grund der Beobachtungen in Heilanstalten die Rente abgesprochen war. Die Art und Weise, wie mit den Verletzten in Heilanstalten umgegangen wird, kann direkt bewirken, daß sie durch diese Behandlung geisteskrank werden. Aber wie es auch sonst noch in den Heilanstalten aussieht, daß sie können wir gleichfalls amtliche Mitteilungen des Reichsversicherungsamts anführen. Dasselbe erklärte in einem Falle: „Der Widerspruch des Verletzten, in einer Heilanstalt untergebracht zu werden, war durchaus berechtigt, denn diese Heilanstalt war von Wunden, das Essen war geradezu jämmerlich“ usw. Was sagt Herr Lehr zu diesen amtlich konstatierten Thatsachen? Welche thatsächlichen Behauptungen von uns sind widerlegt worden?

Bei den Verletzten gelten die Heilanstalten seit Jahren nicht als Heilanstalten, sondern als Quälanstalten, als Rentenquerschnitte. Wir verlangen, daß sie nur in staatlichen oder von seitens eines kommunalen Kreises oder Provinzialverbands verwalteten Krankenhäusern untergebracht werden, denn hier ist eine öffentliche Kontrolle viel eher möglich als in Privat-Heilanstalten. Es sind Fälle vorgekommen, in denen Arbeiter gequält haben; lieber lasse ich die ganze Rente im Stich, als daß ich mich in einer solchen Anstalt quälen lasse. — Wir verlangen weiter, daß ein beamteter Arzt das Gutachten abgibt, ob die Unterbringung in einer Heilanstalt erforderlich ist, aber nicht, daß der Arzt der Berufsvereinigungen, in diesem Fall der Arzt des Prozeßgegners, darüber entscheidet. — Der Satz in der Vorlage, der von der fortgesetzten Beobachtung des Verhaltens des Verletzten handelt, ist eine schwere Beleidigung für die Arbeiterklasse. Es wird den Arbeitern damit insinuiert, daß sie die Reizung zum Simulieren haben, und von den Berufsvereinigungen wird ja ein ausgedehnter Spigeldienst nach dieser Richtung hin unterhalten, es werden Hinmänner, nicht für Renten, sondern für Vigilanten ausgegeben. (Lärm.) Ich stelle fest, daß während ich hier nur für die Arbeiter wichtige Dinge erörtere, ich aus dem Hause fortwährend Zeichen einer Stimmung vernehme, die ich nur so deuten kann, als wenn die Betreffenden sagen wollen: „Was redet denn der da oben eigentlich so viel überflüssiges Zeug!“ — Ich habe schon in der Kommission einen Fall angeführt, in welchem ein von der Rentenkommission für gesund erklärter Arbeiter von der Charité noch als dauernd erwerbsunfähig bezeichnet worden ist. Der Abg. Stöcker wählte einen ganz ähnlichen Fall mitzutheilen. — Wir halten eine gut geleitete Heilanstalt natürlich für durchaus segensreich. Von diesem Gedanken sind auch unsere Forderungen geleitet. Wir wollen, daß wenn der Verletzte den Wunsch äußert, in einer Heilanstalt aufgenommen zu werden, er diesen Wunsch auch erfüllt bekommt und haben nur gewisse Kanteln noch angebracht, um ihn gegen den Widerspruch der Berufsvereinigungen in einem solchen Falle zu schützen. — Die Haltung der nationalliberalen Partei, wie sie Herr Lehr kund gegeben hat, ist mir total unverständlich. Ich hoffe, daß sie sonst im Hause nicht geübt wird und bitte um Annahme unserer Anträge. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Lehr (noll.):
Ich habe gesagt, ein Teil der sozialdemokratischen Beschwerden halte ich für übertrieben und das halte ich aufrecht. Auch der Bericht gibt Mitteilung von einer solchen unrichtigen und übertriebenen Beschwerde.

Abg. Köstler (Dessau) (wildlib.):
Der Abg. Stadthagen hat die Verhältnisse in den Heilanstalten schwarz in schwarz gezeichnet. Gewiß gibt es Uebelstände, vollkommen ist ja nichts, nicht einmal Herr Stadthagen selbst. (Heiterkeit.) Aber was bezweckt er mit den Beleidigungen, die er den Berufsvereinigungen entgegenstellt? Er hat behauptet, die Berufsvereinigungen machten die Arbeiter zu Krüppeln, führten sie langsam zum Tode. Gewiß ist es schon vorgekommen, daß eine Behandlung einen Verletzten noch kränker gemacht hat. Das liegt doch aber nicht an den Berufsvereinigungen, sondern einfach daran, daß auch Ärzte nicht unfehlbar sind. Solche Fälle sind beim besten Willen unvermeidbar, und wenn man allen Streitigkeiten wegen Debattelegung oder Aufhebung der Rente entgegen wollte, so gäbe es nur ein Mittel, die Rente einfach dauernd zu bewilligen. Das aber wird wohl selbst von sozialdemokratischer Seite nicht verlangt werden. Ich bin gewiß der letzte, der die Arbeiter im allgemeinen für Simulanten erklären möchte, ich habe mich des öftern gegen eine solche Annahme ausgesprochen, aber es giebt doch unbestreitbar auch unter den Arbeitern schlechte Elemente, die zum Simulieren neigen. Herr Stadthagen wirkt sonst immer den bestehenden Massen materielle Interessen vor, aber hier hat er das materielle Interesse der Berufsvereinigungen ganz außer Acht gelassen. Dieses liegt doch nicht nach der Richtung, die Verletzten noch kränker zu machen, sondern sie möglichst schnell gesund zu machen. Herr Stadthagen hat heute so sehr die staatlichen und kommunalen Krankenhäuser gelobt und nur die von den Berufsvereinigungen errichteten Heilanstalten bekämpft. Die Zahl dieser letzteren ist aber ganz verhältnißmäßig. Andererseits habe ich schon häufig sozialdemokratische Klagen gegen staatliche Krankenhäuser gehört. Wo Uebelstände vorhanden sind, da ist das Reichsversicherungsamt eingeschritten. Die Vor schläge des Abg. Stadthagen gehen aber viel zu weit. Wo können wir denn hin, wenn wir jedem in einer Heilanstalt untergebrachten Kranken gestatten wollten, sich noch einen oder mehrere besondere Ärzte nach dieser Anstalt kommen zu lassen? Was würde denn das für ein Verhältnis werden? Herr Stadthagen, ich glaube, daß ich von diesen praktischen Dingen mehr verstehen wie Sie. Ich verhoffe nicht von früh bis spät in der Praxis

mit Arbeiterfragen, verkehre persönlich mit Arbeitern und suche ihre Wünsche zu erfahren. Sie behandeln alle diese Dinge nur theoretisch. Wie ich erfahren, wird ein Antrag bei einem späteren Paragrafen vorbereitet, wonach der Verletzte, wenn die Berufsvereinigungen ein neues Heilverfahren zur Erhöhung der Arbeitsfähigkeit des Verletzten vornehmen lassen will, berechtigt sein soll, Vernehmung mit anschließender Wirkung einzulegen. Erst wenn das Schiedsgericht entschieden hat, wird die Aufforderung der Berufsvereinigungen wirksam. Damit sind alle berechtigten Wünsche der Arbeiter erfüllt, und die objektiven Mitglieder der sozialdemokratischen Partei werden die Vorwürfe des Abgeordneten Stadthagen nicht mehr aufrecht erhalten. Die Anträge der Sozialdemokraten bitte ich abzulehnen. (Beifall bei den Radik., Centrum und rechts.)

Abg. Stadthagen (Soz.):
Ich kann dem Abg. Köstler nur raten, unsere Anträge doch erst zu lesen, ehe er sie bekämpft. Wir verlangen nur eine solche Beschränkung der persönlichen Freiheit, die erforderlich ist zum Schutz der Heilung. Herr Köstler bezeichnet es als unerhörte Forderung, daß der Verletzte im Krankenhaus sich den Arzt selber wählen kann. Er persönlich hat den Arzt seines Vertrauens und kann sich so viel Ärzte zu ziehen, wie er will. Herr Köstler bezieht sich auf seinen Verkehr mit Arbeitern und seine Praxis. Ich kann ihm nur sagen: Wo er 100 rechnet, kann ich 1000 Arbeiter rechnen, mit denen ich praktisch verkehre. Das Kreismärker-Krankenhaus in Hamburg giebt übrigens dem Erkrankten das Recht, den Arzt kommen zu lassen, zu dem er Vertrauen hat; das ist eine Thatsache. Ich habe den Herrn Dr. Lehr aufgefordert, seine Behauptung zu beweisen, daß wir in der Kommission unrichtige Behauptungen aufgestellt hätten. Er hat sich die Sache sehr leicht gemacht. Er hat sich auf einen Bericht des Regierungsvertreters in der Kommission berufen, in dem es heißt, daß sich in der Erörterung über Beschwerden über Heilanstalten herausgestellt hat, daß die Beschwerden unbegründet waren. Wie will aber Herr Dr. Lehr beweisen, daß sich diese Behauptung auf unser Material bezieht? Die Herren sind offenbar in großer Verlegenheit, und die Art und Weise, wie sie diskutieren, beweist, daß ihnen die sachlichen Gründe ausgegangen sind. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Damit schließt die Diskussion. Die Anträge der Sozialdemokraten werden gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt, § 7 wird in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 7a lautet in der Kommissionsfassung:
Ist begründete Annahme vorhanden, daß der Empfänger einer Anwartschaft bei Durchführung eines Heilverfahrens eine Erhöhung seiner Erwerbsfähigkeit erlangen werde, so kann die Berufsvereinigungen zu diesem Zweck jederzeit ein neues Heilverfahren eintreten lassen. Dabei finden die Bestimmungen der §§ 50, 7 Abs. 1, 3, 4 Anwendung.

Hat sich der Verletzte solchen Maßnahmen der Berufsvereinigungen, den gemäß § 5a Abs. 1, Ziffer 1, §§ 5c, 5d Abs. 2, § 7, oder gemäß den Bestimmungen der §§ 76c, 76d des Krankenversicherungs-Gesetzes getroffenen Anordnungen ohne gesetzlichen oder sonst triftigen Grund entzogen, so kann ihm der Schadensersatz auf Zeit ganz oder teilweise entzogen werden, sofern er auf diese Folge hingewiesen worden ist und nachgewiesen wird, daß durch sein Verhalten die Erwerbsfähigkeit ungünstig beeinflusst wird.

Hierzu beantragen die Sozialdemokraten:
a) im Abs. 1 nach „jederzeit“ einzufügen: „mit Zustimmung des Verletzten“;

b) dem Abs. 1 zuzufügen: „Die Angehörigen-Unterstützung ist, falls der Verletzte innerhalb 2 Monaten vor der Anordnung des neuen Heilverfahrens oder der Aufnahme in der Heilanstalt Arbeit gehabt hatte, auf den Betrag des höchsten, von dem Verletzten in dieser Zeit verdienten täglichen Arbeitsverdienstes zu erhöhen.“

Im Absatz 2
c) hinter „solchen“ einzufügen: „rechtskräftig gewordenen“;
d) nach „getroffenen“ einzufügen: „rechtskräftig gewordenen“;
e) nach „sein Verhalten“ einzufügen: „vorläufig“.

Abg. Müller (Walden) (Noll.) beantragt anstatt des Wortes „jederzeit“ im Absatz 1 zu setzen: „mit seiner Einwilligung“, und statt der Worte: „§ 7 Abs. 1, 3, 4“ zu setzen: „des § 5c“. — Wenn man dem Verletzten die Entscheidung lasse, werde die Aversion der Arbeiter gegen die Heilanstalten sich vermindern.

Geh. Rat Caspar bittet den Antrag Müller abzulehnen.

Abg. Mollenhuth (Soz.):
Wir wenden uns dagegen, daß der Arbeiter von den Berufsvereinigungen als willenloses Verurteiltes behandelt werden darf. Das fühlen auch die Arbeiter selbst und daher der Trotz gegen die Heilanstalten. Man soll sich doch zu fassen geben, wenn die ersten behandelnden Ärzte erklären, wir können den Mann nicht weiter bringen, wir können ihn nicht gesund machen. Unser Antrag wegen der Angehörigen-Unterstützung haben wir gerade im Interesse eines geordneten Heilverfahrens gestellt. Wir verlangen weiter, daß der Verletzte nicht eher in die Heilanstalt gebracht, als das Erkenntnis des Schiedsgerichts rechtskräftig geworden ist. Diese Anträge werden Sie annehmen müssen, wenn Sie dem zu einem späteren Paragrafen gestellten Centrumsantrag auf Einführung der Berufung gegen das Schiedsgericht-Erkenntnis stattgeben wollen.

Hiermit schließt die Diskussion.

Unter Ablehnung aller Änderungsanträge wird § 7a in der Kommissionsfassung angenommen.

Hierauf verläßt sich das Haus.

Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. (Zweite Lesung der Postdampfer-Subventions-Vorlage und Fortsetzung der heutigen Verhandlung.)

Schluß 6 1/2 Uhr.

Parlamentarisches.

Budgetkommission.

Zu der am Freitag fortgesetzten Beratung über die Müller-Fußballeintrag wurde der beantragte Stempel auf Lotterielose und Schiffsfahrtsurkunden von der Mehrheit der Kommission angenommen. Ein Antrag des Abg. Frese, den Verkehr in der Ost- und Nordsee steuerfrei zu lassen, wurde gegen die Stimmen des Antragstellers, der freisinnigen Volkspartei und der Sozialdemokraten abgelehnt. Gegen den Stempel auf Schiffs-Fahrtarten nahmen gleichfalls Abgeordneter Frese und die vorgenannten Parteien Stellung, wobei Abgeordneter Frese namentlich auf die politische Seite der Sache aufmerksam machte. Man werde dadurch überall, wo Konkurrenzlinien fremder Nationalität beständen, die deutschen Linien schädigen und das Erträgnis der Steuer sei so gering, daß man sich dieser Gefahr nicht ausweichen dürfe. Die Abstimmung ergab die Ablehnung mit 12 gegen 11 Stimmen.

Die Redaktion der sich hier anschließenden Ausführungsbestimmungen nimmt den Schluß der Sitzung in Anspruch. Nleder das Protokoll selbst wird Abg. Müller - Fulda schriftlich für das Bureau berichten. Die Steuerunterlagen werden dem Abg. Caspar zum Bericht überwiesen.

Ueber den Antrag Vasser mann soll am nächsten Dienstag weiter beraten werden.

Gerichts-Zeitung.

In Sachen Brandt kontra „Vorwärts“ stand gestern noch einmal Termin vor der Strafkammer an, da Herr Brandt in der Angelegenheit Wiedereinlegung in den vorigen Stand beantragt und auch erreicht hatte, weil er den letzten Termin wegen Krankheit verläßt. Vor dem Termin hat Herr Brandt unserm verantwortlichen Redacteur einen Vergleich an, der denn auch schließlich während der Verhandlung in folgender Form zu Stande kam: Die Redaktion des „Vorwärts“ erklärt, daß das Vorgehen des Schriftstellers Adolf Brandt gegen Herrn Dr. Lieber nicht auf unehrenhafte Motive zurückzuführen sei. Herr Brandt zieht seine Klage zurück und trägt die entstandenen gerichtlichen Kosten. Die außergerichtlichen Kosten werden gegenseitig aufgerechnet.

Der Prozeß Kriegshelm wird demnächst ein eigenartiges Nachspiel erhalten. Wie uns mitgeteilt wird, hat der verurteilte Erich v. Kriegshelm gegen den Landgerichtsdirektor Noesler, der die Verhandlungen leitete, die Privatklage angehängt. Diese stützt sich darauf, daß der Vorsitzende im Laufe der Verhandlung mehrfach scharfe Ausdrücke gegen den Angeklagten in Anwendung gebracht habe, durch die sich dieser beleidigt fühle.

Eine für den Bergwerksbetrieb wichtige Entscheidung fällt gestern das Reichsgericht. Es handelte sich um ein Urteil des Landgerichts Essen (N.) vom 20. Dezember v. J., durch welches mehrere Beamte der Zeche „Infer Fritz“ bei Wanne (Betriebsführer und Schichtmeister etc.) wegen Verletzung der Vorschriften über die jugendlichen Arbeiter zu Geldstrafen und einige von ihnen außerdem wegen Fälligkeit von Schlichtstellen und Marken-Kontrollbüchern zu Gefängnis verurteilt worden sind, während die Mitglieder des Grubenvorstands, die acht Gewerke, von denen gegen sie nur erhobene Anklage der Verletzung der eben erwähnten Vorschriften der Gewerbe-Ordnung freigesprochen worden sind. Die von den Verurteilten eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht verworfen, dagegen hob es auf die Revision des Staatsanwalts den die acht Gewerke freisprechenden Teil des Urteils auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. In der Begründung wurde ausgeführt: Die Vereinigung verkennt die rechtliche Stellung des Grubenvorstands. Er ist nicht Vorsteher im Sinn der Gewerbe-Ordnung, sondern der verantwortliche Träger der juristischen Persönlichkeit, der Gewerkschaft, er ist den rechtlichen Vertretern völlig gleichgestellt. Das Wesen eines Vertreters ist die Bedingung für den Geschäftverkehr jeder juristischen Persönlichkeit. Der Grubenvorstand trägt die strafrechtliche Verantwortlichkeit für das, was auf der Grube geschieht. Damit stimmt auch die Tendenz des Gesetzes überein.

Wenn die reichen Bergwerksbesitzer durch Gefängnisstrafen daran erinnert werden, daß sie für die durch ihre Fahrlässigkeit zu Grunde gerichteten Menschenleben haftbar sind, so hilft das bei manchem dieser Herren vielleicht noch am ehesten.

Vermischtes.

Die schwarzen Boden in der Provinz Sachsen.

Die Magdeburger Volksstimme schreibt: In den verschiedensten Gegenden unserer Provinz treten die schwarzen Boden auf. So werden uns heute, außer den bereits gemeldeten Fällen in Wanzleben und Schleibitz, noch folgende Fälle bekannt: In Quedlinburg starb ein Kind, zwei Bürgerkrieger liegen noch darnieder. In Eisleben starb ein russischer Arbeiter, der aus Grebora, an den schwarzen Boden erkrankt, eingeliefert wurde. In Erbeuren (Sondershausen) liegen drei Arbeiterinnen daran nieder. Die Erkrankungen kommen beinahe regelmäßig bei eingewanderten russischen Sachsenländern vor. Sie sollten der Regierung eine ernste Mahnung sein, diese Arbeiter genau zu untersuchen und zu überwachen, damit nicht die Malaria auf die Volksgesundheit in unserer Provinz, im Herzen Deutschlands, eine Bodenepidemie zur Folge hat.

Ueber das furchtbare Unglück in den Pleasant Valley-Kohlenminen in Schaffeld (N.H.)

sendet der Berichterstatter der „Daily Mail“ seinem Blatt einen ausführlichen Bericht. Er erzählt folgende Einzelheiten des Unglücks: Das Bild des Innern der Mine war entsetzlich. Einige der Getöteten lagen mit dem Gesicht auf dem Boden gedrückt, andre lagen in liegender Haltung wie beim Gebete da. Eine ganze Familie, ein Vater mit vier Söhnen, lag zusammen am Boden. Zwanzig Jahre lang war die Mine bearbeitet worden und stand im Ruf, eine der besten und sichersten des Westens zu sein. Vor noch nicht fünf Wochen hatte man eine Befichtigung dort vorgenommen und alles war als vollkommen sicher dabei gefunden worden. Die Explosion soll in ihrer Wirkung die furchtbarste sein, die jemals im Westen vorgekommen ist. Vor fünf Jahren fand zu Wyoming ein ähnliches Unglück statt, bei dem über 100 Menschen ihr Leben verloren, doch erscheint dieses unbedeutend im Vergleich zu dem jetzigen, das 200 Opfer forderte.

Marktpreise von Berlin am 3. Mai 1900

nach Ermittlungen des kgl. Volksgesundheitsamts.

Ware	Qualität	Preis	Ware	Qualität	Preis
Weizen, gut	15,15	15,14	Rindfleisch, neue, D-Gr.	8,-	5,-
„ mittel	15,13	15,12	„ do. 1 kg	1,60	1,20
„ gering	15,11	15,10	„ do. 2 kg	1,30	1,-
Koggen, gut	14,70	14,74	Schweinefleisch	1,60	1,-
„ mittel	14,73	14,72	Rohschmalz	1,60	1,-
„ gering	14,71	14,70	Gummischmalz	1,60	1,-
Gerste, gut	—	—	Butter	2,60	2,-
„ mittel	—	—	Eier 60 Stk.	3,60	2,20
„ gering	—	—	Käse 1 kg	2,20	1,20
Hafers, gut	15,30	14,80	Kale	2,80	1,40
„ mittel	14,70	14,30	Banben	2,60	1,-
„ gering	14,20	13,80	Beide	2,-	1,20
Haferstroh	5,66	5,-	Harthe	1,60	0,80
Heu	8,40	5,20	Schleie	3,-	1,40
Erbsen	19,-	25,-	Eiwe	1,20	0,80
Sojabohnen	45,-	35,-	Stroh	12,-	3,50
Zwiebeln	70,-	30,-			

Produktenmarkt vom 4. Mai 1900.

Getreide. Am Frühmarkt konnten Weizen und Roggen ihr geringes Niveau behaupten. Das Getreidemerkmal lag noch immer unverändert fest. Vom Auslande war wieder Angebot vorhanden, auch die Preisforderungen scheinen sich der Rentabilität zu nähern, doch wurden nennenswerte Abschlüsse noch nicht bekannt. Das Vorkaufsangebot des Mittagsbrotbrot nahm unter dem Einflusse des anhaltend schönen Wetters und schwächerer Auslandsmeldungen einen etwas matten Charakter an; namentlich Weizen für spätere Sichten war eine Kleinigkeit billiger zu haben, während für Roggen die Preise ziemlich unverändert blieben. Die Getreidemittelung war auf ein Minimum beschränkt. Hafer und Mais lagen ruhig, aber fest; Rohbrot, kaum verändert. — Am Spiritusmarkt wurde der loco mit 19,70 unverändert gehandelt.

Weizen per 1000 Kilogramm: Märkischer 151,00 R. ab Bahn, Dabelländer — R. polnischer weiß Dunter — R. frei Berlin, sächsischer — R. ab Bahn Normalgewicht von 151,25—151,75, 151,50 bis 152,25—151,75. Abnahme im Mai, do. 155,05—155,25, Abnahme im Juli, do. 158,50—158—158,25. Abnahme im September mit 2 R. Mehr- oder Minderverl., do. —. Abnahme im Oktober. Tendenz: behauptet.

Roggen per 1000 Kilogramm: Sächsischer Stamm und mit Geruch 142 R., Oberbruder trocken — R. ab Bahn, Warthe schwimmender — R. Normalgewicht 712 Gr. 150,25. Abnahme im Juli 147,75—147,50. Abnahme im September 145,50—145,25—145,50 mit 1,50 R. Mehr- oder Minderverl. Tendenz: ruhig.

Gerste per 1000 Kilogramm: Futtergerste, (große und kleine) leichte inländische 128—133, schwerer inländische 137—146, amerikanische 130—131. Hafer, loco per 1000 Kilogramm: Feiner pommerischer 144—152, do. mittel 138—142, mecklenburger feiner 144—153, do. mittel 138—143, westpreussischer feiner —, mittel 138—142, märkischer —, mittel 143, sächsischer feiner —, mittel 137—141. Normalgewicht 450 Gr. 138 bis 134,50 auf Abnahme im Juli 129,50 auf Abnahme im September mit 2 R. Mehr- oder Minderverl.

Rais: Amerik. unged. loco 124—126 frei Wagen, 115,75 per Rollenlieferung 115,50—115,25 per Abnahme im laufenden Monat. Tendenz: ruhiger.

Reis: Betzen mehr: 00: 19,00—21,50 R. Tendenz: still. — Roggen mehr: 0 und 1: 19,23—20,60 R. Abnahme im Juli 19,65 bis 19,60 R. Tendenz: wenig Geschäft.

Rübe für 100 Kilogramm mit Fah, loco —, Abnahme im laufenden Monat 56,60 Abnahme im Oktober. Tendenz: ruhig.

Witterungsbericht vom 4. Mai 1900, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer (hohes mm)	Windrichtung	Wolkenhärte	Wetter	Temp. in C. (oben u. unten)	Stationen	Barometer (hohes mm)	Windrichtung	Wolkenhärte	Wetter	Temp. in C. (oben u. unten)
Schwetmbe	762	WSW	4	wolfig	12	Caparanda	758	S	2	wolkig	8
Domberg	764	WSW	3	wolkig	10	Petersburg	—	—	—	—	—
Berlin	763	WSW	4	heiter	13	—	752	WSW	8	bedeckt	11
Frankf./M.	765	W	4	heiter	13	Koblenz	751	WSW	6	bedeckt	7
Köln	766	WSW	4	bedeckt	12	Paris	767	S	1	wolkig	11
Wien	760	WSW	3	heiter	14						

Wetter-Prognose für Sonnabend, den 5. Mai 1900.
Sommerlich heiter, bei mäßigen südlichen Winden, etwas kühlerer Nacht, aber höherer Tagestemperatur; Gewitter nicht ausgeschlossen, fast trocken. Berliner Wetterbureau.

Für den Inhalt der Interieur übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Sonnabend, den 5. Mai.
Cyrenhand. Das eiserne Pferd. Anfang 8 Uhr.
Schauspielhaus. Othello. Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Garano von Bergerac. Anfang 7 1/2 Uhr.
Leffing. Cyrano. Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. Berlin bei Nacht. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues. Im Cril. Anfang 7 1/2 Uhr.
Westend. Die Dame von Karlin. Anfang 7 1/2 Uhr.
Weiten. Die Götter. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. Niobe. Hierauf: Der Diener zweier Herren. Anfang 8 Uhr.
Thalia. Geflohen. Anfang 8 Uhr.
Central. Berlin nach Elb. Anfang 8 Uhr.
Belle-Alliance. § 184. Anfang 8 Uhr.
Carl Weh. Der Pfaffenkönig von Transvaal. Anfang 8 Uhr.
Victoria. Familie Buchholz. Vorher: Tante Lotte. Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Meyer auf der Barter Welt. Anfang 8 Uhr.
Metropol. Spezialitäten-Vorstellung. Der Zauberer am Nil. Anfang 8 Uhr.
Ayollo. Spezialitäten-Vorstellung. Im Reiche des Indra. Anfang 8 Uhr.
Palast. Spezialitäten-Vorstellung. Eine alte Geschichte. Anfang 8 Uhr.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Passage-Panopticum. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Urania. Invalidenstr. 57/62. Täglich abends von 5-10 Uhr: Sternwarte.
Taubenstr. 48/49. Abends 8 Uhr (im Theateraal): „Von den Alpen zum Vesuv.“ Um 5 Uhr dasselbe. Ermäßigte Preise.

Urania
Taubenstr. 48/49.
Im Theater abends 8 Uhr:
„Von den Alpen zum Vesuv.“
Um 5 Uhr dasselbe.
Ermäßigte Preise.
Invalidenstr. 57/62:
Tägl. Sternwarte.
Nachmittags 5-10 Uhr.

Passage-Panopticum.
9 Uhr früh bis 10 Uhr abends.
Nur noch kurze Zeit:
35
Togo-Neger
Vorstellungen stündlich.
Passage-Theater:
Vorstellung von 7-10 1/2 Uhr.

CASTANS
PANOPTICUM
Friedrichstr. 165.
Größte Sehenswürdigkeit der Residenz!
Neu! Mr. Roberts, der erste Zauberkünstler und Illusionist der Welt!
Neu! Die Bückeburger, humoristisches Sänger- und Konzert-Ensemble.
Entree 50 Pf.
Kinder u. Militär ohne Charge 25 Pf.

Carl Weiss-Theater
Gr. Frankfurterstr. 132.
Vorletzte Woche!
Der Pfaffenkönig von Transvaal.
Ohm Krüger: Direktor Carl Weiss. Anfang 8 Uhr.
Schauspielhaus haben Gültigkeit. Im Tunnel von 7 Uhr an frei-Konzert. Morgen: Diefelbe Vorstellung.

Thalia-Theater.
Tel. Amt IVa 6440. Dresdenstr. 72/73.
Som 1. bis 9. Mai inkl. geschlossen wegen Vorbereitung der Baubest. Belle:
Wie man Männer feiert.
Donnerstag, 10. Mai, zum erstenmal: Schauspiel Annie Dierkens.
Wie man Männer feiert.
Sonderbill: Fosse in 4 Akten. Musik v. Victor Roger u. Bertrand Sänger.

Belle-Alliance-Theater.
§ 184.
Schwan in 3 Akten v. Ralph Gobbins. Anfang 8 Uhr.
Morgen u. folgende Tage: § 181.

Victoria-Theater.
Alexanderplatz.
4. Schauspiel des echten Hamburger plaudernden Ensemble!
Kollokaler Vortrags!
Vorher: Tante Lotte.

Palast-Theater
früher Feen-Palast, Burgstr. 22.
Ren! The Verras, Strahlbalken.
Ren! Leony, Tanzsängerinnen.
Ren! Kayda Kiesel, Ren! Wittmer.
Ren! Danneskjold-Ballett.
Die brillante Nimmerwiedererlin
Fritzi Destrée.
Um 8 1/2 Uhr Direktor Winkler in dem so erfolgreichen Charakterbild
Eine alte Geschichte.
Anfang 8 Uhr.
Sonntagskonzert 7 Uhr. Entree 50 Pf. Billet-Vorverkauf von 11-1 Uhr.
Bekanntmachung.
Montag, den 14. Mai
letzte Vorstellung.
(Schluss der Saison.)
Abschied des gesamten Personals.
Sämtliche Ehren-Vorzugsarten, Billets, Gutscheine sind zum letztenmal gültig.

W. Noacks Theater,
Bismarckstr. 16.
Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag:
Theater-Vorstellung.
Lorbeerbaum u. Bettelstab
Schauspiel.
mit Gesang in 3 Akten von Goldt.
Nach der Vorstellung:
Tanzkränzchen.
G. Jannasch (früher Paßer)
Gesellschafts-Säle, Inselstr. 10, empfiehlt Vereinsnummer und Saal zu öffentlichen Veranstaltungen. Jeden Sonntag: Ball!
45182

Schweizer Garten
Am Königsthor. - Goltzelle der Ringbahn. - Am Friedrichshain.
Jeden **Grosses Garten-Konzert**
Sonntag: von der Hauskapelle und [44819]
Specialitäten-Vorstellung.
Volksbelustigungen | Im großen Saal
aller Art. | Ball.
Anfang 4 Uhr. | Von Pfingsten ab täglich:
Entree 30 Pf. | Konzert und Vorstellung.

Reichshallen.
Täglich: **Stettiner Sänger**
Anfang:
Hochentags 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.
Entree 50 Pfennig.
Vorverkauf 40 Pf.

Strand-Restaurant am Müggelsee
zwischen Müggelsee u. Köpenick.
Empfehle Frachten, Vereinen und Korporationen für Sommerausflüge u. Ausflüge mein großartig gelegenes Lokal. Saal für ca. 3000 Personen, Hallen, genügende Nebenräume. Belustigungen aller Art. Goulette Preise. W. Degebrodt. 45002. „Strandlokal“, Köpenick.

Etablissement „Südost“
Waldemarstr. 75. (4476L)
Mehrere Sonntage u. Sonntage im Mai, Juni, Juli zu vergeben.

„Teufelssee“ in den Müggelseen. „Marienlust“ in den Müggelseen.
Jnd.: C. Streichhahn, Besitzer des Kaiserhofes, Köpenick.
Empfehle beide Lokale mit großen Sälen und Gärten, jedes circa 3000 Personen fassend, mit Dampfbrücken, Stellungen für 40 Pferde, Volksbelustigungen aller Art. 45819

Kommandanten Neues Klub-Haus Kommandantenstr. 72.
Jeden Sonntag, Mittwoch, Donnerstag: **Grosser Ball.** (45788)
Große und kleine Säle mit Bühne zu Veranstaltungen, Festlichkeiten etc. zu vergeben. Einige Sonntage u. Sonntage noch frei. H. Ebert.

Segler-Schloss, Hausfelds Ablage.
Besitzer W. Heinrich, Fernsprecher: Wuhrenstr. 13, (44119)
empfehle den geübten Vereinen, Gesellschaften und Schulen sein am Wald und Wasser gelegenes Restaurant. Große und kleine Säle, schöner schöner Garten und großer Spielplatz stehen dem geübten Publikum zur Verfügung.

Schönstes Etablissement. * Nieder-Schönhausen.
43. Lindenstrasse 43.
Jeden Sonn- und Feiertag: **Grosses Doppel-Konzert** bei freiem Entree (Bezugsmapfen). - Empfehle großen Garten, prachtvollen Saal zu Sälen, Veranstaltungen und Festlichkeiten jeder Art. - Die Kaffeeliste ist den ganzen Tag geöffnet. - Fahrgelegenheit von und nach jeder Richtung Berlin. (4452*) Th. Grätzmacher.

John's Restaurant
Ober-Schönevide, Wilhelmstr. Nr. 18.
Empfehle allen Freunden, Genossen und Vereinen bei Ausflügen mein Lokal. 2 Vereinszimmer, gr. Garten direkt im Walde mit Eingang vom Walde, Regelbahn, Koffelbahn, Fernrohr, Nr. 91. Gr. Weisse 20 Pf. Zeidel 1/10 Pf. 45612 Otto John.

Wo? beim alten Freund.
In der schönen Aufenthalt für Ausflüge und Landpartien? Auf der Insel Pichelswerder!

Zu Vereins-Dampferpartien
empfehle den geübten Vereinen, Gesellschaften, Fabriken, Schulen etc. seine eleganten, 300 Pers. fassenden Salondampfer unter com. Beding. P. Bauer, Friedrichshagen, Seefr. 8b.

Orts-Frankenkasse
der **Drechsler**
und verwandter Gewerbe.
Montag, 14. Mai 1900, abends 7-8 1/2 Uhr:
Wahl-Versammlung
samt. großjähriger Mitglieder in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20, nach § 49 des Statuts für die Abteilungen 1, 2 und 4. Für die Abteilungen 3, 5 und freiwilligen Mitglieder findet die Wahl statt in dem Lokal des Herrn Götte, Oranienstr. 109, Ecke Alte Jakobstr. Die Abteilung 3 wählt von 7 bis 7 1/2 Uhr, die Abteilung 5 von 7 1/2 bis 8 Uhr die freiwilligen Mitglieder von 8-8 1/2 Uhr. (8469) Die Wahlen sind aus dem Statut § 1 ersichtlich. Es sind im ganzen 152 Vertreter zu wählen, davon Abteilung 1 = 80 Vertreter, Abteilung 2 = 51 Vertreter, Abteilung 4 = 12 Vertreter, Abteilung 5 = 1 Vertreter, freiwillige Mitglieder = 8 Vertreter. Für die Mitglieder legitimiert die ausgefertigte Karte des Arbeitgebers, für die freiwilligen Mitglieder legitimiert das Zutrittsgeldbuch. Am Montag, den 7. Mai 1900, abends 7 Uhr, findet in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20, eine **Vorversammlung** sämtlicher Abteilungen großjähriger Mitglieder zur Aufstellung von Kandidaten statt.
Der Vorstand.
F. A.: W. Sänbermann, Eisschiff-Weer 5.

Deutsche Konzert-Hallen
Stadtbahnhof Börse.
Täglich:
Grosse Theater- und Variété-Vorstellung.
Die Humoristen Gildach, Grosch, Zimmermann, Gursch, Benari. „Die Lucia von Niddorf“ sowie **Sergeant Schneidig und militärische Eindrücke.**
Beginn der ausländischen Opern-Opern, 6 Uhr, der Theaterabst. 8 Uhr

Restaurant Jägerhäuschen
in Saathwinkel
empfehle für Vereine und Gewerkschaften. 715b
Wilh. Schumann.

A. Stippekohls Restaurant
Ebenid. Schönebergstr. 5.
Arbeiter-Bekehrung. Für gute Speisen u. Getränke ist bestens gesorgt.

Centralverband der Maurer Deutschlands
Zahlstelle I Berlin Patzer.
Sonntag, den 6. Mai, vormittags 11 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20:
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Der Arbeitgeberrund und die Streitkräfte im Baugewerbe. 2. Verschiedene Vereinsangelegenheiten.
134/7
F. A.: F. Schultz.

Deutsch. Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt VII, 353.
Montag, den 7. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Engel-Ufer 15:
Allgemeine Vertrauensmänner-Versammlung.
Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.

Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Leder-Galanteriewaren-Industrie beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Zahlstelle Berlin.
Dienstag, den 8. Mai, abends 8 1/2 Uhr, bei Feuerstein (oberer Saal), Alte Jakobstr. 75:
Außerordentl. Generalversammlung.
Tages-Ordnung:
1. Zahl des Verbands-Ausschusses. 2. Bericht der Delegierten vom Verbandstag. 3. Festlegung der Geschäftsjahre für den Arbeitsnachweis. 4. Verbandsangelegenheiten.
Um vollständiges und pünktliches Erscheinen der Mitglieder ersucht
Die Ortsverwaltung.

Die noch ausstehenden Billets vom Stiftungsfest sind bis spätestens **Sonntag, den 12. Mai**, abzurechnen, widrigenfalls die Restante veröffentlicht werden. 24/3
Verein der Maschinisten, Heizer und Berufsgen.
Berlins und Umgegend.
Am Sonntag, den 6. Mai, nachmittags 5 Uhr, in Cohns Festsaal, Deuthstr. Nr. 20:
General-Versammlung
Tages-Ordnung:
1. Kasienbericht. 2. Bericht der Revisoren, sowie des Delegierten vom Verbandstag in Nürnberg. 3. Bericht des Vergütungsausschusses von der „Urania“ und Stiftungsfest. 4. Anträge.
138/9
Mitgliedsbuch legitimiert.
Der Vorstand.

Einsetzer.
Sonntag, den 6. Mai 1900, vormittags 10 Uhr, bei Herzberg, Alte Jakobstr. 75

Versammlung.
Bericht über die Verhandlungen der Holzweber-Kommission. Zahlreiches Erscheinen erwartet.
Die Kommission.
Achtung! Achtung!
Elektromonteur.
Sonnabend, den 5. Mai, abends 8 1/2 Uhr
Versammlung
im Restaurant P. Hummel, Sophienstr. 5.
Tages-Ordnung:
Vortrag des Kollegen F. Abraham über Zweck der Organisationen. Aufnahme neuer Mitglieder. Verbands-Angelegenheiten.
Um regen Besuch bittet [297/7]
Der Vorstand.

Verband der Möbelpolierer.
Montag, den 7. Mai, abends 8 1/2 Uhr
Versammlung in Niddorf
Hermannstr. 197.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Stadtverordneten Genossen Conrad über Konjunktionsverhältnisse. 2. Diskussion. 3. Bericht des Delegierten zum hiesigen Gewerkschaftstreffen und Neuwahl desselben. 4. Verschiedenes. 146/14
Folgende Kollegen haben ihre Streiftische noch nicht abgerechnet: Rochowski, Dunderstr. 3; Reins, Köpke, Fallstr. 40; Hugo Pleise, Niddorf, Thomasstr. 8.
Der Vorstand.

Wald-Restaurant Kiekemal
15 Min. südlich Waldweg von Station „Hiesigarten“ (unmittelbar der Bahnh.)
30 Minuten von „Hiesigarten“ entfernt.
W. Magdeburg, 2 Regenschirmen, Kaffeehaus, Tanzsaal, Billard, Schiffschiff, ar. Spielplätze, gute Speisen u. Getränke in solchem Preis. (45170)

Am 16. Mai cr. eröffnet
die Lehrauskast
Elektra,
Brinckstr. 55,
zum erstenmale einen Abendkursus für Werkmeister, für Elektrotechnik u. Maschinenbau. Anmeldungen (kostenlos) (auch Sonntags). Prospekte gratis.

Wer-Stoff-hat
fertige Anzug 20 M., feinste Zutaten, saubere Arbeit, zwei Anproben. 45472
!!! Ohne Konkurrenz !!!
!!! Ladelloser Sieh !!!
Anzug-Reste, Paletot-Reste spottbillig.
Verkaufe fast jeden Stoff billiger als Fabrikant-Preise.
Herren-Bekleidung
Bismarckstr. Nr. 66, part.
Zähne v. 2 Mark,
Reelle Garantie. - Teilzahlung. Reparaturen in 2 Stunden. Plombieren 1.00. - Zahnreinigen. Zahnziehen wirklich schmerzlos. Sprechstund. 8-8, Sonntags 8-4.
Blumenstr. 25.
H. Lange, Ecke Marusstr.

J. Brünn
(Bahnhof Börse) Hackescher Markt 4
Wegen **Umbau** meiner Geschäftsräume gelangen große Lagerbestände meiner 40720
Teppiche! Gardinen!
Steppdecken! Portieren!
Tischzeug! Handtücher!
Fertige Wäsche!
zu sehr billigen Preisen zum
Ansverkauf!!

Schiller-Theater
(Wallner-Theater).
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Niobe.
Schwan in 3 Akten nach Barry und C. H. Boulton von Osl. Blumenthal
Hierauf:
Der Diener zweier Herren.
Schauspiel in 2 Akten v. Carlo Goldoni.
Sonntag, nachmittags 3 Uhr:
Der Traum ein Leben.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Gebildete Menschen.
Montag, abends 8 Uhr:
Niobe.
Hierauf:
Der Diener zweier Herren.

Central-Theater
Direktion: José Ferenczy.
Riesen-Erfolg!
Berlin nach Elb.
Gr. Fosse in glänzender Ausstattung. Die sensationellen Schläger: Eisenbahn-Quartett! Cordula! Lebenslauf einer Künstlerin! **Aufzug der Parfams.** (Blühendes Ballett.)
Anfang 8 Uhr.
Morgen u. folgende Tage: Berlin nach Elb.

Metropol-Theater.
Schrenkstr. 55/57. Direktion R. Schults. Telefon I 2126.
Um 8 Uhr 30 Min.:
Novität! Novität!
Der Zauberer am Nil.
Beste Ausstattung-Operette sowie
das neue erstklassige
Mai-Specialitäten-Programm
Anfang täglich 8 Uhr.
Rauchen überall gestattet.

Apollo-Theater.
Im Reiche
des Indra
Tortajada
sowie die
neuen Specialitäten.
Um 7 Uhr:
Grosses Garten-Konzert.
Anfang der Vorstellung 8 Uhr.
Vorverkauf täglich im Theater sowie im Künstlerdank und Invalidentank

Palast-Theater
früher Feen-Palast, Burgstr. 22.
Ren! The Verras, Strahlbalken.
Ren! Leony, Tanzsängerinnen.
Ren! Kayda Kiesel, Ren! Wittmer.
Ren! Danneskjold-Ballett.
Die brillante Nimmerwiedererlin
Fritzi Destrée.
Um 8 1/2 Uhr Direktor Winkler in dem so erfolgreichen Charakterbild
Eine alte Geschichte.
Anfang 8 Uhr.
Sonntagskonzert 7 Uhr. Entree 50 Pf. Billet-Vorverkauf von 11-1 Uhr.
Bekanntmachung.
Montag, den 14. Mai
letzte Vorstellung.
(Schluss der Saison.)
Abschied des gesamten Personals.
Sämtliche Ehren-Vorzugsarten, Billets, Gutscheine sind zum letztenmal gültig.

Orts-Frankenkasse
der **Drechsler**
und verwandter Gewerbe.
Montag, 14. Mai 1900, abends 7-8 1/2 Uhr:
Wahl-Versammlung
samt. großjähriger Mitglieder in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20, nach § 49 des Statuts für die Abteilungen 1, 2 und 4. Für die Abteilungen 3, 5 und freiwilligen Mitglieder findet die Wahl statt in dem Lokal des Herrn Götte, Oranienstr. 109, Ecke Alte Jakobstr. Die Abteilung 3 wählt von 7 bis 7 1/2 Uhr, die Abteilung 5 von 7 1/2 bis 8 Uhr die freiwilligen Mitglieder von 8-8 1/2 Uhr. (8469) Die Wahlen sind aus dem Statut § 1 ersichtlich. Es sind im ganzen 152 Vertreter zu wählen, davon Abteilung 1 = 80 Vertreter, Abteilung 2 = 51 Vertreter, Abteilung 4 = 12 Vertreter, Abteilung 5 = 1 Vertreter, freiwillige Mitglieder = 8 Vertreter. Für die Mitglieder legitimiert die ausgefertigte Karte des Arbeitgebers, für die freiwilligen Mitglieder legitimiert das Zutrittsgeldbuch. Am Montag, den 7. Mai 1900, abends 7 Uhr, findet in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20, eine **Vorversammlung** sämtlicher Abteilungen großjähriger Mitglieder zur Aufstellung von Kandidaten statt.
Der Vorstand.
F. A.: W. Sänbermann, Eisschiff-Weer 5.

Am 16. Mai cr. eröffnet
die Lehrauskast
Elektra,
Brinckstr. 55,
zum erstenmale einen Abendkursus für Werkmeister, für Elektrotechnik u. Maschinenbau. Anmeldungen (kostenlos) (auch Sonntags). Prospekte gratis.

Wer-Stoff-hat
fertige Anzug 20 M., feinste Zutaten, saubere Arbeit, zwei Anproben. 45472
!!! Ohne Konkurrenz !!!
!!! Ladelloser Sieh !!!
Anzug-Reste, Paletot-Reste spottbillig.
Verkaufe fast jeden Stoff billiger als Fabrikant-Preise.
Herren-Bekleidung
Bismarckstr. Nr. 66, part.
Zähne v. 2 Mark,
Reelle Garantie. - Teilzahlung. Reparaturen in 2 Stunden. Plombieren 1.00. - Zahnreinigen. Zahnziehen wirklich schmerzlos. Sprechstund. 8-8, Sonntags 8-4.
Blumenstr. 25.
H. Lange, Ecke Marusstr.

Die Baumblüte in Werder Einzig in ganz Deutschland!
Entzückende Naturschönheit!
Von Tausenden besucht.
Jetzt in voller Pracht. Täglich Extrazüge und Extradampfer.

Die Wahl im 5. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Unser Bericht über die Verhandlung des Reichstags am 1. Mai konnte die Debatte betreffend die Wahl des Abg. Dr. Zwid nur sehr kurz wiedergeben. Wir bringen diese Debatte heute ausführlich nach dem stenographischen Protokoll.

Präsident: Wir gehen über zur Wahl des Abg. Dr. Zwid (5. Berlin). Berichterstatter ist der Herr Abg. Fischer (Berlin). Zu der eröffneten Diskussion vertritt der Herr Berichterstatter. Das Wort hat der Herr Abg. Fischbeck.

Fischbeck:

Meine Herren, ich habe mich als Korreferent in der Kommission im Gegensatz zu der Ansicht des Referenten für die Gültigkeit der Wahl und gegen die Beanstandung ausgesprochen, weil ich der Meinung war, daß alle diejenigen Punkte des Protestes, die irgendwie relevant sind, nicht die Bedeutung haben, daß diese Wahl deswegen für ungültig erklärt werden könnte. Selbst wenn alle diese relevanten Behauptungen, über die Beweisaufnahme beschlossen ist, wahr sein sollten, dann reicht das immer noch nicht hin, um die Mehrheit für den Kandidaten Dr. Zwid zu erschüttern, abgesehen von dem einen Punkt, den ich allerdings im Gegensatz zu der Kommission nicht für relevant gehalten habe. Es bezieht sich das auf den 10. Punkt des Berichts, in welchem behauptet ist, daß in einem Wahlbezirk die Wahlhandlung nicht nach Vorschrift des Reglements durch den Vorsteher eröffnet worden ist. Meines Erachtens liegt darin eine so wenig positive Behauptung, daß ich nicht recht einsehen kann, wie man hier zu einer Beweisaufnahme kommt. Es wird nur behauptet, der Vorsteher hat die Wahl nicht eröffnet. Ja, das braucht er ja gar nicht; es kann ja eben so gut der Stellvertreter die Wahl eröffnen; es ist damit dem Reglement vollständig Genüge geschehen.

Man hat aber in der Kommission der Behauptung des Protestes eine andre Deutung gegeben, indem man annahm, es wurde behauptet, daß die übrigen Vorschriften des Reglements in dem in Betracht kommenden Paragraphen nicht erfüllt seien. Ich halte diese Auffassung noch dem Wortlaut der Protestbehauptung für falsch, will aber Widerspruch dagegen nicht erheben, daß die Beweiserhebung hierüber beschlossen wird.

Weshalb ich mich zum Wort gemeldet habe, ist um Verwahrung gegen einen andern Punkt einzulegen. Die sozialdemokratischen Protestierer haben in Nr. 20 gesagt, sie lehnten es ab, die Thatfache zum Protest zu benutzen, daß 42 als Hospitaliten und Almosenempfänger bezeichnete Personen das Wahlrecht ausgeübt haben. Man spricht die Meinung aus, daß der Unterhalt dieser Personen aus Staats- oder Gemeindegeldern bestritten werde, fügt aber hinzu, es widerspreche dem sozialen Empfinden der Protestierer, von diesen Dingen Gebrauch zu machen. Die Kommission hat selbstverständlich der Meinung Ausdruck gegeben, daß eine solche Verwahrung der Protestierer keine Bedeutung für sie haben könnte, und hat, da einmal die Sache erwähnt ist, von sich aus die Beweiserhebung beschlossen, indem sie die Wahllisten daraufhin prüfen ließ, ob diese Behauptung sich richtig verhält. Selbst wenn nun aber die Behauptung richtig ist, daß 42 Hospitaliten gewählt hätten, so würde das nicht ohne weiteres nach meiner Ansicht den Zweifel rechtfertigen, ob diese Hospitaliten aus öffentlichen Mitteln Unterhalt empfangen oder aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Die Protestierer haben allerdings gesagt, daß Staats- oder Gemeindegeld für die Hospitaliten aufgewendet seien. Jemand ein Beweis dafür ist nicht erbracht worden. Ich bin der Meinung, daß, wenn die Kommission ex officio die Wählerlisten darauf prüft, ob Hospitaliten gewählt haben, ein gewisser Anhaltspunkt wenigstens dafür gegeben werden muß, daß diese Hospitaliten Unterstützung aus öffentlichen Mitteln erhalten haben; denn mit dem Hospitaliten ist doch nicht ohne weiteres der Begriff der öffentlichen Unterstützung verknüpft. Meine Herren, wenn man den Grundabz aufstellen wollte, daß ex officio hier in Berlin alle Leute in den Wählerlisten beanstandet werden, die als Hospitaliten bezeichnet werden, dann können wir sehr leicht dahin kommen, daß in zahlreichen Fällen bei klappen Majoritäten Zahlen beanstandet werden; denn wir haben in Berlin sehr viele Hospitäler. Auch in dem vorliegenden Fall weiß ich positiv, daß bei den Hospitaliten, die hier aufgeführt sind, soweit meine privaten Beweiserhebungen reichen, der Zweifel an der Wahlberechtigung gar nicht in Betracht kommen kann. Als die Kommission der Beschluß faßte, die Listen daraufhin revidieren zu lassen, ob wirklich Hospitaliten gewählt hätten, war sie der Meinung, es seien in diesem Wahlbezirk in diesem Wahlbezirk gelegenen öffentlichen städtischen Hospitälern gemeint. Das ist aber nicht der Fall. Es hat sich ergeben, daß die Insassen dieses Hospitals überhaupt nicht gewählt haben. Nun hat man aber ohne weiteres solche Leute, die als Hospitaliten bezeichnet sind, aufgeführt. Da ergibt sich z. B., daß bei dem größten Teil dieser Leute in Betracht kommt das katholische Gedächtnis in Berlin, in welches man sich einläßt gegen eine bestimmte Summe, und ich meine, daß solche Leute doch nicht ohne weiteres als Almosenempfänger hingestellt werden können, und auch nicht einmal ein Grund dafür vorhanden ist, die Vermutung auszusprechen, daß sie aus öffentlichen Mitteln in diesen Häusern unterhalten werden.

Meine Herren, ich will auch hier keinen Widerspruch dagegen erheben, daß Beweiserhebung stattfindet; aber ich möchte Verwahrung für die Zukunft aussprechen, daß wir dahin kommen, bei Hospitaliten stets den Zweifel aufzustellen, ob die Leute nicht aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden.

Dann ist diese Liste auf Seite 8 noch aus andern Gründen anfechtbar. Der Herr Referent hat sich offenbar bemüht, die 42 Personen, die der Protest erwähnt, aufzufinden zu machen. Da sind nun an den beiden ersten Stellen verzeichnet Gerold, Arbeiter, und Püntel, Arbeiter; in den Listen hat gestanden „Almosenempfänger“, der Beamte hat das Wort durchstrichen und „Arbeiter“ darüber geschrieben, er ist selber zu der Uebersetzung gekommen, daß sie keine Almosenempfänger sind. Wie kam nun der Reichstag dazu kommen, darüber ex officio Beweis zu erheben beschließen, ob diese Leute nicht etwa Almosen empfangen haben. Dann, meine Herren, betreffend das Haus Oranienburgerstr. 31, in dem sich das Hospital der jüdischen Gemeinde befindet, hat man sogar darüber, ob der Inspektor dieser Anstalt, der von der jüdischen Gemeinde bezahlt wird, nicht Almosenempfänger sei, Beweis beschließen. Wie kommen wir dazu? Dann ist noch ein Wähler darunter, der überhaupt nicht gewählt hat. Warum über diesen Erhebungen gemacht werden sollen, sehe ich nicht ein.

(Zurück).

Zunächst, der Mann hat sich bei der Stichwahl überhaupt nicht beteiligt. Meine Herren, man hat überhaupt gesucht, diesem Protest, der gegen das soziale Empfinden der Protestierer eingereicht ist, entgegen zu kommen, indem man möglichst viele Personen in den Bericht hineingeworfen hat. Ich meine, daß das doch nicht in zulässiger Weise geschehen ist, und lege Verwahrung dagegen ein, daß für die Zukunft daraus Schlüsse gezogen werden können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

Singer:

Meine Herren, es wird Sache des Referenten sein, auf die Vorwürfe zu antworten, die der Herr Vorredner gegen die Wahlprüfungs-Kommission und gegen den Referenten erhoben hat, und die darin gipfeln, daß er dem Referenten vorwarf, bei der Abfassung des Berichts nicht objektiv gewesen zu sein, sondern — ohne vorherige Prüfung — dem Protest entsprechend alle Hospitaliten als nicht wahlberechtigt bezeichnet hat. Ich möchte das dem Vertreter

der Kommission überlassen und nur auf die sachlichen Bedenken, die der Herr Abgeordnete Fischbeck gegen den Antrag der Kommission hat, eingehen.

Zunächst glaube auch ich, daß, nachdem es einmal durch Gesetz festgestellt, daß jemand, der aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung bekommt, nicht wahlberechtigt ist, die Wahlprüfungs-Kommission gar keine Veranlassung hat, auf eine nebensächliche Bemerkung der Protestierer Rücksicht zu nehmen. Die Wahlprüfungs-Kommission mußte in demselben Augenblick, wo ihr gegenüber unter Nennung von Namen und Bezügen behauptet wurde, es haben sich Leute an der Wahl beteiligt, die nicht wahlberechtigt sind, eine Beweiserhebung über diesen Punkt beschließen und hatte gar keine Veranlassung, die gesetzliche Bestimmung selbst einer Erörterung zu unterziehen. Im übrigen möchte ich doch daran erinnern, daß in außerordentlich vielen Fällen von den gegnerischen Parteien — auch von der des Herrn Fischbeck — die Thatfache, daß jemand, der Armenunterstützung empfängt, gewählt hat, als Grund zur Kasserung seiner Stimme angeführt wird, und daß in zahlreichen Fällen sich diese Entscheidungen gerade gegen diejenigen Wähler gerichtet haben, aus denen meine Partei als Sieger hervorgegangen ist.

(Sehr wahr! bei den Socialdemokraten.)

Ich meine also, auch von diesem Gesichtspunkte aus geben wir gar keine Veranlassung, in dem vorliegenden Fall anders zu prozedieren. Ich wiederhole also, daß der Wahlprüfungs-Kommission nicht der geringste Vorwurf daraus zu machen ist, daß sie Erhebungen über diesen Protestpunkt beschlossen hat. Ob nun die Ansicht, die Herr Kollege Fischbeck in der Sache über diesen Punkt ausspricht, zutrifft, das wird die Beweiserhebung ergeben. Im übrigen hat der Herr Referent aber nicht recht, wenn er sagt, bei Hospitaliten findet eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht statt. Herr Fischbeck meint, die Leute sind nur in dem Hospital, weil sie sich dort eingekauft haben. Das wird gewiß in vielen Fällen richtig sein; aber in ebenso vielen Fällen ist es auch richtig, daß solche Anstalten aus Gemeinde- oder öffentlichen Mitteln erhalten werden zu dem Zweck der Verberberung verarmter Leute. In solchen Fällen sind die Insassen der Hospitäler als aus öffentlichen Mitteln unterstützte anzusehen und daher nicht wahlberechtigt. Ob das hier bei allen angeführten Personen zutrifft, kann ich allerdings im Augenblick nicht sagen. Ich meine aber, es ist doch zu viel verlangt, wenn der Herr Abgeordnete Fischbeck der Wahlprüfungs-Kommission zumutet, was er zu seiner Information gethan hat, nämlich eine Privatenquête darüber zu veranstalten, ob alle im Wahlbericht benannten Personen als Almosenempfänger anzusehen sind. Hierzu wird ja die Erhebung beantragt, und die Wahlprüfungs-Kommission hatte nur dafür zu sorgen, daß der Reichstag von monschbarer Seite eine diese Frage erschöpfende Auskunft bekommt. Das aber wird durch den Antrag der Kommission veranlaßt.

Was nun den hauptsächlichsten Protestpunkt anbetrifft, so scheint mir der Herr Kollege Fischbeck diesem Punkt nicht genügend Würdigung zu teil werden zu lassen. Er meint, die Frage, ob eine Wahlhandlung entsprechend den Bestimmungen des Reglements ordnungsmäßig eröffnet worden ist oder nicht, sei von keiner Bedeutung. Das ist aber ein Irrtum. Die Eröffnung der Wahlhandlung und mit ihr die Verpflichtung der Wahlberechtigten ist durch das Wahlreglement festgelegt und gehört zu den Erfordernissen einer rechtmäßigen Wahl. Auch möchte ich den Herrn Kollegen Fischbeck darauf aufmerksam machen, daß es sich nicht darum handelt, wie er anzunehmen scheint, ob an Stelle des Vorstehenden der Stellvertreter die Eröffnung vorgenommen hat, sondern darum, ob die Wahlhandlung nach den gesetzlichen Vorschriften anderrücklich eröffnet ist, und wenn Herr Fischbeck sich auf den Wortlaut des Berichts beruft, so mag im Bericht vielleicht kein glänzend gewählter Ausdruck stehen; jedenfalls kam aber der Bericht vor den Umständen im Auge haben, daß die Wahlhandlung thatsächlich nicht eröffnet worden ist, und hierüber Beweis hat erheben wollen. Das Gesetz wäreit ja nicht vor, daß der Vorsteher in Person die Wahlhandlung eröffnen muß. Der Stellvertreter ist in dem Augenblick, indem er ernannt, derjenige, der die Rechte und Pflichten des Vorstehers annimmt. In einer ordnungsmäßig vollzogenen Wahl gehört die Eröffnung der Wahlhandlung, und weil diese nach dem Protest nicht stattgefunden haben soll, hat die Kommission recht gethan, auch diesen Protestpunkt zum Gegenstand einer Beweiserhebung zu machen.

Es wird dem Herrn Kollegen Fischbeck übrigens interessieren, wenn ich ihm mitteile, daß nach Aussage von Chrenzeuigen aus Mitglieder seiner Partei in jenem Wahlkreis nicht der Meinung sind, daß eine Eröffnung der Wahlhandlung in dem betreffenden Wahlbezirk stattgefunden hat. Ich kann dem Herrn Kollegen Fischbeck mitteilen, daß in einer freimüthigen Wahlvereins-Versammlung, die kurze Zeit, nachdem der Kommissionsbericht in der Presse bekannt geworden, im fünften Wahlkreise stattgefunden hat, und an welcher Herr Kollege Zwid teilgenommen hat, ein Mitglied des Vorstandes dieses Vereins sich dahin geäußert hat, daß der Wahlvorsteher, um den es sich handelt, der Herr Chrenzeu selber auf Betragen zugegeben habe, daß er die Wahlhandlung nicht eröffnet hat, und daß auch sein Stellvertreter, der Herr Franke, sich nicht mehr erinnern könne, die Wahlhandlung eröffnet zu haben. Das referierende Vorstandmitglied hat enge Beziehungen zu den beiden Wahlvorstehern, und ich meine, gegenüber diesem Vorgang wird es auch der Herr Kollege Fischbeck begreiflich finden, daß die Wahlprüfungs-Kommission Wert darauf legt, über die Richtigkeit der Protestbehauptung Beweis zu erheben.

Es ist auch nicht richtig, wenn der Herr Kollege Fischbeck meint, daß die Frage nur deswegen nicht relevant sei, weil — die Richtigkeit der Behauptung vorausgesetzt — an dem Resultat nichts geändert wird. Das ist falsch. Wenn die Behauptung, die in Punkt 6 des Protestes aufgestellt ist, zutrifft und die in diesem Wahlbezirk abgegebenen Stimmen für ungültig erklärt werden müssen, dann verändert sich das Wahlergebn. Wenn man aber annimmt, daß eine Wahl nur dann gültig ist, wenn die Wahlhandlung ordnungsmäßig eröffnet ist, dann müssen, falls dies nicht geschieht, diese Stimmen fallirt werden. Wenn das nun in dem vorliegenden Fall geschieht, dann stellt sich die Sache nach dem Bericht folgendermaßen: In dem betreffenden Wahlbezirk sind von 609 eingeschriebenen Wählern 461 Stimmen abgegeben worden. Von diesen 461 Stimmen hat bekommen der Herr Zwid 380 Stimmen, der Gegenkandidat 131 Stimmen. Es ist also in diesem Wahlbezirk eine Majorität von 200 Stimmen für den Herrn Kollegen Zwid herausgekommen. Wenn die Wahl aber in diesem Bezirk fallirt wird, so hat der Herr Kollege Zwid nicht mehr die Majorität der gültigen Stimmen, weil er nur mit einer Majorität von 47 Stimmen gewählt ist.

Herr Kollege Fischbeck sieht also, daß dieser Protestpunkt außerordentlich relevant ist, und daß es nur darauf ankommt, durch Beweiserhebung festzustellen, ob die Behauptung richtig ist. Je nach dem Ausfall der Beweiserhebung wird dann in der Sache zu beschließen sein.

Ich kann nach alledem nur bitten, für die Anträge der Wahlprüfungs-Kommission zu stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Spahn.

Dr. Spahn: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Fischbeck hat in seinen letzten Ausführungen Bemerkungen eingeschoben, die dahin verstanden werden konnten, als ob er dem Herrn Referenten der Kommission einen Vorwurf daraus macht, daß er die Feststellung sämtlicher Personen, die in dem Wählerverzeichnis als Hospitaliten aufgeführt sind, als Almosenempfänger ansehe, und daß zur Beweiserhebung verurteilt habe, ob ihnen aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung gewährt werde. Ich glaube, dieser Vorwurf ist unbegründet. Nachdem einmal in Protest angeregt war, daß unter den in den Wählerlisten verzeichneten Personen solche seien, die Armen-

unterstützung empfangen, war es meines Erachtens Pflicht der Kommission, dieser Behauptung näher zu treten und festzustellen, wie viel dieser Hospitaliten Armenunterstützung bezogen. Von der Kommission kann man nicht verlangen, daß sie weiß oder aus dem Adreßbuch ermittelt, welches das Armenhaus sei, das die Unterstützung gewährt, ob es konfessionelle oder städtische Anstalten sind, da sie aus diesen Thatfachen die Qualität der Unterstützung doch nicht entnehmen kann; dazu ist die Beweiserhebung nötig.

Nun hat der Herr Referent auch richtig gehandelt, wenn er in der Aufzählung dieser Personen möglichst weit gegangen ist. Die Majorität von 47 Stimmen, die für den Herrn Abgeordneten in Frage kommt, ist so gering, daß es im Fall der Kasserung auf die eine oder andre Stimme ankommen kann. Es ist also Pflicht des Herrn Referenten gewesen, Beweisaufnahme in möglichst weitem Umfang zu veranlassen. Eine Verletzung liegt für keine Person darin, daß, wenn sie in der Liste als zum Hospital gehörig verzeichnet ist, die Polizeibehörde gefragt wird, in welchem Verhältnis zur öffentlichen Armenunterstützung sie sich befindet, und der Polizei erwächst aus der Auskunft über 2 bis 3 Personen mehr keine weitere Arbeit.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fischbeck.

Fischbeck:

Wenn der Herr Abgeordnete Singer auf meine Bemerkungen im einzelnen gehört hätte, so würde er sich wahrscheinlich den größten Teil seiner Ausführungen haben ersparen können.

Das Meinerempehl, das er mit dem einen Wahlbezirk anstellte, halte ich für richtig, habe es auch in keiner Weise angefochten. Ich stehe aber auf dem Standpunkt, daß die Proteste nach Maßgabe der deutschen Sprache gelesen werden müssen, und daß der Protestierer hier etwas behauptet, was ganz irrelevant ist. Wollte er behaupten, was Herr Singer ausgeführt hat, so hätte er etwas andres sagen müssen.

Dann habe ich durchaus nicht erklärt, daß die Hospitaliten immer Leute seien, die sich selbst einkaufen; ich habe ausgeführt, man darf nicht aus der Bezeichnung „Hospitalit“ allein annehmen, daß in jedem Fall ein Zweifel besteht, ob der Mann nicht aus öffentlichen Mitteln unterstützt wird. Das ist hier ex officio geschehen, und wir können in Zukunft, wenn jeder, der in der Liste als Hospitalit bezeichnet ist, beanstandet wird, dahin kommen, daß jedesmal der Referent die Listen prüft und sagt: hier steht ein Hospitalit verzeichnet; wir müssen die Wahl dieser Leute anfechten; daß das Praxis und Regel wird, dagegen habe ich mich verwahrt.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Der Antrag der Wahlprüfungs-Kommission ist nicht angefochten; ich darf daher wohl auch hier annehmen, daß das Haus dem Antrag auf Nr. 667 (Beanstandung der Wahl, Erhebungen über die besprochenen Protestpunkte) der Drucksachen beitrifft. — Da niemand widerspricht, ist dies der Fall.

lokales.

Der Fall Koschemann

verdient nach allem, was bisher bekannt geworden, in den gestellten Kreisen des deutschen Volks zum mindesten das Interesse, das dem Fall Zischen die Jahre hindurch entgegengebracht worden ist. Immer weitere Schichten der Bevölkerung machen sich mit dem Gedanken vertraut, daß Koschemann unschuldig im Zuchthaus saß, daß in der unter so bedeutenden Umständen stattgehabten Schwurgerichts-Verhandlung im April 1897 ein schwerer Justizirrtum begangen worden ist.

In einem hiesigen Blatt werden verschiedene Briefe und Mitteilungen veröffentlicht, die Koschemann an Verwandte, sowie an seinen Verteidiger gerichtet hat.

Am 12. September 1897, also wenige Wochen nach der Ueberführung in das Zuchthaus zu Sonnenburg, schreibt Koschemann an seine Eltern: — — — Ich kann es nicht begreifen, wie man in Deutschland, dem Land der Gerechtigkeit und schönen Sitten, wie Heinrich Heine sagt, etwas Derartiges begehen konnte, daß man einen unschuldigen Menschen ohne Beweise dem Zuchthaus überliefert; ich bin der Meinung, wenn es einen Gott im Himmel gäbe, der die Gerechtigkeit sein will, so hätte er dieses nicht zulassen dürfen.“ Und weiter: — — — Das einzige Verbrechen, das ich begangen habe, ist, daß ich von dem von Euch in Liebe geleiteten Weg abgewichen und ein Freigeist geworden bin. Oft erscheint es mir, als ob wir einige hundert Meilen weiter östlich gerückt wären. Ich glaube, die Inquisition und Hexenprozesse des Mittelalters können verhältnismäßig nicht viel anderes gewiss sein. Meine Geliebten! Die Hoffnung ist mein Anker; das gute Gewissen und die Zuversicht auf baldige Erlösung hält mich aufrecht. Wenn ich das nicht hätte, so müßte ich verzweifeln. Ich bin der Meinung, daß sich die Sache bald auflären wird, da sich neue Spuren gefunden haben.“

Das letzte Schreiben Koschemanns ist vom 15. April 1900 datiert und an seine Verteidiger gerichtet. Aus dem umfangreichen Schreiben geht deutlich hervor, daß Koschemann wieder festen Lebensmut faßt und eine Wiederaufnahme des Verfahrens für unmittelbar bevorstehend hält.

Aus Schluß enthält das Schriftstück eine Mitteilung, die geradezu sensationell ist, und in der nächsten Zeit wohl noch öfter besprochen werden wird. Koschemann schreibt:

Anfang Januar dieses Jahres (1900) erschien ein Herr, den ich vorher hier noch nicht gekannt hatte, in meiner Zelle. Er stellte derartige Fragen an mich, daß ich mich veranlaßt sah, zu erklären, daß seine Fragen Polizei-Fragen sind, und ich derartige Fragen nicht beantworten darf. Nachträglich erfuhr ich, daß dieser Herr, den ich wegen seiner inquisitorischen Fragestellung für einen Polizei-Agenten hielt, ein angeheurer Strafanstalts-Beamter ist, der sich drei Monate lang zur Ausbildung als Oberbeamter hier befindet. Längere Zeit nachher erhielt ich durch Zufall Kenntnis, daß dieser Herr von Beruf ein Feuerwerker sei und zugleich ein sehr intimer Freund von Krause, dem Sohn des Polizei-Oberst Krause aus erster Ehe ist. Wie Ihnen aus den Akten wohl bekannt ist, stand dieser Herr Krause junior ebenfalls im Verdacht der That; auch er ist Feuerwerker. Man nimmt an, daß ein Feuerwerker die Sprengliste konstruiert habe. Krause hat noch in Zuchthaus, von wo die Sprengliste abgeschrieben ist, ein Liebesverhältnis mit der Tochter eines Droghenhändlers. Die Mutter des Krause ist die geschiedene Frau des Polizei-Oberst Krause erster Ehe, die wegen Ehebruchs geschieden ist.

Der Schluß des Schreibens an die Verteidiger lautet: Versuchen Sie zu meiner Befreiung alles, was in Ihren Kräften steht, denn es handelt sich um Leben und Freiheit eines unschuldig Verurteilten.“

Der Einzug des Kaisers von Oesterreich, der gestern vormittag programmäßig vor sich ging, hatte, wie zu erwarten war, eine große Menge Kurgieriger auf die Beine gebracht. Schon am Donnerstag stauteten Tausende die Linden entlang, um sich die auf städtische Kosten errichteten Werke der Dekorationskunst anzuschauen. Am Parterreplatz stautete sich die Menge, denn der Platz selber war für das Publikum gesperrt. Gestern war der Andrang natürlich noch stärker, wenn auch keineswegs unmassenhaft, als bei früheren Gelegenheiten ähnlicher Art. Bürgerlichen Plättern zufolge schweigt die Berliner Bevölkerung wegen des Hoffestes allerdings im patriotischen Jubel. So etwas zu schreiben ist natürlich Thorheit. Der Bürgermann, der nicht in der Sorge zu leben braucht, daß er gemäßigelt

wird, wenn er sich einen freien Tag macht, was von allen Seiten der Stadt und nicht minder aus den Vororten herbeigekommen. Desgleichen die Schulkinder, die eigens zu diesem Zweck vom Unterricht dispensiert worden waren. Wo es etwas umföhr zu sehen gibt, streifen die Reugierigen eben zusammen, und ihr Empfinden, wenn dieser euphemistische Ausdruck erlaubt ist, bleibt sich ziemlich gleich, ob es sich um ein Hofest ober um einen Warenhausbrand handelt. Im gestrigen Fall kamen allerdings viele nicht auf ihre Rechnung. Da die Polizei schon fröhzeitig weitgehende Abperrungen vorgenommen hatte, so war nur ein kleiner Teil der Menge in der Lage, einen Platz an der Feststraße zu erhalten. Hier, hinter mehrfachen Reihen von Soldaten stehend, hatten diese Leute denn auch nach mehrstündigem Harren in drangvoll fürchterlicher Enge das Glück, die Helmspitzen der auf dem Promenadenweg vorüberfahrenden allerhöchsten Herrschaften zu bewundern.

Mit einem Bescheid nach ordentlichem Art glauben wir unsere Leser vermahnen zu müssen. Daß die Majestäten sich beim Empfang umarmten, daß sie dann die Ehrencompagnie „abschritten“, daß die Minister und Generale einander bei dieser Gelegenheit unvermeidliche Höflichkeit sagten, das alles ist ebenso selbstverständlich und programmäßig, wie der Brauch des Berliner Oberbürgermeisters, den fremden Monarchen mit einer im Vertrampten abgefaßten Ansprache zu unterhalten, mit einer Ansprache, von der sich die schlauste Erwiderung des Kaisers Franz Joseph sehr vorteilhaft abhob. Auch fehlte es nicht an sonstigen gutgemeinten Ueberschwenglichkeiten deplacierter Natur, zu denen wir unter andern ein von Bildenbruch abgefaßtes und von Hrl. Kirchener vorgetragenes Gebieth zählen möchten, das mit den Worten beginnt:

Durch unsre hochgebauten Hallen ziehst, hoher Herr, gebietend Du herein. So etwas erinnert lebhaft an den orientalischen Brauch, dem Gast mit der Wbraze zu schmeicheln, daß er während seines Aufenthaltes der alleinige Herr im Hause sei.

Zum Glück war es mit den Unfällen, die bei derartigen Anlässen unvermeidlich sind, nicht allzu schlimm bestellt. 52 Unfälle, die glücklicherweise alle leichter Natur waren, kamen auf den für den gestrigen Tag in Thätigkeit getretenen fliegenden Unfallstationen der freiwilligen Sanitätskolonne Berlin zur Behandlung. Es waren zumest Ohnmachtsanfälle und Verletzungen, die infolge von Quetschungen im Gebirge herbeigeführt waren. Auf die Unfallstationen kamen den Abend 1 einfallen allein 40 Unfälle.

Als die offizielle Feier zu Ende war und das Publikum einigermaßen freie Bahn hatte, zeigten sich die Straßen, durch welche die Kaiser gefahren waren, in einem unheimlichen Zustand. Die städtische Straßenreinigung hatte den ganzen Weg mit großen Massen weißen Sands bestreuen lassen. Natürlich verwandelte sich der Straußand bald in trockenen Staub, der nimmere, in dichten Wolken formiert, erfolgreich die Lungen der Straßenpassanten attackierte.

Der gut künftigen gestimmte Teil der Berliner Stadtverordneten-Versammlung ist durch die in ihrer letzten Sitzung eingetretene Beschlußfähigkeit in eine höchst betrübende Lage gekommen. Auf der Tagesordnung der geheimen Sitzung, die sich an die öffentliche anschließende sollte, stand ein Gegenstand, auf dessen Wichtigkeit der die Versammlung leitende Vorsteher-Stellvertreter besonders hinwies, indem er betonte, daß dieser Gegenstand noch erledigt werden müsse. Es war die Genehmigung der Adresse an den Kronprinzen. Nach der Geschäftsordnung können Zweifel an der Beschlußfähigkeit nur vor einer Abstimmung geltend gemacht werden, sie wurden hier aber schon nach dem ersten Redner, der zu dem Antrag Singer, betreffend den Wegfall der Streikklause, sprach, laut und der Vorsteher-Stellvertreter gab ihnen sofort nach, indem er die Auszahlung vornehmen ließ und nach ihrem Ergebnis die Sitzung für geschlossen erklärte. Seiner Meinung, daß er nach 15 Minuten den Gegenstand der geheimen Sitzung erledigen könne, wurde vom Stadtverordneten Singer widersprochen und die geheime Sitzung fiel aus. Um aus dem Dilemma herauszukommen, beschloß Dr. Langemann, dem Versammlung nach, am Dienstag eine Extrasedung einzuberufen. Jedenfalls wird die Adresse etwas post festum kommen.

Kriegerverein und Socialdemokratie. Unter dem Vorsteher des bekannten Antivorters v. Oppen-Ablerhof fand vor wenigen Tagen eine Sitzung des „Kriegerverbandes des Kreises Teltow“ statt, die in ihrem Verlauf zum Teil recht interessant war. So wurde mitgeteilt, daß in einem Ort ein Geistlicher einen Kriegerverein veranlaßt hat, für die Wahl eines Socialisten in die Gemeindevertretung des betreffenden Orts zu wirken. Daß der Kriegerverein dies gethan hat, wird im vorliegenden Fall als entschuldigbar erklärt, auch soll die Angelegenheit auf sich beruhend bleiben. Daraus wurde die schwierige Lage derjenigen „Kameraden“ besprochen, die, um als Handwerker ihr Brot zu finden, gezwungen sind, solchen gewerkschaftlichen Hilfsklassen beizutreten, die unter socialistischer Leitung stehen. Der Bundesvorstand hatte an den einmal gültigen Grundfragen fest und sagte sich dabei auf eine geräuschlose Entscheidung, stelle also diese „Kameraden“ vor eine Alternative, bei der zuletzt doch wohl die Sorge um die Familie den Ausschlag gäbe. Um die darin liegende Härte zu vermeiden, hat der „Verbands-Vorstand“ dem Bundesvorstand den Entwurf zu einem Revers unterbreitet. Durch Unterscheiden derselben sollen die beteiligten „Kameraden“ an Eidesstatt erklären, daß sie der betreffenden gewerkschaftlichen Hilfsklasse nur so lange angehören, als dies durch ihre Erwerbsfähigkeit bedingt ist, im übrigen aber alles vermeiden werden, was dazu dienen kann, diese Klasse mit ihren socialistischen Tendenzen zu fördern.

Das ist wohl nichts als eine Förmlichkeit, die erfüllt werden muß, um die Kapitulation vor dem Geiste socialen Fortschritts zu verschleiern, zu der sich auch die tapferen Krieger mehr und mehr gezwungen sehen.

Von den ehemaligen Bediensteten der Paketfabrikgesellschaft, welche in den Dienst der Reichspost übernommen worden sind, haben bereits wieder mehrere freiwillig auf den Reichsdienst verzichtet, da sie sich den Anforderungen körperlich nicht gewachsen fühlten. Nach den jetzt vorliegenden endgültigen Zahlen haben im ganzen Reichspostgebiet 1182 Bedienstete mit einem Gesamtbetrag von rund 1 1/2 Millionen Mark, im Durchschnitt auf den Mann also 1290 M., abgefunden werden müssen. Die einzelnen Beträge schwankten zwischen 150 M. bis über 15 000 M. In Berlin allein mußten 513 Bedienstete mit 905 000 M. abgefunden werden. Auch fast die Hälfte der in den Poststellen übernommenen Personen, 344, hat die Paketfabrik in Berlin gestellt.

Postboten werden seit einigen Tagen durch Bestungsanzeigen genötigt, eine ungewöhnliche Maßregel, die wohl mit der Vermehrung des Dienstes durch die Aufhebung der Privatpost zusammenhängt. Verlangt werden unverheiratete Männer von 20 bis 25 Jahren, die ihrer Militärpflicht mit guter Führung genügt haben, gute Elementarschulkenntnisse besitzen, unbestraft, gesund und körperlich tüchtig sind und gute polizeiliche Führungszugewandtheit haben. Die zur Beschäftigung Angenommenen erhalten 2 M. 50 Pf. Tagelohn. Bei solchem Lohn werden sich wohl nicht allzuviel Bewerber melden.

Das Konkursverfahren ist über das Vermögen des verstorbenen Fabrikanten Richard Dugholy aus der Kammerstr. 98 gestern eröffnet worden. Dugholy nahm, wie wir mitteilen, am Dienstag vor acht Tagen im Comptoir seiner Fabrik, Langestraße 84, Worpstun, und wurde morgens bei Beginn der Arbeit von seinem Werkmeister im Nebenstuhl sitzend tot aufgefunden. Die Vermutung, daß der Selbstmord auf geschäftliche Schwierigkeiten zurückzuführen sei, wird jetzt durch die Eröffnung des Konkursverfahrens bestätigt. Die Fabrik, die besonders Gebrauchsgegenstände für Schlächtereien und Wäpewirtschaften herstellte, bestand seit 6 1/2 Jahren, ursprünglich in der Oranienstraße 21.

Geistesgegenwart und Mut bewies gestern der Kaiser Bernhard Wnot, der in dem klopfigen Kranentransportgeschäft in

der Wasserstr. 10 angestellt ist. Das Pferd eines Fuhrmanns aus der Steinwegstraße zu Niddorf hatte sich vom Wagen losgemacht und rasste vom Tempelhofer Feld in die Friesenstrasse hinein, wo es eine Schar Kinder sehr gefährdete. Wnot fiel dem Pferd in die Jagel, stürzte zwar und wurde ein Stück Wegs geschleift, ließ aber nicht los und brachte den Ausreißer zum Stehen, bevor er Unheil angerichtet hätte. Glücklicherweise kam er ohne Verletzungen davon.

In der Medienwaldischen Mordsache wurde von einer Lokalkorrespondenz gestern über neue Nachforschungen berichtet, wonach ein unter dem Namen „der schöne Joseph“ unangemeldet sich hier aufhaltender, arbeitsloser Pole und eine Wäscherin Frau Kowall, bei der sich der Pole aufgehalten haben sollte, mit der That in Verbindung gebracht wurden. Die Nachforschungen der Kriminalpolizei nach dem Polen sind von Erfolg gewesen. Die Untersuchung hat ergeben, daß weder die Wäscherin noch der Pole an der Ermordung der Lehrerin beteiligt sind. Auch Nachforschungen in anderer Richtung, die ursprünglich von der Polizei angestellt worden sind, haben kein Ergebnis gehabt. Trotzdem die Verdachtspunkte gegen Wllh. Stubb bisher nicht abgeschwächt worden sind, wird von der Kriminalpolizei jeder Umstand, der mit der Ermordung der Medienwaldt in Verbindung gebracht werden kann, nach wie vor auf das sorgfältigste geprüft.

Von einem Rollwagen überfahren wurde vorgestern mittags der 15jährige Arbeiterjohn Paul Weipretschmann aus der Euvrstr. 13 auf der Charlottenburger Chaussee. Er erlitt einen Unterschenkelbruch und wurde von einem Schutzmann in ein Krankenhaus gebracht.

Die neue Brücke über den Schiffahrtskanal im Zuge der Grünauerstraße, welche eine längst ersehnte Verbindung Niddorfs mit dem Südosten herstellt, wird am 1. Juni d. J. dem öffentlichen Verkehr übergeben werden.

Ein großer Brand auf dem Central-Viehhof beschäftigte gestern (Freitag) nachmittags die Wehr mehrere Stunden. Der dort gewonnene Viehhändler wird auf Eisenbahnwagen nach dem auf der Ostseite belegenen noch unbebauten Terrain geschafft und dort zu beiden Seiten des Bahnstranges kunstgerecht aufgeschichtet. Augenblicklich lagern dort zwei je etwa hundert Meter lange, zehn Meter breite und fünf Meter hohe Düngerhaufen. Der nördliche war kurz vor 6 Uhr durch Funken aus einer vorbeifahrenden Lokomotive in Brand gesetzt, der bei der Trockenheit in wenigen Minuten den ganzen Stapel erfasste und die Umgebung in dichten Qualm hüllte. Drei beladene Eisenbahnwagen, die zwischen den beiden Düngerhaufen standen, konnten durch Arbeiter noch in Sicherheit gebracht werden. Die in großer Eile herbeigerufene Feuerwehr trat mit fünf Rohren in Thätigkeit, konnte aber lange nicht Herr des Feuers werden, da immer wieder von neuem Flammen aus den bereits abgelöschten Stellen emporstiegen. — Kurz vorher wütheten Wallisadenstr. 77 und Friedrichsbergstr. 16 große Dachstuhlbrände, die ebenfalls eine mehrstündige Wüthung erforderten und ganz beträchtlichen Schaden verursachten. Gleichzeitig war Hornbornerstraße 9 in einem Trockenkeller ein Saal mit Kaphalin in Brand geraten, der zwar eine große Gefahr in sich barg, aber noch rechtzeitig durch die Wehr erstickt werden konnte. Vorher wurde die Wehr nach Wälzstraße 43 gerufen, wo ein Mann von einem elektrischen Straßenbahnwagen überfahren war. Er wurde schwer verletzt mittels Mannschaftswagen nach dem Elisabeth-Krankenhaus gebracht.

Lebensgefährlich verbrannt ist gestern Abend 8 Uhr der 30jährige Kupferknecht Adam aus der Brunnenstraße, der Velle-Altenstraße 83 in der Kupfer- und Messingwarenfabrik von Karl Vennoth beschäftigt war. Beim Kochen von Natriumchlorid löste die Masse über, fing Feuer und ergoß sich über A., so daß dessen Kleider im Nu in Flammen standen. Seine Kollegen versuchten, ihm alte Seide überzuwerfen und so die Flammen zu erstickern, er sprang jedoch in seiner Verzweiflung in ein gefülltes Wasserfaß, wodurch das Feuer zwar gelöscht, die Gefährlichkeit der Brandwunden aber erhöht wurde. Die alarmierte Feuerwehr fand den Verletzten in erbarmungswürdigem Zustand. Kopf, Brust, Arme und Beine waren total verbrannt, so daß er nach Anlegung eines Notverbandes nach dem Krankenhaus am Urban gebracht werden mußte. In seinem Ankommen wird gezwweifelt. — Kurz vorher hatte sich Leipzigerstraße 119 ein Ballon-Gasbehälter entzündet, und bedurfte es eines energischen Vorgehens der Feuerwehr, um einem größeren Umfahrgreifen der Gefahr vorzubeugen.

Im Apollo-Theater tritt in diesem Monat ein Ensemble durchweg tüchtiger Artisten auf. Im Bereich der excentrischen Kunstleistungen die Herren Aringer und Kirten wohl das Wunderlichste, womit jemals die holde Frau Niska herangefordert worden ist. Ein Heulen Latas bringt dressierte Hunde und Ragen auf die Bühne und weiß mit ihren Vorführen namentlich in kleinen komischen Kunststücken zu wirken. Im Fach der halbbrecherischen Leistungen wagt die aus zwei Damen und einem Herrn bestehende Gesellschaft Antoinette das Menschmögliche. Ein Mitglied dieser Truppe hält mit den Jähnen ein Seil, auf welchem die Dame sich als Seiltänzerin produziert. Die Sangeskunst der leicht gewürzten Sorte pflegen die Damen Bradsky und Haller, während die spanische Tänzerin Tortajada mit Feuer und Grazie nur so um sich wirft. Daß die Ausstattungssoperette „Im Reich des Indra“ abermals um einige ganz blutige Kalauer verschönert worden ist, braucht wohl kaum noch gesagt zu werden.

Aus den Nachbarorten.

Die Stadtverordneten-Versammlung in Niddorf hatte vorgestern ihre Geschäftsordnung endgültig festzustellen. An der Vorlage, wie sie aus der Kommission hervorgegangen ist, bemängelte Stadtver. Conrad namens der socialdemokratischen Fraktion verschiedene Punkte. So bestimmt § 11, daß Ergänzungswahlen für die Ausschüsse erst vorzunehmen sind, wenn die Mitgliederzahl sich um ein Viertel vermindert hat. Conrad verlangte die Ergänzung schon beim Ausscheiden eines Mitglieds. Die Mehrheit entschied sich aber für die Fassung der Kommission. An mehreren andern Paragraphen wurden kleine Änderungen vorgenommen. Der § 31 läßt den Ausschüß der Öffentlichkeit zu, während § 32 im Abf. I für alle persönlichen Angelegenheiten der Beamten und Lehrer, sowie für Vorschläge zu Anstellungen von Beamten die geheime Sitzung direkt vorschreibt. Stadtver. Conrad (Soc.) beantragte die Streichung dieses Absatzes und machte geltend, daß sich die Stadtverordneten-Versammlung nicht ein für allemal binden dürfe. Die Öffentlichkeit habe in vielen Fällen ein Interesse daran zu hören, wie sich mancher Beamte benähme. Stadtver. Abraham wandte sich gegen den Antrag. Es liege im Interesse der Gemeindeverwaltung, die Gemüter in Orde nicht unnötig aufzuregen. Auch müsse verhindert werden, daß jemand auf bloße Verdächtigungen hin in der öffentlichen Achtung herabgesetzt werde. Stadtver. Wuyly (Soc.) meint, es wäre geradezu eine Wohlthat gewesen, daß die bekannte Schöneberger Prügelfabrik der Öffentlichkeit übergeben worden sei. Angefaßt solcher und ähnlicher Vorkommnisse müsse man sagen, daß das allgemeine Wohl durch den jeden Widerspruch ausschließenden Wortlaut des § 32 Abf. I direkt gefährdet werde. Stadtver. Rahmig von den Kommunalreformern erklärte die Beamten und Lehrer für das Heiligthum der Gemeinde, das weitgehend geschützt werden müsse. Gegen die Stimmen der Socialdemokraten wurde der Antrag Conrad abgelehnt und die Kommissionsfassung angenommen. — Nach dem § 39 soll der Vorsteher einem Mitglied der Versammlung das Wort entgegennehmen, wenn das Mitglied während der Verhandlung über den Gegenstand zweimal wegen Verletzung der Ordnung oder wegen Abwesenheit von dem verhandelten Gegenstand gerügt worden ist und sich von neuem von dem Gegenstand der Verhandlung entfernt oder die Ordnung verlegt. Conrad (Soc.) und Dr. Silberstein (Soc.) bekämpften diese Bestimmung als viel zu streng und als geeignet, die Redefreiheit unbillig zu beschränken. An ihre Stelle wünschten beide Redner die entsprechenden Vorschriften der Berliner Geschäftsordnung gesetzt, wonach die wieder-

holte Rüge während derselben Rede erfolgt sein muß, bevor dem Redner durch Versammlungsbeschluss und nicht durch den Vorstehen das Wort entzogen werden kann. Herr Rahmig und der Vorsteher Herr Sander begriffen angeblich nicht den großen Unterschied zwischen den beiden Fassungen, und die Mehrheit stimmte mit ihnen für den Kommissionsvorschlag. — Nachdem die Feststellung der Geschäftsordnung erledigt war, schritt man zur Bildung der Verwaltungs-Deputation für das Jahr 1900. Socialdemokratischerseits wurden delegiert: in die Deputation die Stadtver. Mitschke, Ostermann und Kegerau, in die Grundeigentums-Deputation die Stadtver. Kühle und Keller, in die Verkehrsdeputation die Stadtver. Mitschke und Janiszewsky, in die Deputation für die Beleuchtungsanstalten die Stadtver. Conrad und Prehler, sowie der Cigarrenfabrikant Müller als Bürgerdeputierter, in die Deputation für die städtischen Begräbnisplätze Stadtver. Münzer, in die Gewerbe-Deputation die Stadtver. Wuyly und Wuyly, sowie der Möbelpolierer Kierich als Bürgerdeputierter, in die Klassen-Deputation Stadtver. Jäger, in die Deputation für das Progymnasium und für die Realschule die Bürgerdeputierten Thomas und Müller, in die Deputation für das Schulmuseum der Stadtver. Silberstein, in die Armen-Deputation die Stadtver. Jäger und Wuyly, sowie vorläufig als Bürgerdeputierter Ph. Thomas und Müller, in die Deputation für die Pflegeanstalten die Stadtver. Dr. Silberstein und Prehler, in den Rechnungsausschuß die Stadtver. Ostermann, Kegerau, Eh. Jäger und Herrmann, in den Wahlausschuß die Stadtver. Conrad, Ostermann und Wuyly. — Ein Regulativ, das die Entschädigungen für Auslagen u. d. bei Dienstreisen betrifft, wurde ohne Debatte genehmigt. Darauf erledigte die Versammlung noch verschiedene Magistratsvorlagen.

Schöneberg. Zum Stadtbauemeister wurde in der letzten Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung Regierungsbaumeister Reinhard aus Spandau gewählt. — Zur Errichtung einer Pumpstation, eines Schulgebäudes und eines Feuerwehrgebäudes hat der Magistrat ein 2075,50 Quadratruß großes Grundstück zwischen der verlängerten Barbarossastr. und Hohenstaufenstraße erworben. Der Preis beträgt 1 687 500 M.

Kapitalistisches aus der Tegeler Gemeindevertretung. Wie wir kürzlich mitteilten, hat die Gemeinde Tegel durch Beschluß ihrer Vertreter-Sitzung vom 19. April es abgelehnt, der Kolonie Vorkingwalde den Anschluß an die Tegeler Ent- und Bewässerungsanlagen zu gestatten. In jener Gemeindevertreter-Sitzung spielte sich — wie wir nachträglich erfahren — eine Scene ab, die recht bezeichnend für den Geist gewisser Großkapitalisten ist. An dem Zustandekommen des Anschlusses an die Tegeler Kanalisation und Wasserleitung hat die Vorkingwalder Kapitalschicht ein erhebliches Interesse. Im Ausschusse dieser Gesellschaft sitzt Herr Vorking, einer der Eigentümer der bekannten Vorking'schen Fabrik. Herr Vorking gehört aber auch der Tegeler Gemeindevertretung an, ebenso sein Ingenieur Melzmann und der Direktor Hübner von der Germania-Werke. Diese drei Herren traten denn auch mit Eifer für den Anschluß ein, während derselbe namentlich vom Schlächtermeister Gutstein bekämpft wurde. Im Laufe der Debatte rief Vorking dem Gemeindevertreter Gutstein zu: „Hörst du nach Vorkingwalde lehren, das gefällt Ihnen, aber den Anschluß wollen Sie nicht!“

Nach dieser Aeußerung zu schließen, scheint es Herr Vorking für die selbstverständliche Pflicht eines Gemeindevertreters zu halten, daß er sich in seiner Stellungnahme zu Gemeinde-Angelegenheiten von seinen geschäftlichen Interessen leiten läßt. Eine solche echt kapitalistische Anschauung steht ja nicht vereinzelt da. Daß sie aber im Sitzungssaal einer Gemeindevertretung offen und ungemindert ausgesprochen wird, das dürfte doch zu den Seltenheiten gehören. Die Folgen seiner Segnerschaft gegen den von Vorking und Genossen vertretenen Antrag sollte der Gemeindevertreter, Schlächtermeister Gutstein, bald zu fühlen bekommen. Kurze Zeit nach jener Sitzung entzog ihm nämlich der Kontinentalwirt der Vorking'schen Fabrik, ein Herr Fischer, die Fleischlieferung.

Aus Groß-Lichterfelde schreibt man uns: Die jüngste Gemeindevertreter-Sitzung fand unter dem Zeichen höchster, ungeheuchelter Frömmigkeit. Die Bereitwilligkeit, mit welcher die Vertreter der Steuerzahler auf dem Rathhause für kirchliche Zwecke über den allgemeinen Steuerfödel verfügten, machte eher den Eindruck, als befände man sich in der Sitzung einer kirchlichen Synode als in einer solchen von Gemeindevertretern, von denen man doch eine gewisse Rücksichtnahme auf die Steuerzahler verlangen kann und muß.

Des umföhr, als unser Ort notorisch sich in einer chronischen Finanzkränkung befindet, der man durch äußerste Anspannung der Steuerkraft der Gemeinde-Angehörigen, speciell der Arbeiterklasse, einigermaßen abzuhelfen innde.

Für die Einweihung der Pauluskirche wurde ohne weitere Debatte ein Betrag bis zu 1000 M. zur Verfügung gestellt. Für den Bau eines Pfarrhauses wurden 47 000 M. verlangt. Herr Gemeindevorsteher Schulz trat für Bewilligung dieser Summe ein mit der Bedingung, daß die Kirchengemeinde auf den Bau von weiteren Pfarrhäusern im Laufe der nächsten acht Jahre verzichte. Die Kirchengemeinde will von dieser Summe 20 000 M. in hombodischen Dosen zurückvergüten. Bei dieser Gelegenheit machte der Herr Schulz darauf aufmerksam, daß die Gemeindevertretung vor mehreren Jahren den Beschluß gefaßt habe, für Kirchenbauten nur die Kleinigkeit von etwas über 300 000 Mark zu verwenden! Lichterfelde hat es eben!

Die Debatte über diese Forderungen endigte schließlich mit dem einstimmigen Beschluß, die Kosten für den Pfarrhausbau zu bewilligen. Während die Gemeindevertretung für kirchliche Zwecke Geld in Hülle und Fülle zur Verfügung hat, scheinen die leidigen Roneten zur Anschaffung zweier neuer Sprengwagen nicht zu reichen. Es machte nach der vorhergehenden Debatte einen etwas eigentümlichen Eindruck, zu hören, daß — nach dem Bericht — der Herr Vorking in Gemeindefürsicht einer der Herren Schöffen sich auf die Strömung machte, um die Umgegend nach ein paar alten anbrangierten Sprengwagen abzuschauen.

Es gelang den beiden Herren auch, zwei solcher Exemplare Kobhaft zu werden, die schon in Schöneberg und dann zuletzt in Niddorf treue Dienste geleistet. Herr Tieggen meinte, sie seien zwar etwas „koppig“, aber sonst noch ganz gut.

Da die beiden Objekte für Lichterfelde gut genug befunden wurden, wird deren Anschaffung beschlossen. — Der Rathheller, auch „Erbegräbnis“ genannt, wird an die Lichterfelder Brauerei verpachtet, obwohl eine Berliner Brauerei ein höheres Angebot machte.

Grünwald-Schmerzen. Unser netlicher Artikel betreffend den schändlichen Zustand, in welchem der Grünwald sich befindet, hat insofern keine Wirkung gethan, als die Glascherbeumassen und sonstiger um den Bahnhof Grünwald aufgestapelte Unrat entfernt und der Wald überhaupt einer gründlichen Reinigung unterworfen worden ist. Sehr gilt es nur, die Reinigungsarbeit in geeigneten Zwischenräumen zu wiederholen. Von Wehhaltenissen für die Aufnahme von Scherben, Papier usw. ist leider noch nichts zu bemerken. Dagegen prangt die saniose Polizeiverordnung, welche mit unaußführbaren Strafbrohungen um sich wirft, noch immer an den Wänden. Wann wird sie durch einen vernünftigen Annull an die Verunsinn und das Anstandsgefühl des Publikums ersetzt werden?

Zehndorf. Nach langer Zeit ist es uns gelungen, ein Lokal zur Abhaltung von Parteiverfassungen zu erhalten. Die erste öffentliche Versammlung findet morgen, Sonntag, den 6. Mai, mittags 2 Uhr, im Waldschloßchen, an der Strömung im Lanke (neben der Wab-Anstalt) statt. Reichstags-Abgeordneter Jubel wird über „Die Blottensolage“ sprechen. Da außerdem noch die Gründung einer eignen socialdemokratischen Organisation am Ort erfolgt soll, ist das Erscheinen aller Zehndorfer Arbeiter notwendig. Der Einberufer.

In Waldmanns Lust hält der Wahlverein am Sonntagmorgen bei Streckenbach seine Mitgliederversammlung ab. Waldmanns Lust spricht über die bürgerlichen Parteien und die Sozialdemokratie.

Eine blutige Schlacht haben jüngst zwei feindliche Rigeunerstämme einander an der Landstraße Spandau-Kauen geliefert. An dem Kampfe beteiligten sich auch die Weiber und Kinder. Mehrere Personen lagen bald blutend am Boden; ein Rigeunerweib ist buchstäblich kalpiert worden. Erst das Erscheinen einer 28 Mann starken Abteilung des Döberitzer Lagers konnte dem Blutvergießen ein Ende machen.

Verichtigung. Zu der am 10. April von uns gedachten Mitteilung, daß eine Vaugenossenschaft zwischen Zegel und Waldmanns Lust Terrain zu Spekulationszwecken erworben habe, schreibt uns die Vaugenossenschaft „Freie Scholle“, daß sie die in Betracht kommende Käuferin sei und daß bei ihr selbstverständlich Spekulationszwecke ausgeschlossen seien.

Verfassungen.

Der Verein der Zimmerer nahm in seiner Versammlung am 22. April die Abrechnung vom 1. Quartal entgegen. Dieselbe ergibt mit einem Bestand von 8971,63 M. eine Einnahme von 12135,68 M., dem eine Ausgabe von 3068,63 M. gegenübersteht. Zur Beratung gelangten dann einige Anträge zum Statut, worauf die Erhaltung zum Vorstand beschlossen wurde. H. Richter und P. A. Schaffer wählten die Versammlung zu Vertretern auf dem Kongress der Lokalorganisierten Gewerkschaften.

Sozialdemokratischer Agitationsverein für den Reichstag. Wahlkreis Straßburg - Franzburg - Rügen. Sonntag, den 6. Mai, vorm. 10 Uhr bei Ramlow, Schönhauser Allee 135: Sitzung. - Gäste willkommen.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 6. Mai, vorm. 8 1/2 Uhr, im oberen Saal des „Englischen Gartens“, Alexanderstr. 27: Versammlung. Freireligiöse Besprechung. - Um 10 1/2 Uhr vormittags Abendbesprechung des Hrn. Ida Altmann: I. Weltanschauung und Jugendbildung. II. Die liberale Erziehung. - Gäste, Damen und Herren, sehr willkommen. Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (S. D. 29, Gumburg). Filiale Berlin 6. Sonnabend, den 6. Mai, abends 8 Uhr, bei Gossin, Vorsteherstr. 88: Reunions- und 2 Abgerückten zur Generalversammlung zu Köln a. Rh. - Filiale Berlin 6. Sonnabend, den 6. Mai, abends 8 1/2 Uhr, bei Dietz, Ackerstr. 123: Nachwahl der Delegierten zur diesjährigen Generalversammlung.

Fischerverein. Heute abend 8 1/2 Uhr, Melchiorstr. 15: Versammlung. Verein der Buchdrucker und Schriftsetzer für Nord- u. Ost-Preußen. Sonntag, den 6. Mai, nachmittags 4 Uhr, im Lokal des Herrn Holzbach, Hermannstr. 130: Zusammenkunft mit Familie. Vortrag des Herrn Dr. Reinhardt über: Physikalisch-diätetische Therapie und ihre wissenschaftliche Begründung.

Achtung! Müller. Am Sonntag, 6. Mai, nachmittags 4 Uhr präc., Kantienstr. 9: Öffentliche Versammlung. Genosse Müller wird über die Notwendigkeit der Organisation wie über die Aufgaben der Arbeitervereine, speziell der Berliner Gewerkschaftskommission, referieren. Die Kollegen werden ersucht, für vollständigen Besuch der Versammlung zu agitieren.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Montag, Dienstag und Freitag von 7-9 Uhr abends statt.

W. Z. Das Tischreden ist eine seit unvaterlicher Zeit bekannte Erscheinung, die aber durchaus nicht Ueberflüssiges hat, sondern sich aus dem einfachen Gesetze der Mechanik erklärt. Die Hände, die auf dem Tisch längere Zeit aufliegen, beginnen unwillkürlich zu zittern und üben auf den Tisch Kräfte aus, die sich summieren und allmählich so stark anwachsen, daß der Tisch sich bewegt. Das Spukhafte der Erscheinung erklärt sich daraus, daß sich der Reize der von ihm selbst ausgehenden mechanischen Einwirkung nicht bewußt wird. Alles was man sonst mit dem Tischreden zusammenbringt, ist entweder Betrug oder Selbsttäuschung des durch die

lange Stille und feierliche Gespanntheit traumhaft umfangenen Teilnehmers. Das Tischreden als ganz gewöhnliche mechanisch erklärbar Erscheinung ist also eine wissenschaftliche Tatsache - spirituelle Erscheinung aber ist Unsinns, und darum kann man dieses Phänomen, sofern es aus einer überflüssigen Geisteswelt abgeleitet wird, mit Recht unter die Ausgeburt menschlichen Überglaubens zählen.

S. 6. 686. Können Sie bei jeder größeren Zeitungsexpedition oder per Post bestellen.

S. 6. 686. Wir beschäftigen Ihnen gern, daß unferneid ein Verbum vorlag, als wir Schwedt a. O. in die Provinz Pommern verlegten, während es zur Provinz Brandenburg gehört. - Streitsache Goltz-Krahe. In beiden Fällen liegt kein strafrechtlich verfolgbarer Betrug vor und ist die Möglichkeit, auf Zahlung zu klagen, verfehlt. - S. 100. Der Gläubiger ist zur Bewilligung von Ratenzahlungen nicht verpflichtet. Ein dahin gerichteter Antrag wurde vom Reichstag abgelehnt. Der Gläubiger ist berechtigt, wegen seiner gesamten Forderung die Pfändung zu betreiben. - S. 71. Zweifellos. Nur, wenn bestimmte Personen die Räumlichkeiten mieten und in den Räumen nur Getränke zu ausgetrunken werden, die schon vorher bezahlt und geliefert waren, trifft die Vollstreckung nicht zu. - S. 71. Rein. - M. D. Das kommt auch heute noch vor. - Wohnung W. R. Wenn der unbekannt Vorkant Ihres Mietvertrages dem nicht entgegensteht, ist der Miet zu der Reparatur verpflichtet. - S. 6. 1. Eine solche Verpflichtung könnte nur durch eine Vollstreckung eingelegt sein. Ob für den bürgerlichen Ort eine solche Vollstreckung besteht, entscheidet sich unter Kenntnis: in Preußen existieren für jeden Ort besondere Vollstreckungsordnungen, deren Gesamtzahl 10 000 bei weitem übersteigt mag. - S. R. 2. 27. In einem Jahr nach geschlossener Zeit. - S. 6. 100. Ein Testament läßt sich erst, nachdem es in Kraft getreten ist, also erst nach dem Tod des Testators anfechten. In Preußen kann er mit seinem Vermögen machen was er will. - S. 6. 114. Sie wählten dem pfändenden Gläubiger den Sachverhalt mitteilen. Wenn anzunehmen ist, daß Sie von dem bevorstehenden Zahlungsverbot, von einer Rechtsfindung oder dergleichen Kenntnis hatten, würden Sie doppelt zu zahlen haben, sonst nicht. - S. R. Rein.

Kranken-Unterstützungsbund der Schneider.

Unser Mitglied

P. Umhauer

ist am 3. d. M. verstorben. Die Beerdigung findet am Sonntag, nachmittags um 4 Uhr von der Leichenhalle des St. Elisabeth-Kirchhofs, Prinzen-Allee, statt.

Unser Mitglied

Hermann Grühl

ist am 3. d. M. verstorben. Die Beerdigung findet am Sonntag, nachmittags um 5 Uhr von der Leichenhalle des Neuen Flons-Kirchhofs, Nieder-Schönhauser, aus statt. 106/9 Die Kreisverwaltung.

Donnerstag, den 3. Mai 1900, verstarb plötzlich unser lieber Vater

Samuel Schlopper

nach eben vollendetem 74. Lebensjahr. Dies zeigen tiefbetrübt an

Leo, Martin und Julius Schlopper.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 6. Mai, vorm. 11 Uhr, von der Leichenhalle des jüdischen Friedhofs in Weissenhof aus statt. 83/6

Den Mitgliedern des Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins und Umgegend zur Nachricht, daß unser treues Mitglied

Karl Hennig

am 3. d. M. an der Proletarierkrankheit gestorben ist. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 6. d. M., nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Jagareth-Kirchhofs, Reinickendorf, Berlinstraße, aus statt. 129/7

Um rege Beteiligung eruchtet

Der Vorstand.

Danksagung. Hiermit sage ich allen Freunden und Bekannten, insbesondere dem Personal der Firma Franz Reumann und dem deutschen Holzarbeiter-Berband für die ständigen Spenden meinen verbindlichsten Dank. Wwa. Weiss.

Fertige Kleider

zu sehr billigen Preisen. Fertiges Kleid a. reimmohlenen englischen Stoff, 15 M., 18 M., 20 M., 25 M., 30 M., 35 M., 40 M., 45 M., 50 M., 55 M., 60 M., 65 M., 70 M., 75 M., 80 M., 85 M., 90 M., 95 M., 100 M.

Fertiges Kleid, elegante Promenaden-Haaron, engl. Stoff, 20 M., 25 M., 30 M., 35 M., 40 M., 45 M., 50 M., 55 M., 60 M., 65 M., 70 M., 75 M., 80 M., 85 M., 90 M., 95 M., 100 M.

Schwarze Kleider 20 M., 25 M., 30 M., 35 M., 40 M., 45 M., 50 M., 55 M., 60 M., 65 M., 70 M., 75 M., 80 M., 85 M., 90 M., 95 M., 100 M.

Gesellschafts-Kleider in den neuesten Facons, 20 M., 25 M., 30 M., 35 M., 40 M., 45 M., 50 M., 55 M., 60 M., 65 M., 70 M., 75 M., 80 M., 85 M., 90 M., 95 M., 100 M.

Einzeln Röcke in den neuesten Facons, schwarz und farblich, auf Futter 6 M., aus guten defatterten Stoffen 7 M., 10 M., 12 M., 15 M., 18 M., 20 M., 25 M., 30 M., 35 M., 40 M., 45 M., 50 M., 55 M., 60 M., 65 M., 70 M., 75 M., 80 M., 85 M., 90 M., 95 M., 100 M.

Jackenkleid in Boden und Cheviot 10 M., 15 M., 18 M., 20 M., 25 M., 30 M., 35 M., 40 M., 45 M., 50 M., 55 M., 60 M., 65 M., 70 M., 75 M., 80 M., 85 M., 90 M., 95 M., 100 M.

Jackenkleid in Cheviot und Covertcoat 25 M., 30 M., 35 M., 40 M., 45 M., 50 M., 55 M., 60 M., 65 M., 70 M., 75 M., 80 M., 85 M., 90 M., 95 M., 100 M.

Figarokleid (Mod. mit kurzem Röckchen) 12 M., 15 M., 18 M., 20 M., 25 M., 30 M., 35 M., 40 M., 45 M., 50 M., 55 M., 60 M., 65 M., 70 M., 75 M., 80 M., 85 M., 90 M., 95 M., 100 M.

Seiden-Kleider 50 M., 55 M., 60 M., 65 M., 70 M., 75 M., 80 M., 85 M., 90 M., 95 M., 100 M.

Jacketts aus die neuesten Facons, 8 M., 10 M., 12 M., 15 M., 18 M., 20 M., 25 M., 30 M., 35 M., 40 M., 45 M., 50 M., 55 M., 60 M., 65 M., 70 M., 75 M., 80 M., 85 M., 90 M., 95 M., 100 M.

Capes und Kragen, bester 5 M., 7 M., 9 M., 12 M., 15 M., 18 M., 20 M., 25 M., 30 M., 35 M., 40 M., 45 M., 50 M., 55 M., 60 M., 65 M., 70 M., 75 M., 80 M., 85 M., 90 M., 95 M., 100 M.

Sielmann & Rosenberg Kommandantenstraße, Ecke Lindenstraße.

Rechtsbureau. Juristischer Rat in allen Rechtsachen, Anfertigung sämtlicher Klagen, Eingaben, Waabengefuche, Reklamationen pp. Lindenstr. 131. 14/18

Nordsee-Fische

billig!

in allen Größen pro Pfund 15-20 Pf.

Schellfische Cablian,

der so sehr beliebt ist, zum Kochen wie zum Braten sehr empfehlenswert,

16 Pfg., im Ausschnitt 20 Pfg. pro Pfund.

Seelachs 25 Pfg., im Ausschnitt 30 Pfg. pro Pfund.

Schollen (Goldbutten) 25-30 Pf. Bratflundern 38-50 Pf.

Rotzungen 25-30 Pf. Austernfisch 25-30 Pf. im Ausschnitt 40 Pf.

Geräucherte Flundern, Schellfische, Seelachs, Roche etc. billig!

Delikatess-Fisch-Kotelettes

gebraten und mariniert, in Blechdosen von 8 Liter = 17 Pfd. Mk. 3,30, 4 Ltr. = 8 Pfd. Mk. 2,00, 2 Ltr. = 4 Pfd. Mk. 1,25

empfiehlt die Deutsche Dampffischerel-Gesellschaft „Nordsee“

in Ihren 6 Verkaufsstellen:

Haupt-Filiale: Berlin C. 22, Bahnhof Bürsch, Bogen 9-10.	No. III. Berlin NW., Linsburgerstrasse, Ecke Paulstr., Stadtbahnhof 388/9 (Centralageral).	No. V. Berlin N. (Wedding), Reinickendorferstr. 1, Eingang Schulzendorferstrasse.	No. VI. Prenzlauerstr. 30, zwischen Moritzplatz u. Ritterstrasse.
No. II. Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 10/11, am Wilhelmplatz.	No. IV. Im Schliesischen Bahnhof, Nudaistr. 22.		

NB. Seefisch ist das billigste und beste Volksnahrungsmittel, ersetzt das Fleisch vollständig und ist überaus wohlschmeckend, nahrhaft und bekömmlich.

Grösste Hochsee-Fischerel Deutschlands mit 81 eignen Fischdampfern.

Otto Wetzel & Co.

Mechanische Schuhfabrik mit Dampftrieb.

Wir übernehmen bei unsern Fabrikat die weitgehendste Garantie.



Vorzügliche Passform.

Unsre Verkaufsstellen in Berlin befinden sich:

32. Landsberger-Strasse 32.

6. Dresdener-Strasse 6.

52. Wilsnacker-Strasse 52.

Unsre Preise sind deutlich auf der Sohle ausgestempelt. - Direkter Verkauf ohne jeden Zwischenhandel. -

Natur-Heilverfahren. Haut-, Horn- u. Blasenleiden. Frauen-Krankheit. Heilt sicher ohne Berufsunfähigkeit. (3978)* R. Wagner, (fr. Wallstraße 23.) 9-2, 5-9, Sonntags 9-2.

Achtung! Restaurateure! Sämtliche Tischhändler Berlins liefern bei Restaurateuren, welche ihren vollen Bedarf in der Woche von der Traiteurerei beden, an Sonn- und Feiertagen kein Eis. [38743]* Neu! In dem Möbel- und Polsterwaren-Magazin von Wilhelm Müller, Gerichtstraße Nr. 10, am Hochplatz liefern Sie komplette bürgerliche Wohnungseinrichtungen, sowie einzelne Möbel, Polsterwaren und Teppiche zu nicht erdhöhen Preisen auch auf Zeitabgabe.

Cylinder-Hüte. kauft man am billigsten direkt in der Fabrik. Chapeaux clagues, weiche und feste Hüte zu billigen Preisen bei Max Radtke, Krautstrasse 50, an der Markthalle (kein Laden). 4482L*

Zähne 2 M. 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen! M. Plomben 1,50 M. Tell. wöchentl. 1 M. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 130. Sprechst. 9-7.

Begründung des Geschäfts 1878.

M. Schulmeister

en gros Schneidemeister en detail

Dresdenerstraße 4, am Kottbuser Thor.

Frühjahrs- und Sommer-Valotots von M. 13,50 an

Jackett-Anzüge . . . von M. 15 an

Radfahrer-Anzüge . . . 11 an

Koch-Anzüge . . . 23

Jünglings-Anzüge . . . 12 an

Cachemir- und Lüste-Jacketts von M. 2,- an

Wash-Anzüge und Blusen für Knaben von M. 1,- an

Knaben-Anzüge zu außergewöhnlich billigen Preisen.

Bestellungen nach Maß von englischen, französischen und deutschen Stoffen werden in eigener Werkstatt unter meiner persönlichen Leitung gut u. billig ausgeführt.

Streng feste Preise.

Telephon Amt IV 447.

Arbeiter-Radfahrer-Verein „Berlin“.

11/13

Morgen 7 Uhr Gedächtnisfeier u. Werdor (Martin). Gäste willkommen. Donnerstag, 10. Mai, außerordentliche Hauptversammlung bei Raabe, Kolbergerstr. 23. 11/14

Spezialgeschäft für fertige Wäsche

Emil Vogt, Berlin SO., Oranienstr. 109, zwischen d. Adelbergerstr. u. d. Cranienspl. Oberhemden, Servietten, Kragen, Manschetten, Kravatten, Tricotagen, Sportheimden etc. Damen- u. Kinder-Wäsche. Schürzen. [45912]*

Achtung! Maurer.

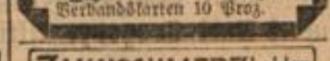
Falbe

44 Eisasserstr. 44 (am Oranienburger Thor). Behandl. aller Haut-, Horn- u. Blasenleiden ohne Berufsunfähigkeit, ohne schädliche Mittel u. Gifte. Sprechst. 9 morg. bis 9 abends, Sonntag u. Donnerstags 9-3. 45112*

Bei Vorzeigung der Verbandskarten 10 Proz.

ZAHNSCHMERZ

hohler Zähne beseitigt sofort KROPP'S Zahnwolle (20% Carvacrolwolle) in plomb. Flasche 5 SOZ. zu haben in allen Drogerien. Nimm keine Nachahmungen!



Verkauf von 20 M. an franco. - Bei Befestigung genügt Angabe der Brust- u. Brustweite u. Schrittlänge. Obige Preise gelten für normale Größen. 40002*

Laabs

Eisasserstr. 39. Behandl. aller Haut-, Horn- u. Blasenleiden ohne schädliche Mittel u. Gifte. Sprechst. 9-2, 6-9. Freitag und Sonntag nur 9-2. Verbandskarten Ermäßigung.

Brauerei G. Senz

Wrangelstrasse 13 (am Mariannen-Platz). Mitglied des Rabattvereins „Ed. O.“

Weth, Weizen, Malz u. Weizenbier zum Selbstkochen, bei reichlichem Maß u. Bier 10 Pf. Der Verkauf findet direkt in der Brauerei täglich von 6 Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags statt. 92202*

Böhm'sche Malzbier-Brauerei

Emil Cantoni, [44702]* Colbergerstr. 19. T. M. II. 2300. Prima Malz u. Weizenbier zum Selbstkochen, bestes und billiges Hausbiergetränk u. Bier 10 Pf. Versand in Fässern a 5 u. 10 Utr. frei Danz.

Bekanntmachung

des Vereins

der Brauereien Berlins u. der Umgegend.

Die unterzeichneten Brauereien Berlins und der Umgegend sehen sich veranlagt, folgendes bekannt zu geben:

Nach § 14 des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 wird auf Antrag mit Geldstrafe von 150—5000 M. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft, wer wissentlich Waren oder deren Verpackung oder Umhüllung mit dem Namen oder der Firma eines andern oder mit einem nach Maßgabe dieses Gesetzes geschützten Warenzeichen widerrechtlich verfertigt oder dergleichen widerrechtlich gekennzeichneten Waren in Verkehr bringt oder feil hält."

Diese Gesetzesbestimmung findet nach einer neuerdings vom Reichsgericht erlassenen Entscheidung auch dann Anwendung,

„wenn der Täter zwar nicht weiß, daß das Warenzeichen geschützt ist, aber an diese Möglichkeit denken mußte und trotz dieses als möglich vorausgesehen Schutzrechts die Handlung beging."

Mit Rücksicht hierauf machen wir darauf aufmerksam, daß die sämtlichen Fässer, Flaschen und Flaschenkasten, in welchen wir unser Bier an die Kunden liefern, in unzerstörbarer Weise eingebraunt, eingeklebt oder eingegießt die Firma bezugl. das geschützte Waren-

zeichen der betreffenden Brauerei und meist auch noch den Vermerk „Eigentum der Brauerei, Unverfälscht" tragen.

Auf diese Art haben wir unsere Fässer, Flaschen und Flaschenkasten ohne Ausnahme unter den Schutz des genannten Gesetzes gestellt und unterlagen ausdrücklich jede Benutzung derselben zur Einfüllung und zum Vertrieb eines der geschützten Kennzeichnung nicht entsprechenden Inhalts.

Der Umstand, daß unsere Fässer, Flaschen und Flaschenkasten in ausgedehntem Maße unrechtmäßig benutzt werden und daß uns dadurch alljährlich ein nach Hunderttausenden von Mark zählender Schaden erwächst, verlegt uns zu unserm Bedauern in die Zwangslage, in Zukunft unmaßsächlich von den uns durch das Gesetz gewährleisteten Rechten Gebrauch zu machen.

Wir warnen deshalb vor der von uns unterlagen Benutzung unserer Fässer, Flaschen und Flaschenkasten und wollen bei dieser Gelegenheit auch darauf hinzuweisen nicht unterlassen, daß dieselben durch die oben erwähnte Kennzeichnung als unser unveräußerliches Eigentum ausgedrückt werden, so daß sie von niemand — wer es auch sei — rechtmäßig zu Eigentum erworben werden können.

Berlin, im Mai 1900.

Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend.

Aktien-Brauerei Friedrichshain. Aktien-Brauerei-Gesellschaft Friedrichshöhe, vormals Patzenhofer. Aktien-Brauerei Schlossbrauerei Schöneberg. Bergschloss-Brauerei, Aktien-Gesellschaft. Berliner Bock-Brauerei, Aktien-Gesellschaft. Berliner Kronen-Brauerei, Aktien-Gesellschaft. Berliner Unions-Brauerei, Aktien-Gesellschaft. Böhmisches Brauhaus, A. Knoblauch, Kommandit-Gesellschaft auf Aktien. Brauerei Oswald Berliner. Brauerei Gambrinus, Aktien-Gesellschaft, Charlottenburg. Brauerei Germania, Aktien-Gesellschaft. Brauerei Karl Gregory, Aktien-Gesellschaft. Brauerei C. Flehinghans, Charlottenburg.

F. Hapoldt. Brauerei Königstadt, Aktien-Gesellschaft. Brauerei Pfefferberg, vorm. Schneider u. Hillig, Aktien-Gesellschaft. Brauerei Schweizer-Garten, C. Schneider. Brauerei A. Werm. Bürgerliches Brauhaus, Otto Müller, Nachf. Gebr. Wanningen. C. Habels Brauerei. Brauerei Gebr. Josty. Norddeutsche Brauerei, Aktien-Gesellschaft. Schultheiss Brauerei, Aktien-Gesellschaft. Spandauerberg-Brauerei, vorm. Beckmann. Vereins-Brauerei, Rixdorf. Versuchs- und Lehrbrauerei. Viktoria-Brauerei, Aktien-Gesellschaft. Brauerei Hohen-Schönhausen, Aktien-Gesellschaft. Charlottenburg.

10. Ziehung d. 4. Klasse 202. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 4. Mai 1900, vormittags.
Aus der Gewinnliste über 2000 Mark sind die betreffenden Nummern in Vorzeichen beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

501 824 82 1313 76 [50000] 408 [1000] 557 602 742
2235 73 402 614 80 58 237 042 80 3044 235 07 475 500 322
74 4017 181 400 520 611 873 5023 278 301 039 803 55 [3000]
876 0000 120 209 387 90 470 563 648 838 000 7077 276
[500] 18 21 237 73 649 8250 09 314 51 426 335 03 602 706
9145 301 451 528 97 023 13 [3000] 782 349 00 02 501
140028 [300] 91 127 72 210 419 58 515 06 548 90 787 71294
822 01 89 90 019 02 05 12035 101 427 502 608 971 121217
292 81 511 22 432 44 813 35 903 14010 22 287 430 29 [1000]
594 814 729 15001 374 09 494 20 337 086 786 947 51 [1000]
83 1037 226 375 [50000] 78 735 23 81 806 50 923 90 17057
104 443 605 59 740 603 081 [500] 66 18007 [300] 03 08 [500]
302 409 707 831 19072 247 871 622 [3000] 33 54 95 878 950
200909 196 305 892 561 622 21031 187 89 280 35 325 30 64
413 548 054 90 247 78 1400 [500] 80 92 22021 76 821 825 29
227 714 714 00 805 70 [1000] 25001 09 181 482 723 38 383 191
224023 791 94 303 503 749 20013 278 344 45 436 [300] 609 07
683 00 90 719 [1000] 83 959 20289 309 19 405 685 703 49 61
864 911 66 [1000] 95 27098 97 185 210 17 31 92 608 959
280604 122 87 95 [3000] 225 805 528 97 678 973 200504 [300]
73 89 111 414 25 562 70 009 39 719 49 900
20110 84 85 482 46 555 626 850 79 93 31042 [300] 261
[1000] 309 [500] 97 470 531 [3000] 07 94 607 833 32041 [5000]
75 113 60 212 323 308 021 741 20380 128 58 290 318 45 77
414 565 058 898 24610 09 88 147 74 551 649 716 99 [300]
207090 143 211 000 [3000] 421 48 621 27 800 200 304143 318 62
432 [1000] 21 505 [300] 45 70 702 93 806 935 37008 14 31
220 59 843 419 31 46 29 629 736 872 82 919 28052 80 196 401
[300] 20223 [300] 409 527 870 801
40054 32 97 105 [300] 232 [1000] 494 [300] 573 94 664 844
57 88 93 900 41015 74 137 207 318 548 610 64 785 302 95
44218 206 43010 44 56 39 88 130 [1000] 643 715 815 29 27
44128 288 701 885 900 40014 57 213 405 44 61 811 802 26
45 53 72 [500] 40111 20 [3000] 33 27 80 99 [50000] 317
402 33 69 716 35 56 64 841 097 47004 135 20 594 635 801
60 88 [50000] 48020 517 [1000] 07 20 811 [1000] 83 [3000]
40028 120 300 300 33 63 404 687 737 94 803 076
50084 118 20 223 315 410 507 731 58 916 80 51011 26
218 36 76 473 04 517 52081 302 483 576 645 70 [1000] 63017
40 130 201 19041 85 470 531 94 73 89 [3000] 610 74 54015 37
[1000] 70 305 544 086 746 90 73 89 55011 429 43 80 [300]
606 89 810 41 51 72 94 93 97 54011 95 216 35 355 402 310
[300] 631 51 207 803 900 577016 21 8 006 33 45 47 631 74
007 837 630 64126 207 [300] 45 86 375 504 728 911 75 50014
137 37 225 323 90 300 33 690 99 983
00041 302 024 74 712 820 75 858 74 80 01030 181 201
545 31 80 305 [1000] 83 629 716 924 [500] 86 02007 26 31
613 19 [1000] 608 [1000] 925 78 [3000] 83017 82 119 387 423
[500] 89 559 620 500 64007 31 61 78 381 553 95 [500] 680
47 711 854 833 65149 300 [3000] 32 79 [3000] 335 35 71 612
39 724 87 870 90 005 00008 131 219 45 435 579 675 740 919 29
[3000] 67231 307 17 [500] 41 507 694 788 802 60064 138
65 [3000] 210 203 714 909 [500] 00008 169 235 605 733 [300]
98 813 24 69
70088 147 05 522 780 71019 131 60 330 423 85 372 72120
890 494 694 73210 442 49 50 720 44 71 [5000] 90 [300] 809 47
74178 208 305 632 [3000] 725 [500] 809 925 35 73028 107
298 317 55 [300] 443 [3000] 42 74124 365 24 36 631 78 896
81 77128 31 254 422 [3000] 367 [5000] 663 736 60 807 78116
310 68 485 600 84 837 914 79121 219 432 [300] 82 90 354
94 737 87 028
30023 32 63 172 [300] 578 [500] 43 509 86 619 43 82 835
617 [3000] 53 02 81027 101 317 33 [1000] 632 73 721 859 955
74 82026 294 25 30 69 729 79 830 84 924 82013 430 690
773 943 84205 31 50 609 825 47 62 831 85124 212 329 06
51 431 621 807 43 [300] 84006 137 97 208 503 740 [500] 827
973 87081 182 240 330 [1000] 25 24 46 652 219 85 [1000]
82041 106 02 222 390 80940 190 323 320 [500] 720 24 53 829 944
100600 60 77 93 123 295 [3000] 09 419 319 40 656 861
010120 110 85 246 344 90 470 857 970 93 02007 207 [500] 847
41 425 96 027 732 90 899 822 90306 02 [3000] 199 35 56
560 516 414 595 689 [1000] 911 32 94235 317 07 683 70 719
08031 [3000] 189 09 310 477 694 04082 126 332 47 567 [50000]
67 623 61 905 87102 85 407 44 29 531 789 859 72 77 [3000]
08040 257 428 04 653 923
100208 38 85 311 84 453 387 074 [3000] 304 101009
135 271 79 390 89 403 721 [300] 34 888 [1000] 302221 26 208
420 545 605 51 103001 06 107 48 81 95 234 409 561 807 8
61 868 104003 137 82 224 35 490 691 729 46 54 307 105134
62 228 66 47 627 734 74 78 022 [15000] 100141 56 [300]
292 [1000] 70 [300] 448 750 829 069 107022 [500] 63 67
101 16 [300] 630 87 754 101 108909 13 105 261 37 342 489 563
624 890 398 109173 208 72 494 906 13 65 681 913 18 50 69
110068 71 100 493 9 906 [1000] 633 74 725 [3000] 85 832
77 006 73 11333 629 709 79 10 007 76 90 112015 408 625

10. Ziehung d. 4. Klasse 202. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 4. Mai 1900, nachmittags.
Aus der Gewinnliste über 2000 Mark sind die betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

210 928 11801 74 412 78 523 023 [300] 772 [10 000]
882 [3000] 934 114007 84 218 400 070 [1000] 692 [3000] 735
96 813 147513 45 275 110204 245 401 4 501 49 227 43
[1000] 112725 485 373 051 [3000] 118201 126 57 70 491
315 62 75 007 27 48 [3000] 849 [500] 110007 58 [3000] 143 213
307 414 611 847 919 97
120217 603 927 91 121308 421 [3000] 577 894 122001 203
287 733 83 603 122107 229 50 337 609 [3000] 176 604 92
124150 298 58 [300] 97 356 903 19 125081 88 [3000] 188
89 300 65 812 550 121 873 919 78 120010 30 78 [3000] 302 447
70 514 30 30 023 755 911 127129 [3000] 209 16 [500] 98 318
82 [500] 85 822 [300] 735 125078 718 21 45 805 120490 91
220 446 020 38 804
120026 214 58 [1000] 80 438 696 706 811 56 076 114405
39 879 329 25 028 911 120200 61 132 914 025 755 120706
287 733 321 [500] 83 825 02 745 120404 45 449 463 [3000]
121338 237 327 [3000] 432 500 16 628 64 714 87 120402 27
[1000] 46 65 171 215 379 620 52 125703 100 253 448 128719
[300] 25 85 886 120410 [10000] 54 206 317 [300] 428 33
550 123 850
120026 214 58 [1000] 80 438 696 706 811 56 076 114405
39 879 329 25 028 911 120200 61 132 914 025 755 120706
287 733 321 [500] 83 825 02 745 120404 45 449 463 [3000]
121338 237 327 [3000] 432 500 16 628 64 714 87 120402 27
[1000] 46 65 171 215 379 620 52 125703 100 253 448 128719
[300] 25 85 886 120410 [10000] 54 206 317 [300] 428 33
550 123 850
120026 214 58 [1000] 80 438 696 706 811 56 076 114405
39 879 329 25 028 911 120200 61 132 914 025 755 120706
287 733 321 [500] 83 825 02 745 120404 45 449 463 [3000]
121338 237 327 [3000] 432 500 16 628 64 714 87 120402 27
[1000] 46 65 171 215 379 620 52 125703 100 253 448 128719
[300] 25 85 886 120410 [10000] 54 206 317 [300] 428 33
550 123 850
120026 214 58 [1000] 80 438 696 706 811 56 076 114405
39 879 329 25 028 911 120200 61 132 914 025 755 120706
287 733 321 [500] 83 825 02 745 120404 45 449 463 [3000]
121338 237 327 [3000] 432 500 16 628 64 714 87 120402 27
[1000] 46 65 171 215 379 620 52 125703 100 253 448 128719
[300] 25 85 886 120410 [10000] 54 206 317 [300] 428 33
550 123 850
120026 214 58 [1000] 80 438 696 706 811 56 076 114405
39 879 329 25 028 911 120200 61 132 914 025 755 120706
287 733 321 [500] 83 825 02 745 120404 45 449 463 [3000]
121338 237 327 [3000] 432 500 16 628 64 714 87 120402 27
[1000] 46 65 171 215 379 620 52 125703 100 253 448 128719
[300] 25 85 886 120410 [10000] 54 206 317 [300] 428 33
550 123 850
120026 214 58 [1000] 80 438 696 706 811 56 076 114405
39 879 329 25 028 911 120200 61 132 914 025 755 120706
287 733 321 [500] 83 825 02 745 120404 45 449 463 [3000]
121338 237 327 [3000] 432 500 16 628 64 714 87 120402 27
[1000] 46 65 171 215 379 620 52 125703 100 253 448 128719
[300] 25 85 886 120410 [10000] 54 206 317 [300] 428 33
550 123 850
120026 214 58 [1000] 80 438 696 706 811 56 076 114405
39 879 329 25 028 911 120200 61 132 914 025 755 120706
287 733 321 [500] 83 825 02 745 120404 45 449 463 [3000]
121338 237 327 [3000] 432 500 16 628 64 714 87 120402 27
[1000] 46 65 171 215 379 620 52 125703 100 253 448 128719
[300] 25 85 886 120410 [10000] 54 206 317 [300] 428 33
550 123 850
120026 214 58 [1000] 80 438 696 706 811 56 076 114405
39 879 329 25 028 911 120200 61 132 914 025 755 120706
287 733 321 [500] 83 825 02 745 120404 45 449 463 [3000]
121338 237 327 [3000] 432 500 16 628 64 714 87 120402 27
[1000] 46 65 171 215 379 620 52 125703 100 253 448 128719
[300] 25 85 886 120410 [10000] 54 206 317 [300] 428 33
550 123 850
120026 214 58 [1000] 80 438 696 706 811 56 076 114405
39 879 329 25 028 911 120200 61 132 914 025 755 120706
287 733 321 [500] 83 825 02 745 120404 45 449 463 [3000]
121338 237 327 [3000] 432 500 16 628 64 714 87 120402 27
[1000] 46 65 171 215 379 620 52 125703 100 253 448 128719
[300] 25 85 886 120410 [10000] 54 206 317 [300] 428 33
550 123 850
120026 214 58 [1000] 80 438 696 706 811 56 076 114405
39 879 329 25 028 911 120200 61 132 914 025 755 120706
287 733 321 [500] 83 825 02 745 120404 45 449 463 [3000]
121338 237 327 [3000] 432 500 16 628 64 714 87 120402 27
[1000] 46 65 171 215 379 620 52 125703 100 253 448 128719
[300] 25 85 886 120410 [10000] 54 206 317 [300] 428 33
550 123 850
120026 214 58 [1000] 80 438 696 706 811 56 076 114405
39 879 329 25 028 911 120200 61 132 914 025 755 120706
287 733 321 [500] 83 825 02 745 120404 45 449 463 [3000]
121338 237 327 [3000] 432 500 16 628 64 714 87 120402 27
[1000] 46 65 171 215 379 620 52 125703 100 253 448 128719
[300] 25 85 886 120410 [10000] 54 206 317 [300] 428 33
550 123 850
120026 214 58 [1000] 80 438 696 706 811 56 076 114405
39 879 329 25 028 911 120200 61 132 914 025 755 120706
287 733 321 [500] 83 825 02 745 120404 45 449 463 [3000]
121338 237 327 [3000] 432 500 16 628 64 714 87 120402 27
[1000] 46 65 171 215 379 620 52 125703 100 253 448 128719
[300] 25 85 886 120410 [10000] 54 206 317 [300] 428 33
550 123 850
120026 214 58 [1000] 80 438 696 706 811 56 076 114405
39 879 329 25 028 911 120200 61 132 914 025 755 120706
287 733 321 [500] 83 825 02 745 120404 45 449 463 [3000]
121338 237 327 [3000] 432 500 16 628 64 714 87 120402 27
[1000] 46 65 171 215 379 620 52 125703 100 253 448 128719
[300] 25 85 886 120410 [10000] 54 206 317 [300] 428 33
550 123 850
120026 214 58 [1000] 80 438 696 706 811 56 076 114405
39 879 329 25 028 911 120200 61 132 914 025 755 120706
287 733 321 [500] 83 825 02 745 120404 45 449 463 [3000]
121338 237 327 [3000] 432 500 16 628 64 714 87 120402 27
[1000] 46 65 171 215 379 620 52 125703 100 253 448 128719
[300] 25 85 886 120410 [10000] 54 206 317 [300] 428 33
550 123 850
120026 214 58 [1000] 80 438 696 706 811 56 076 114405
39 879 329 25 028 911 120200 61 132 914 025 755 120706
287 733 321 [500] 83 825 02 745 120404 45 449 463 [3000]
121338 237 327 [3000] 432 500 16 628 64 714 87 120402 27
[1000] 46 65 171 215 379 620 52 125703 100 253 448 128719
[300] 25 85 886 120410 [10000] 54 206 317 [300] 428 33
550 123 850
120026 214 58 [1000] 80 438 696 706 811 56 076 114405
3